



Februar 1935

20. Jahrgang . Nr. 1

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Vereins für Heimatpflege Memmingen

Druck der Druckerei- und Verlagsgenossenschaft „Allgäuer Beobachter“ e. G. m. b. H. Memmingen (Bay.)

Inhalt: Dr. Gertrud Otto (Eübingen), Grundsätzliches zur plastischen Tätigkeit Jvo Strigels. -
Dr. B. Eberl (Augsburg): Der Schloßberg bei Buzheim (Memmingen).

Grundsätzliches zur plastischen Tätigkeit Jvo Strigels.

Von Dr. Gertrud Otto.

Ueber die Strigel schreiben heißt sich auf sehr unsicheren Grund begeben. Nicht als ob uns über die einzelnen Mitglieder dieser durch ein Jahrhundert in Memmingen tätigen Künstlerfamilie nichts bekannt wäre. Wir haben Urkunden über sie und wir besitzen gesicherte Werke ihrer Hand. Die Schwierigkeiten beginnen erst, wenn wir versuchen, die erhaltenen Arbeiten mit den urkundlichen Nachrichten in Verbindung und Einklang zu bringen. Besonders für Jvo Strigel, der in einem langen Leben (1430—1516) die Kunsttätigkeit Memmingens bestimmte, bis ihn der Ruhm seines mutmaßlichen Sohnes Bernhard überstrahlte, besteht die Schwierigkeit, daß die signierten Werke untereinander eine erhebliche Verschiedenheit des Stils aufweisen, für welche die chronologische Entwicklung keineswegs zur Erklärung ausreicht. Die ältere Strigelforschung¹⁾ ist diesem Problem aus dem Weg gegangen oder hat es nicht gesehen. Indem sie stets von den urkundlichen Nachrichten ihren Ausgang nahm, ließ sie vielfach die Stilkritik außer acht und kam dadurch zu falschen Schlüssen. So werden z. B. bei Weizinger die teilweise beträchtlichen Stilunterschiede in der Plastik der Strigel-Altäre negiert, weil die Altäre laut Inschrift alle von Jvo Strigel stammen.

Im Gegensatz zu dieser Methode soll hier versucht werden, von der Stilanalyse auszugehen und die gewonnenen Ergebnisse mit den urkundlichen Nachrichten zu vergleichen²⁾. Wie weit sich dabei eine von der bisherigen Auffassung abweichende Interpretation der urkundlichen Nachrichten notwendig zeigen wird, werden unsere späteren Ausführungen ergeben. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, daß unsere Untersuchung im Wesentlichen nur die plastischen Teile der Strigelaltäre berück-

sichtigen soll. Denn in zahlreichen Fällen sind nur diese einer eingehenderen Untersuchung und einer photographischen Aufnahme zugänglich, da die Malereien teils schlecht oder gar nicht erhalten sind, teils durch die Aufstellung der Altäre dicht an der Wand nicht photographiert werden können.

Wir greifen zur Verdeutlichung unserer Ausführungen ein bestimmtes Thema der plastischen Darstellung, die Madonna, heraus und verfolgen seine Abwandlung in der Werkstatt Jvo Strigels während etwa 30 Jahren.

Eine authentische Strigelfigur sei als erste der Reihe genannt: die Madonna (Abb. 4) aus dem Altar der Klosterkirche zu Disentis (Graubünden), der laut Inschrift 1489 von Jvo Strigel vollendet wurde. In dieser Muttergottes von Disentis ist der Stil der Strigelwerkstatt in reinsten Ausprägung gegeben. Ein kräftiger, gedrungenen Körper, ein voller Kopf mit berben Zügen ohne stärkere Ausdruckskraft, aber mit einer spezifisch Memmingerischen Note von munterer Behabigkeit und eine Gewandbehandlung, welche in allerlei Motiven variierend doch immer als Hauptbestandteile lange Faltenstangen und steile Grate verwendet, die meist in dekorativ-schematischer Weise über den Körper hingebreitet sind. Bei der Madonna von Disentis ist dieser Stil schon zu einem System bestimmt angeordneter Faltenzüge und damit zu einem festen Typus ausgeprägt, der in den 90er Jahren das hauptsächlichste, vielleicht das einzige Schema der Gewandgebung für die Madonna in Strigels Werkstatt gewesen ist.

Der Stil der 90er Jahre des 15. Jahrhunderts hatte ganz allgemein die Tendenz zur Verhärtung der Form. Er war eine gewisse Reaktion auf die fließende und bewegte, nie ganz faßbare Form, die den Schöpfungen der 80er Jahre ihre besondere Note und ihren besondern Gehalt gegeben hat. Für die Strigelwerkstatt kann diese Kunst der 80er Jahre nur nach einem uns erhaltenen größeren Werk beurteilt werden, dem Altar von St. Sievi in Brigels (Graubünden), dem frühesten plastischen Werk überhaupt, das wir bis jetzt mit Jvo Strigel in Verbindung zu bringen vermögen. Die Flügel des Altars fehlen und die Sodalleiste, auf der früher wohl, wie in Disentis, die Jahreszahl und die Inschrift des Meisters angebracht war, ist übermalt. So konnte der Altar nur auf Grund der engen stilistischen Beziehungen, die zum Altar von Disentis, besonders zu den männlichen Heiligen,

¹⁾ Besonders H. Vischer, Ueber Jvo Strigel und die Seinen, Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde VI (1888) und Beiträge zu einer Kunstgeschichte von Memmingen, Allgäuer Geschichtsfreund II und III (1889 und 1890); ferner Weizinger, Die Malerfamilie Strigel in der ehemals freien Reichsstadt Memmingen, Festschrift des Münchner Altertumsvereins (München 1914).

²⁾ Beim Wortlaut aller Urkunden stütze ich mich auf die neue Urkundenforschung von Professor Rott-Karlsruhe, der mir in liebenswürdigster Weise das gesamte noch ungebrachte Material seiner Memminger Urkundenauszüge zur Verfügung gestellt hat, wofür ich ihm auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank sagen möchte. (Das Werk ist inzwischen erschienen als Bd. II der Quellen und Forschungen zur Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert. (Stuttgart 1934)).

bestehen, für Ivo Strigel beansprucht werden. Marg. Sattler¹⁾ hat in ausführlicher Analyse die Attribution begründet. Bei der überzeugenden Deutlichkeit dieser Zuschreibung dürfen wir hier die Madonna (Abb. 2) des Altars als ein charakteristisches Beispiel für die Kunst Strigels in den 80er Jahren anführen. Sowohl bei den begleitenden Heiligen des Altars von Strigel als auch bei der Madonna ist die ganze Formgebung noch in Fluß, herrscht noch die große, schwungvolle Linienführung, der kontrastreiche, bewegte Aufbau der Figur. Wie diese lebendige Form allmählich erstarrt und in feste schematische Linien gefügt wird, kann eine Muttergottes veranschaulichen, die formal die Brücke schlägt zwischen Strigel und Disentis: die Madonna (Abb. 3) aus dem kleinen Altar zu St. Andreas bei Lumbrein (Graubünden). Auch dieser Altar ist nicht durch Inschrift für Strigel gesichert und soviel ich sehe, auch noch nicht bekannt gemacht oder ihm zugeschrieben worden. Die stilistische Eigenart aber der beiden Heiligen Martin und Andreas, wie die der Muttergottes, lassen deutlich genug den Altar als Erzeugnis der Strigelwerkstatt erkennen. Zwischen den beiden erstbesprochenen Madonnen nimmt die Madonna von St. Andreas entwicklungsgeschichtlich eine Mittelstellung ein. Sie hat nicht mehr die freie flüssige Formgebung der Madonna von Strigel mit dem großen Schwung der bauschigen Gewandung, ist aber andererseits noch nicht zu der kanonischen Lösung eines festen Darstellungsschemas gekommen, wie es bei der Madonna von Disentis vorliegt. Die Ansätze dazu sind vorhanden; aber die Figur hat noch nicht diesen Grad von Bestimmtheit und die Faltenzüge treten noch nicht so klar gesondert und sicher geordnet heraus wie dort.

Das an der Muttergottes von Disentis erstmalig in voller Deutlichkeit ausgebildete Schema bleibt dann lange Zeit für die Madonnen Darstellung in der Strigelwerkstatt verbindlich. In der Nebeneinanderreihung der auf Tafel 1 und 2 abgebildeten Figuren ist diese Gleichförmigkeit deutlich ablesbar. Als bezeichnendes Beispiel sei zunächst noch einmal ein Werk aus Graubünden aufgeführt, die Madonna (Abb. 5) aus einem kleinen Altar zu Obersagen, dessen Zuweisung an Strigel auf Grund der Stilanalyse erfolgt ist²⁾. Gerade mit dem Altar in Disentis, den Figuren des Schreins sowohl als hauptsächlich den Heiligenreliefs der Flügel, besteht enge stilistische Verwandtschaft. Am deutlichsten wird sie bei den beiden Madonnen: Sieht man von der schlankeren Proportionierung der Madonna von Obersagen ab, die auch auf das andere Schreinformate zurückgeführt werden könnte, so erscheint sie mit der Madonna von Disentis nahezu identisch. Die Kopfbildung sowohl mit breiten Wadenknochen, schmaler kurzer Nase, kleinem Mund und breitem fleischigem Kinn, als die ganze Haltung und die Form der Hände stimmen überein. Vor allem aber ist es die gesamte Anordnung der Gewandung, des Schleiertuchs und des Mantels, die diesen Eindruck der Gleichheit erzeugen. Bis zur kleinsten Falte und zum letzten Knick und Stoffumschlag ist hier der Typus der Madonna von Disentis wiederholt. Die Einheitlichkeit des Werkstattstils kann kaum mehr überboten werden.

Graubünden war, wie für manche andere schwäbische Bildschnitzwerkstatt auch für diejenige Ivo Strigels ein Hauptabgabebereich³⁾ und dem Umstand, daß große Teile

des Landes katholisch blieben, ist die verhältnismäßig gute Erhaltung vieler Altäre an Ort und Stelle zu verdanken. Daß Ivo Strigel ebenso sehr auch für seine schwäbische Heimat und seine Vaterstadt Memmingen beschäftigt war, darf als selbstverständlich angenommen werden, zudem wissen wir es aus verschiedenen Urkunden. Leider ist uns keiner dieser Altäre als Ganzes erhalten geblieben. Wenn gleich sich der Bildersturm in Memmingen im allgemeinen in ruhigen Bahnen vollzogen zu haben scheint und Kunstwerke wohl nur in Ausnahmefällen der sofortigen Zerstörung anheimfielen⁴⁾, so wurden sie doch in alle Winde zerstreut, einzeln verkauft oder privat aufbewahrt und gingen dadurch vielfach im Laufe der Zeit verloren. Deshalb sind heute in der engeren Heimat Ivo Strigels nur mehr wenige, einzelne Bildwerke zu finden, von denen zu vermuten steht, daß sie aus früheren Altären stammen. Als ein derartiges Bildwerk ist die Madonna (Abb. 6) in Egg a. Günz, unweit von Memmingen, anzusehen, die mit einer Barockkrone gekrönt und vom Strahlenkranz umgeben, in der dortigen Kirche steht. Ein Vergleich mit der Madonna von Obersagen zeigt die enge Stilverwandtschaft: die gleiche breite Form des Kopfes mit starken Wadenknochen, mit hohen Brauen und niedrigem Scheitelsatz, mit kurzer Nase und rundem Unterbiss in Kleinigkeiten übereinstimmende Gewandgebung. Das festgeprägte Schema des vertikal drapierten Mantels, dessen eines Ende vor den Körper gezogen wird und hier in stets gleicher Weise den breiten vordern Stoffumschlag und die seitlich anschließenden Stangenfalten bildet, ist der Madonna von Egg genau so eigen wie den Madonnen in Obersagen und in Disentis. Bei der Muttergottes in Egg jedoch sind all diese Motive lebendiger und frischer gestaltet, nicht rein dekorativ verwendet, sondern sinnvoll als Mittel der Körpermodellierung benutzt. Auch die Züge von Mutter und Kind sind ausdrucksvoller gegeben. Charakteristisch aber ist, daß trotz dieser Unterschiede der Qualität Werkstatt-Typus und Stil aufs genaueste gewahrt bleiben.

Man hat die Madonna von Egg schon als Jugendwerk Gregor Erharts bestimmt⁵⁾. So wenig ich mich dieser Zuteilung anschließen kann, so liegt in ihr doch ein richtiger Kern: die Feststellung nämlich von der Stileinflussung der Strigelwerkstatt durch den Ulmer Meister. Das mag umso weniger verwundern, als hier über das allgemein in Schwaben wirksame Übergewicht der Ulmer Schule hinaus noch besondere Beziehungen von Werkstatt zu Werkstatt bestanden: war doch Bernhard Strigel, Ivos mutmaßlicher Sohn, 1493/94 an einigen Tafeln zum Blaubauerer Hochaltar beschäftigt, dessen plastischer Teil in den Händen Gregor Erharts lag.

Dieser Erhart-Einschlag in den Strigelwerken ist vielfach festzustellen. Auch eine andere Madonna (Abb. 7) in der nächsten Nähe von Memmingen, die sich seit langem im Besitze einer Bauernfamilie in H a w a n g e n befindet, zeigt in der Kopfbildung wie in der übrigen Form-Müller gefunden hat (vgl. Jörg Lederer von Kaufbeuren und der Umkreis seiner Werkstatt; Münchner Jahrbuch IX [1932]) und deren Kenntnis ich seiner gütigen Ueberlassung von photographischen Aufnahmen verdanke.

¹⁾ Vgl. die Ratsbeschlüsse vom Jahr 1531. „Ist erraten, mit den pflegern sant Martin, auch den werckleuten zu reden, wen und wie man die geßen abtun, wa mans hintun wol, das es beschaidenlich zugang, auch nyemant davon geben“. Ferner: „der verguldeten gehen halb sol jedem pfleger der kirchen bevolhen werden, ob sy etwas mechten daraus treiben, wa nit, sollen sy die austahlen und den zellen geben, ob sy etwas daran gewinnen mechten“. (Rott.) Danach scheint das von dem Chronisten Rimpel geschilderte Vorgehen des Predigers Schenk im Jahre 1528: „ist... selbst in die Kirchen geloffen und die Bilder aber die Altäre herumher gerissen und under die fies geworffen...“ ein vereinzelter Erzeß gewesen zu sein.

²⁾ Vgl. Christa, Madonnen Gregor Erharts?; Die Christliche Kunst XXVIII (1932) S. 140 ff.

¹⁾ Zuweisungen an Ivo Strigel, Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde N. F. XVIII (1916) S. 48 ff.

²⁾ Vgl. M. Sattler, a. a. O. N. F. XX (1918) S. 26 ff.

³⁾ Auch im oberen Eßthal, das wie Graubünden zur Diözese Chur gehörte, mit der Memmingen besondere Beziehungen verbanden, sind Strigelwerke zu finden. Außer dem Altar vom Tartscher Böhel wären der von Gröber (Schwäbische Skulptur der Spätgotik [1922] Nr. 59) zugeschriebene Altar in Albions zu nennen, sowie plastische Fragmente aus Meransen bei Brigen und aus St. Stefan bei Marienberg, die E. Th.

gebung den Stilzusammenhang mit Gregor Erhart. Ich habe sie als Ausläufer der Erhart-Richtung schon früher bekannt gemacht ⁹⁾. Ihre genauere Eingliederung in den Schaffensbereich der Strigelwerkstatt ergibt sich aus der Betrachtung der hier aufgestellten Madonnenreihe. Die Madonna von Disentis liefert die nächste Parallele. Ist sie in ihrer derben Behäbigkeit auch nicht von der Grazie der Hawanger Figur und wohl kaum von der gleichen Hand geschaffen, so spricht der Werkstattzusammenhang doch deutlich aus der völligen Übereinstimmung der Haltung von Mutter und Kind wie aller Details der Faltengebung: wir haben den nämlichen Typus der Werkstatt von zwei verschiedenen Kräften ausgeführt.

Die Madonna von Hawangen dürfte gegen 1500 entstanden sein. Die zeitlich nächstfolgende Figur unserer Reihe ist die Madonna (Abb. 8) aus dem Altar der Sebastianskirche von Igels (Graubünden), der laut Inschrift 1506 von Jvo Strigel dort aufgestellt wurde. Also die zweite authentische Strigelmadonna! Eines wird sofort klar: diese Figur ist anders als alle bisher vorgeführten Madonnen; anders als die ebenfalls authentische Strigelmadonna in Disentis und anders als alle übrigen Figuren dieser ersten Reihe. Worin liegt dieser Unterschied? Einmal darin, daß in Igels ein neuer Typus gegeben ist, der nicht eine Abwandlung des früheren darstellt, sondern als völlige Neuschöpfung erscheint. Sein wesentlichstes Merkmal ist die andere Gewanddrapierung. Während bisher bei allen Madonnen der Mantel in großer Diagonalaraffung um den Körper gezogen und an einem einzigen Punkt festgehalten wurde, sind jetzt beide Hüften als Aufhängestellen der schweren Stoffmassen behandelt. Daraus ergibt sich eine schurzartig-symmetrische Mantelordnung vor dem Leib mit konzentrisch verlaufenden Faltenschlingen in der Mitte und straffen Röhrenfalten als beiderseits flankierendem Abschluß. Es ist das alte Schema des weichen Stils, in die Spätgotik übertragen.

Außer diesem Wechsel des Darstellungstypus liegt der Unterschied zu den früheren Madonnen der Strigelwerkstatt aber auch in einem Wandel des Stilgefühls. Er ist gekennzeichnet durch schlankere Proportionierung des Körpers und Gesichts, durch stärkere Gefühlsbestimmtheit im Ausdruck sowie durch weichere und abwechslungsreichere Linienführung im Gewandstil. Diesen Wandel einfach als zeitlich bedingte notwendige Entwicklung zu erklären, bestehen Bedenken. Der stark konservative Zug, der allen Schöpfungen Strigels bis zur Jahrhundertwende eigen ist, macht es nicht glaubhaft, daß der Meister plötzlich diese sehr moderne Richtung eingeschlagen hätte, zumal er damals schon 76 Jahre alt war. Dazu gesellt sich ein weiterer Umstand, der gegen diese Entwicklung im Schaffen des Meisters spricht: die Tatsache einer dritten Stilrichtung in der Strigelwerkstatt, einer Richtung, die sich zeitlich zwischen die beiden andern schiebt und die sich ganz an der Art Eyrlins d. J. orientiert. In der Memminger Werkstatt ist sie nur während einiger Jahre, etwa um 1500, nachzuweisen.

Die Kontinuität der Stilentwicklung reißt also in der Strigelwerkstatt um die Jahrhundertwende ab. Bevor wir die Gründe für diesen Bruch untersuchen, soll an einer zweiten Reihe von Madonnenbildern dargelegt werden, wie der neue Stil und der neue Typus der Werkstatt in der durch die Madonna von Igels erstmalig dargestellten Form in der Folge die nämliche ausschließliche Geltung gewinnt und dieselbe geschlossene Stilentwicklung in der Strigelwerkstatt erfährt, wie es der alte Typus vor der Jahrhundertwende getan hatte.

Als markantes Beispiel sei zunächst die Madonna (Abb. 9) von Sta. Maria Calanca (Graubünden) aufgeführt, das Mittelstück des großen, inschriftlich ge-

sigerten Strigelaltars von 1512, der jetzt im Historischen Museum zu Basel steht. Der Altar ist nicht nur die größte, sondern auch die beste und bedeutendste Schöpfung der Strigelwerkstatt, die wir kennen; die Madonna von einer außerordentlichen Flüssigkeit und Geschmeidigkeit der Formgebung, von sicherem Körpergefühl und einer sehr persönlichen Gestaltungskraft. Umso mehr fällt es ins Gewicht, daß auch diese, sechs Jahre nach der Madonna von Igels entstandene Figur die nämliche Formgebung und ganz den nämlichen Typus aufweist wie diese. Alle bei der Madonna von Igels hervorgehobenen Merkmale des neuen Typus kehren bei der Madonna von Sta. Maria Calanca in eleganterer Form wieder. Trotz des sehr beträchtlichen Qualitätsunterschieds und der verschiedenen ausführenden Hände bleibt die Gemeinsamkeit des Werkstattstils gewahrt.

Auch für diesen späteren Madonnentypus finden wir in den beiden Hauptabgabebieten der Werkstatt, in Schwaben wie in Graubünden und Tirol, die Beispiele. Vor den Toren Memmingens, in der Kirche zu Amendingen steht eine Muttergottes (Abb. 10), die eine direkte Ableitung der Madonna von Sta. Maria Calanca darstellt und sicher der Strigelwerkstatt entstammt. Besonders charakteristisch und ganz mit der Madonna von Sta. Maria Calanca übereinstimmend ist wieder das Drapierungsschema des Mantels: die symmetrische Anordnung mit dem Festhalten an beiden Hüften und der Plankierung durch die geraden Faltentröhren, die konzentrischen durch das vorstehende Knie etwas aus der Mitte verschobenen Faltenschlingen vor dem Leib und der doppelte Stoffumschlag über der Mondschiel. Der deutlich erkennbare Erharteinfluß in der Gesichtsbildung erklärt sich nach dem früher Gesagten ebenfalls durch ihre Herkunft aus der Strigelwerkstatt.

Eine weitere Abwandlung der Madonna von Sta. Maria Calanca und eine Wiederholung der Muttergottes von Amendingen, nur teilweise im Spiegelbild, verkörpert die Madonna (Abb. 11) des Altars auf dem Tartscher Bühel in Südtirol, der laut Inschrift 1514 von der Hand Jvo Strigels geschaffen wurde. Der Altar, „hoc divinum opus“, wie die Inschrift ihn bezeichnet, ist ein charakteristisches Späterzeugnis der Strigelwerkstatt; die Madonna reizvoll in ihrer grazios-lässigen Haltung und der belebten Faltengebung, aber ohne tiefern Ausdruck und durchaus in der Typik festgeprägter Formen bleibend; an Qualität dem Urbild, der Madonna von Sta. Maria Calanca unterlegen; im Ganzen bei aller eleganten Formbildung doch ein Durchschnittswerk. Wie beliebt aber dieser Typus der Tartscher Muttergottes in jenen Jahren in der Strigelwerkstatt war, beweisen zwei weitere Madonnenfiguren, die in etwas bescheidenerer und reduzierter Form die nämliche Darstellung bringen: einmal die Madonna aus einem kleinen Altar in Laubach (Ost. Saalgau), zum andern die Madonna (Abb. 12) des kleinen Altars aus Grono (Graubünden), jetzt im Rhätischen Museum in Chur, den Sattler ⁹⁾ schon für die Strigelwerkstatt beansprucht hat. Sowohl im Kopftypus, der Haar- und Schleiertracht wie in den Hauptzügen der Gewandung wiederholt die Muttergottes in Laubach die Madonna vom Tartscher Bühel; die Muttergottes in Grono, wohl etwas früher entstanden, weicht nur in der Anordnung einiger Faltenbahnen vom festen Werkstatt-Typus ab, (den in diesem Altar in genauer Wiederholung die hl. Katharina vertritt), alle übrigen Formen sind übereinstimmend mit der üblichen Darstellung gegeben.

An Qualität höher als diese beiden letzten Figuren steht eine Madonna (Abb. 13) in der Kirche zu Bellamont (Ost. Biberach), die sich weniger slavisch an feste Werkstattvorbilder hält und deshalb frischer und

⁹⁾ Vgl. Die Ulmer Plastik der Spätgotik (Neutlingen 1927) S. 93.

⁹⁾ a. a. O. (1918) S. 33.

Lebendiger wirkt. Gleichwohl bleibt die Verbundenheit mit dem süßlichen Werkstatt-Typus deutlich. Die schurzartige Anordnung des Mantels mit den ineinandergesteckten Faltengefügen hält sich an das alte Schema der Gestaltung; die Gesichtszüge von Mutter und Kind gleichen denen der Madonna aus Grono, so daß man bei beiden Werken, unbeschadet des Qualitätsunterschieds, dieselbe ausführende Hand annehmen möchte.

Den Schluß unserer Reihe von Strigel-Madonnen soll eine thronende Muttergottes (Abb. 14) bilden, die als der plastische Schmuck eines Altärges in Mittelberg (W. Markt Oberdorf) zu finden ist und zu den reizvollsten und qualitativ höchststehenden Schöpfungen der Strigelwerkstatt gehört. Hampe¹⁰⁾ hat diese Madonna in den Stilkreis des Jörg Leberer gebracht. Daß sie sehr viel näher mit der durch den Altar von Sta. Maria Calanca vertretenen Stilrichtung der Strigelwerkstatt zusammenhängt¹¹⁾ ergibt ein Vergleich mit diesen Skulpturen. Sowohl die Mittelfigur, die stehende Madonna (Abb. 9), wie die Jungfrau aus der Verkündigungsszene des Schreins haben diese eigenartige Kopfbildung mit breiter Stirn, flachliegenden kleinen Augen und schmal zulaufendem Unter Gesicht, beide auch das leicht Elegische in Ausdruck und Haltung wie die Mittelberger Madonna. Die sitzende Maria aus der Anbetung der Könige bietet daneben enge Parallelen für die ganze Faltengebung. Sowohl die Anordnung der Faltenzüge in langen Röhren und großen Umschlägen und der weiche, aushöhlende Schnitt wie der Schwung und die Grazie in der Gesamtanlage sind von der nämlichen Art. Die Übereinstimmungen im Detail zusammen mit der Gleichheit des Stilgefühls lassen erkennen, daß die Mittelberger Madonna von derselben Hand geschaffen ist, wie die Madonna von Sta. Maria Calanca und die andern Hauptteile dieses Altars. Daß dieser ausführende Künstler (zweifellos der bedeutendste innerhalb der Strigelwerkstatt) trotz der Aussage der Altarinschrift nicht identisch ist mit Jvo Strigel selbst, wird unten noch näher zu erörtern sein. Hier kann als Gegenbeweis schon der Umstand angeführt werden, daß das Altärchen von Mittelberg das Datum 1518 trägt¹²⁾, während Jvo Strigel 1516 gestorben ist.

Wir sind am Ende unserer Reihe angelangt. Ueberblicken wir sie noch einmal im Zusammenhang, so ergibt sich eines mit aller Deutlichkeit: Die Kontinuität des Stils bleibt in der Strigelwerkstatt gewahrt bis etwa 1500 (Madonna Hawangen). Dann erfolgt ein Bruch in der Stilentwicklung. Am Altar in Igels von 1506 ist erstmalig unter den erhaltenen Werken diese Wandlung im Schaffen der Werkstatt festzustellen. Die alten Stiltraditionen werden aufgegeben, neue Typen, neue Stilprinzipien treten an die Stelle der bisherigen und bleiben von da an bestimmend für alles weitere Schaffen der Werkstatt. Ungefähr zwischen diese beiden Perioden schiebt sich das (in unserer Abbildungsreihe nicht berücksichtigte) Stilintermezzo, das durch eine starke Abhängigkeit von der Art des Ulmer Meisters Syrlin d. J. charakterisiert wird. Zu dieser Richtung sind zu rechnen der qualitativ sehr geringe Altar von 1499 in Sta. Croce bei Chiavenna in

Oberitalien, der angeblich für Sils Maria (Graubünden) gearbeitet worden ist und der aus Seth in Graubünden stammende¹³⁾ sog. Herz-Jesu-Altar im Dom zu Frankfurt a. M. von 1505 und einige Fragmente. Während diese Stilrichtung in der Strigelwerkstatt bald wieder abreißt und wohl hauptsächlich durch den Einfluß eines bei Syrlin geschulten Gefellen zu erklären ist, der einige Jahre bei Strigel beschäftigt gewesen sein mag, bleibt die mit dem Altar von Igels eingeleitete Stilart, wie wir gesehen haben, noch über den Tod Jvo Strigels hinaus für die Werkstatt bestimmend.

Wie aber kommt es bei Lebzeiten Jvos zu dem plötzlichen Bruch aller Stiltraditionen und zu der neuen Richtung in seiner Werkstatt? Ihm selbst ist, schon seines hohen Alters wegen, diese Wandlung nicht zuzutrauen. Sie liegt auch nicht in der Linie seiner sonstigen Entwicklung. Und zudem besitzen die Schöpfungen dieser späteren Periode durchgängig höhere Qualität als die der früheren Zeit. Die natürlichste Erklärung für den raschen Stilwandel wäre ein Wechsel in der Werkstattleitung. Jvo Strigel war im Jahre 1506 bereits 76 Jahre alt und es erschiene somit natürlich, wenn er damals, müde und hochbetagt, die Arbeit an jüngere Hände abgegeben hätte.

Liefen uns nun die Urkunden Belege für eine solche Erklärung? Zunächst die gegenteiligen: Jvo Strigel signiert mit seinem Namen auch noch die Altäre von Sta. Maria Calanca 1512 und vom Tartscher Bühl 1514. Doch hier setzt auch unsere Kritik an der früheren Strigelforschung ein. Es heißt mittelalterliche Handwerksgepflogenheiten mißdeuten, wenn man Inschriften in unserm modernen Sinn dahin interpretiert, daß der Signierende gleichzeitig immer der ausführende Künstler sein müßte. Gegenteilige Verhältnisse sind durch zahlreiche Beispiele belegt¹⁴⁾. Auch im Fall Strigel kommt man den tatsächlichen Verhältnissen bedeutend näher, wenn man die Gepflogenheiten des damaligen Kunstschaffens bei der Erklärung berücksichtigt. Signiert wird von dem Unternehmer eines Betriebs, vom Werkstattvorstand, der den Auftrag empfangen hat. Die Ausführung braucht nicht immer beim Meister selbst zu liegen, sie kann auch den Händen von Werkstattgefallen anvertraut sein, ja zum Teil außerhalb der Werkstatt erledigt werden, wenn der Unternehmer in seinem Betrieb nicht gleichzeitig über Maler- und Bildhauergefallen verfügt. Wenn also in der langen Inschrift des Altars aus Sta. Maria Calanca gesagt wird, daß . . . hoc opus his aedibus sacris aptatur manu ac industria yuonis cognomine strigel . . ., so ist hier für eine wörtliche Interpretation schon deshalb Vorsicht geboten, als Jvo Strigel im Jahre 1512 bereits 82 Jahre alt war. Wollte man ihm auch, was schon unwahrscheinlich ist, noch eine aktive Mitarbeit am plastischen Schmuck des Altars in der Memminger Werkstatt zubilligen, so erscheint es schlechterdings ausgeschlossen, daß der Greis, wie die Inschrift besagt, den Altar selbst an Ort und Stelle aufgestellt hat, was voraussetzen würde, daß er in seinem hohen Alter die beschwerliche Reise über die Alpen in das entlegene Bergnest Graubündens unternommen hätte. Ist schon aus diesen Gründen eine wörtliche Auslegung der Inschrift verfehlt, so besitzen wir in diesem Fall, wie oben gezeigt wurde, auch noch den umgekehrten Beweis für unsere Annahme in der Tatsache, daß der Schnitzer, der die Plastik des Altars von Sta. Maria Calanca gearbeitet hat, auch noch 1518, also nach dem Tode Jvo Strigels, am Werk war. Mag man es

¹⁰⁾ Allgäuer Studien zur Kunst und Kultur der Renaissance; Mitt. des German. National-Museums 1918 S. 72 f.

¹¹⁾ Daß in dieser Spätperiode gewisse Stilbeziehungen zwischen den beiden schwäbischen Werkstätten bestehen, geht umgekehrt auch daraus hervor, daß Baum (Allschwäbische Kunst [1923] S. XIV) den Altar aus Schleis im Binschgau, jetzt im Museum der Schönen Künste zu Budapest, den Müller (a. a. O.) neuerdings überzeugend dem Jörg Leberer zuschreibt, als ein Strigelwerk angeprochen hat.

¹²⁾ Die dritte Ziffer der in Schnitzerei an der Sockelleiste angebrachten Jahreszahl fehlt heute. Doch war sie im Jahre 1889, als das Altärchen von Gu. Brod beschrieben wurde, noch vorhanden. (Vgl. Hampe a. a. O.) Zudem weist der Stilcharakter des Werks eindeutig ins 2. Jahrzehnt. Die entscheidende Endzahl 8 ist heute noch intakt erhalten.

¹³⁾ Vgl. Boeschel, Zum Werkverzeichnis Jvo Strigels, Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde N. F. XXXIV (1932) S. 228.

¹⁴⁾ Vgl. Dehio, Ueber einige Künstlerinschriften des deutschen 15. Jahrhunderts, Repert. f. Kunstwissenschaft XXXIII (1910) S. 55 ff. und Suth, Künstler und Werkstatt der Spätgotik (Augsburg 1923).

Tafel I

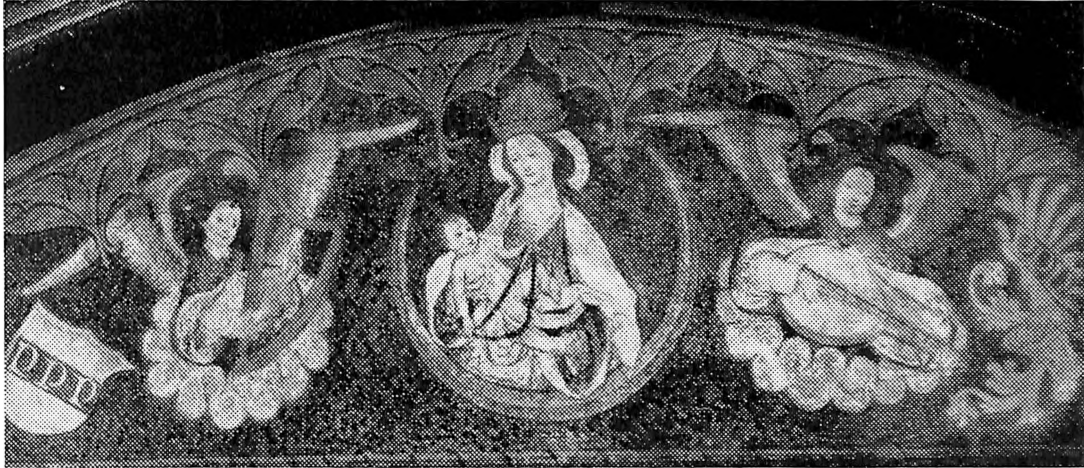


Abb. 1 Madonna der Höhle-Nische, Memmingen



Abb. 7 Madonna Hamangen



Abb. 2 Madonna Brigels



Abb. 6 Madonna Egg a. Münz

Durch ein Versehen der Klischeeanstalt sind die Abbildungen in verschiedener Größe ausgeführt worden, so daß sie jetzt nicht in der Reihenfolge des Textes erscheinen können.

Tafel II



Abb. 10 Madonna Amendingen



Abb. 11 Madonna Carlsther Bühel



Abb. 12 Madonna Orond



Abb. 14 Madonna Mittelberg

Tafel III



Abb. 5 Madonna Oberjaren



Abb. 4 Madonna Disentlis



Abb. 3 Madonna St. Andreas
bei Lumbrein

Tafel IV



Abb. 8 Madonna Igels



Abb. 9 Madonna Sta. Maria Calanca



Abb. 13 Madonna Bellamont

bebauern, daß dieser bedeutendste Altar, der Jvo Strigels Namen trägt, tatsächlich nicht von seiner Hand stammt, so wird man doch nicht umhin können, die Inschrift dahin zu deuten, daß der Altar lediglich in der Werkstatt Strigels entstanden ist und daß deshalb Jvo als der verantwortliche Firmeninhaber zeichnet ¹⁵⁾. Die eigentlich Ausführenden bleiben unbekannt. Für den Altar vom Tartscher Bühel dürfte das gleiche gelten.

Es scheint, daß Jvo Strigel bis zu seinem Lebensende 1516 der Werkstatt nominell vorgestanden hat und mit seinem Namen verantwortlich zeichnete für alle Arbeiten, die aus der Werkstatt hervorgingen. Seine tatsächliche Mitarbeit und Führung im Betrieb muß aber schon bedeutend früher beendet worden sein; spätestens im Jahre 1506, wo wir den plötzlichen Stilwandel in den Arbeiten der Strigelwerkstatt feststellen können ¹⁶⁾. Dabei bleibt die Frage offen, ob er die tatsächliche Leitung einem tüchtigen Obergesellen (etwa dem Schnitzer des Altars von Sta. Maria Calanca) übertrug, oder ob er vielleicht seinen Sohn Bernhard, den schon lange in Memmingen ansässigen Maler, mit der Führung auch der Bildhauerwerkstatt betraute. Ebenso könnte man an Jvos Schwiegersohn, den Maler Hans Goldschmid denken, der auf dem Altar vom Tartscher Bühel neben Strigels Signatur seine Initialen S G auf einem Flügelgemälde anbrachte ¹⁷⁾. Die Memminger Kunstgesetze jedenfalls ließen es zu, daß ein Maler auch einen Bildschnitzbetrieb unterhielt, ohne selbst schnitzen zu können, wenn er nur die nötigen Bildhauergesellen in der Werkstatt hatte ¹⁸⁾. Es ist uns auch ein Vertrag aus dem Jahre 1507 erhalten, demzufolge Bernhard Strigel einen Altar für die Kirche zu Salem „zu schneyden vnd zu fassen“ verdingt bekommt ¹⁹⁾. Da der Meister bei diesem Auftrag die Plastik aber auch ebenso gut an eine andere Werkstatt zur Ausführung übergeben konnte, bleibt unentschieden, in welcher Form die Weiterführung der Strigelschen Bildhauerwerkstatt zu denken ist. Daß ihre Leitung auch nach dem Ausscheiden Jvos einheitlich und zielsicher war, geht aus der Geschlossenheit des Stils hervor, der alle plastischen Arbeiten der Werkstatt seit 1506 untereinander verbindet. Nicht im Widerspruch dazu steht es, wenn bei dem qualitativ wenig hochstehenden Altar von Jgels von 1506 die Köpfe der männlichen Heiligen noch deutliche Reminiscenzen an die früheren Typen der Strigelwerkstatt aufweisen. Der Grundstock der Mitarbeiter wird der gleiche geblieben sein, nur die Führung hat gewechselt.

Ausschlußreich für die Frage von Jvos Ausscheiden aus der Werkstatt ist ferner der sehr ausführliche Vertrag, den die Kirchenvorsteher von Unser Frauen in Memmingen im Jahre 1514 mit Jvo Strigel abschließen, demzufolge der Meister die Malereien und Färbarbeiten für den Marienaltar der Kirche verdingt bekommt. Die Plastik des Altars hat offenbar der Bildhauer Hans Thoman zu liefern, der in dem Vertrag mit dem Kirchenvorstand

¹⁵⁾ Auch aus der willkürlich abwechselnden Formulierung der Inschriften: *complotum est hoc opus* (1489), *me fecit* (1499), *huc me fundavit* (1503), *huc me locavit* (1506), *hoc opus his aedibus aptatur manu ac industria* (1512), *hoc divinum opus de manu . . . productum est* (1514) geht hervor, daß ihrem Wortsinne nicht allzu große Bedeutung beigemessen werden darf.

¹⁶⁾ Vermutlich hat er sich schon früher, um 1500, vorübergehend zurückgezogen und den Ulmer Gesellen solange mit der Bildhauerarbeit in seiner Werkstatt betraut. Es fällt auch auf, daß der größte Auftrag, der damals (1501) in Memmingen zu vergeben war, das Chorgestühl für die St. Martinskirche, nicht der bekannten, altengeseßenen Firma, sondern einem neuen, zugereisten Bildschnitzer anvertraut wurde.

¹⁷⁾ Vgl. Weizinger, a. a. O. S. 113.

¹⁸⁾ Auskunft der Memminger an Viberach 1523 (Nott). Dasselbe galt umgekehrt für die Bildhauer.

¹⁹⁾ Vgl. Osber, Bernhard Strigels Beziehungen zu Kloster Salem, Zeitschrift f. d. Geschichte d. Oberrheins N. F. 31 S. 169.

zusammen als Auftraggeber genannt ist. Aus der ganzen Abfassung des Vertrags geht hervor, wie sehr es den Bestellern auf eine sorgfältige und gute Arbeit ankam. Dabei fällt auf, daß Jvo Strigel, der ja Bildhauer war, nicht die Plastik, sondern die Malerei in Auftrag bekommt. Man rechnete also nicht damit, daß sich der 84jährige Meister persönlich an der Arbeit für diesen Altar beteiligte, und vergab deshalb der Werkstatt Strigels nur die Malereien, während die Plastik einem andern Meister zufiel ²⁰⁾. Vermutlich hat auch dieser heute nicht mehr erhaltene Altar die Werkstatt mit einer stolzen Strigelsinschrift verlassen. Man beachte, daß im selben Jahr 1514 auch der Altar vom Tartscher Bühel entstanden ist, der neben der Inschrift Jvo Strigels die Signatur S G auf dem einen Flügelgemälde trägt, das also jedenfalls nicht von Strigel selbst, dagegen vielleicht von seinem Schwiegersohn Hans Goldschmid gemalt worden ist. Beim Altar vom Tartscher Bühel ist somit fast mit Sicherheit zu sagen, daß weder die Malerei noch die Plastik von Jvo selbst geschaffen wurde. Und gerade dieser Altar trägt die Inschrift: *hoc divinum opus de manu magistri yvonis strigilis ex memingen productum est!*

Eine letzte Bestätigung unserer Ansicht kann man vielleicht in einem kurzen Eintrag in den Rechnungsbüchern von Unser Frauen von 1505/06 erblicken, wo es heißt: „Item 1 b 8 hl Jfen Strigels knechten ze trindgelt, do er unser fromen das vergolt cruz schantt“. Jvo Strigel hat also der Kirche von Unser Frauen um das Jahr 1506 ein vergoldetes Kruzifix geschenkt. Es liegt nahe in dieser Ehrengabe das Abschiedsgeschenk zu sehen, das der Meister beim Scheiden aus seiner Tätigkeit der Kirche, für die er so vielfach beschäftigt war, gemacht hat. Daß das Geschenk gerade ums Jahr 1506 erfolgt, wo in der Strigelwerkstatt die neue Stilrichtung einsetzt, kann als weitere Stütze unserer Auffassung gelten.

Dieser letzterwähnte Eintrag ist aber noch in anderer Hinsicht wichtig. Das Geschenk Jvos an die Kirche, ein vergoldetes Kruzifix, war also ein plastisches Werk und als Ehrengeschenk sicher eine eigenhändige Arbeit des Meisters. Wir berühren damit ein weiteres Problem der Strigelforschung, die alte Frage, ob Jvo Maler oder

²⁰⁾ Eine andere Erklärung dafür, daß Jvo Strigel nur die Malereien in Auftrag bekam, wäre die, daß die Werkstatt nach seinem Austritt nur mehr Malgesellen beschäftigt und die Plastik jeweils zur Ausführung an eine andere Werkstatt ausgegeben hätte. Voraussetzung dafür wäre jedoch, daß die Plastik der Strigelaltäre dann jedesmal in der nämlichen Werkstatt bestellt und hergestellt worden wäre, was sich aus der stilistischen Einheitlichkeit gerade der plastischen Teile der Strigelaltäre folgern läßt. Als weitere Konsequenz dieser Annahme ergäbe sich, daß der mit der Plastik beauftragte Meister der Bildhauer Hans Thoman wäre, der ja in dem Vertrag von 1514 als Mitbesteller des Strigelaltars erscheint. Wir stoßen damit auf eine verlockende Hypothese: der Schnitzer des Altars von Sta. Maria Calanca und des Mittelberger Altars wäre also identisch mit Hans Thoman, der bis 1525 in den Memminger Urkunden vorkommt und nach Strigel der meistbeschäftigte Bildhauer gewesen zu sein scheint. Nach dem Stilbefund ist auch heute schon zu sagen, daß von diesem bis jetzt anonymen Schnitzer von Sta. Maria Calanca noch weitere Werke erhalten sind, die auf eine lange Tätigkeit in Schwaben schließen lassen. (Sie sollen später im Zusammenhang bekannt gemacht werden.) In seiner Frühzeit hat er offenbar an den Reliefs des Memminger Chorgestühls mitgearbeitet, von denen sich einige durch die etwas elegische Grundhaltung von den lebhaft bewegten und eindringlich charakterisierten anderen Bildwerken abheben. Besonders der Christus und der Jakobus Minor vom Dorsal sind durch diese Eigenart wie durch stilistische Einzelheiten eng verwandt mit den Madonnen von Sta. Maria Calanca und von Mittelberg.

So erfreulich es wäre, diesen bedeutendsten Bildhauer der Memminger Schule mit Namen fassen zu können, reichen bis jetzt die Argumente doch nicht aus und fehlt vor allem der feste Ausgangspunkt, der es ermöglichte, sichere Schlüsse zu ziehen. Als Hypothese mag immerhin die Gleichsetzung des Schnitzers vom Altar aus Sta. Maria Calanca mit Hans Thoman für weitere Forschungen anregend bleiben.

Bildhauer oder beides gewesen ist. Eines steht fest: in dem Kaufvertrag von 1478, zu einer Zeit also, wo er auf der Höhe seines Schaffens stehen mußte, bezeichnete sich Ivo selbst als Bildhauer. Am Ende seiner Schaffenszeit, 1506, wählt er als Geschenk, also als freiwillige Arbeit, ein plastisches Werk. Als Maler dagegen wird er zweimal in den Urkunden aufgeführt: einmal in dem oben genannten Vertrag von 1514, in dem seiner Werkstatt (nicht ihm persönlich, wie wir gesehen haben) die Malereien des Marienaltars von Unser Frauen übertragen werden; und dann in der Nachricht seines Todes 1516 nach der Memminger Chronik eb. 1660 von Schorer. In beiden Fällen also wird Ivo von anderen als Maler bezeichnet und beidemals zu einer Zeit, wo er längst als aktiv Schaffender aus der Werkstatt ausgetreten war und den meisten seiner Mitmenschen nur mehr als Inhaber der Firma bekannt sein mochte. Daß die Firma, die Werkstatt Ivos, auch Malereien ausgeführt hat, wissen wir auch aus den Urkunden. Für die Persönlichkeit Ivos selbst jedoch ist der Beweis dieser Doppeltätigkeit bis jetzt nicht zu erbringen. Die Malereien der Strigelaltäre sind auch in der Zeit vor 1500, wo Ivo aktiv in der Werkstatt tätig war, stilistisch sehr verschieden, während die Plastik der gleichen Altäre einheitlichen Stilcharakter trägt. Schon aus diesem Umstand ist zu ersehen, daß zumindest das Schwergewicht seiner Tätigkeit und seines künstlerischen Interesses nicht auf der Malerei, sondern auf der Bildhauerei gelegen hat. Das einzige Gemälde, das Ivos Namen trägt, ist der als Fragment erhaltene Altarflügel des Montfort-Werdenberg-Altars in der Stuttgarter Gemäldegalerie. Und selbst hier ist es nicht sicher, ob Ivo als der Verfasser der Malerei angesehen werden darf, die fragmentarische Inschrift spricht von den „fratribus Johannes et Ivo Strigel“, so daß es auch denkbar wäre, daß Hans Strigel, der als Maler bezeugt ist, die Flügel allein gemalt und Ivo die zugehörige Plastik geliefert hätte. Immerhin ist von diesem wohl 1488²¹⁾ entstandenen Gemälde zur gleichzeitigen Plastik Ivos, etwa zum Altar von Brigels, der Schritt nur klein; die stilische Verwandtschaft zwischen den Heiligenfiguren hier und dort läßt es nicht ausgeschlossen erscheinen, daß Ivo auch diese Einzelfiguren des Stuttgarter Flügels gemalt haben könnte²²⁾. Die Rückseite dieses Flügels mit dem Verkündigungsengel und einem Teil der Stifterfamilie ist geringer und trostloser in der Formgebung und erinnert an das Totenbild

²¹⁾ Vgl. Eggart, Ein verlorengegangenes Altarwerk der Wehrbrüder Hans und Ivo Strigel, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft 58 (1930) S. 15 ff. Eggart setzt den Flügel aus genealogischen Gründen auf 1486–88 an. Bei der Datierung auf 1488 wird auch der Befehlster in dem Bononer Katalog als 1438 am erklärlichsten.

²²⁾ Die Flügelgemälde des Altars von Disentis (1489, also wohl nur ein Jahr später als diejenigen des Montfort-Altars entstanden) stehen künstlerisch höher und zeigen einen ganz andern Stil. Sie gleichen, ebenso wie die Flügelbilder des Altars von Oberfarn, den Frühwerken Bernhard Strigels und sind keinesfalls mit Ivo in Verbindung zu bringen.

des Hans Böhlin, das dieser 1464 im Chor der Memminger Frauenkirche malen ließ. Die Wandgemälde der zwölf Apostel im Langhaus dieser Kirche und die Malereien der Laibungsbögen und der Chorböschung, in den späten 60er Jahren entstanden, und zweifellos von der Strigelwerkstatt hergestellt, lassen die Frage, welcher Strigel der Meister war, Hans oder Ivo oder beide, ebenfalls offen. Die wiederholte Uebermalung der Apostel erschwert zudem jedes Urteil. Nur in allgemeinen Stilmerkmalen, dem großartigen Faltenwurf, den ovalen Köpfen, den überlangen Fingern, wird die Strigelsche Formgebung deutlich. Das einzige intakt erhaltene Wandgemälde der Memminger Frauenkirche ist die Madonna mit zwei musizierenden Engeln in der Jogen. Böhlin-Nische. Diese Madonna (Abb. 1), in ganz zarten, lichten Farben gehalten, von großer Feinheit der Stimmung und erlesenem Formgefühl, kann unmittelbar mit der Madonna in Brigels (Abb. 2) verglichen werden, die qualitativ zwar nicht die gleiche Höhe hält, in der Auffassung und formalen Durchführung aber die nächsten Beziehungen zeigt. Vielleicht läßt sich Ivo Strigel als Maler in dieser Madonna der Böhlin-Nische, die stilistisch auch mit der hl. Katharina des Stuttgarter Flügels zusammenhängt, am ehesten fassen. Eine Sicherheit in diesen Fragen wird jedoch erst zu erreichen sein, wenn es gelingen würde, ein authentisch von Ivo stammendes Gemälde aufzufinden, das den Ausgangspunkt für weitere stilistische Zuschreibungen bilden könnte. Bis dahin hat er uns nur als Bildhauer zu gelten.

Ivo Strigel ist 1430 geboren worden. 1462 erwirbt er das väterliche Haus und unterhält zumindest von dieser Zeit an einen eigenen Werkstattbetrieb. 1466 werden zwei Gefellen aus Augsburg erwähnt, Gregor Wind und Christian Schuster, die bei Ivo beschäftigt sind. Das zeitlich erste signierte Werk des Meisters, das uns erhalten blieb, der Altar in Disentis, ist 1489 entstanden. Man mag aus dieser langen Zeitspanne seines Schaffens, aus der wir keine authentische Arbeit des Meisters besitzen und nur ganz wenige mutmaßliche, die Menge dessen ermessen, was im Laufe der Jahrhunderte zugrunde ging. Das zufällig Erhaltene ist an Qualität sehr unterschiedlich und vermittelt uns keine ganz feste Vorstellung von Ivos persönlicher Kunst und ihrer Entwicklung in seinem langen Leben²³⁾. Wir müssen seine Bedeutung heute rekonstruieren aus der Tasche des weiten Exportkreises seiner Werke und aus dem stolzen Selbstbewußtsein, mit dem er immer wieder Kunde gibt von seiner Kunst, zum Ruhme seiner selbst und seiner Vaterstadt, der „kaiserlichen Stadt“ Memmingen.

²³⁾ Die besten uns erhaltenen persönlichen Schöpfungen Ivos möchte ich in den aus S. Vittore bei Roveredo (Graubünden) stammenden Altarfiguren erblicken, die heute im Bischöflichen Schloß in Chur aufbewahrt werden. Namentlich zwei von den vier Figuren, eine hl. Barbara und ein hl. Viktor Maurus sind vorzügliche Arbeiten von sehr persönlicher Prägung, die über Ivos letzte Schaffenszeit, um 1500, Aufschluß geben können. (Vgl. Otto, Strigelfiguren in der Schweiz und in Schwaben, Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde N. F. XXXVII [1935].)

Der Schloßberg bei Buxheim (Memmingen).

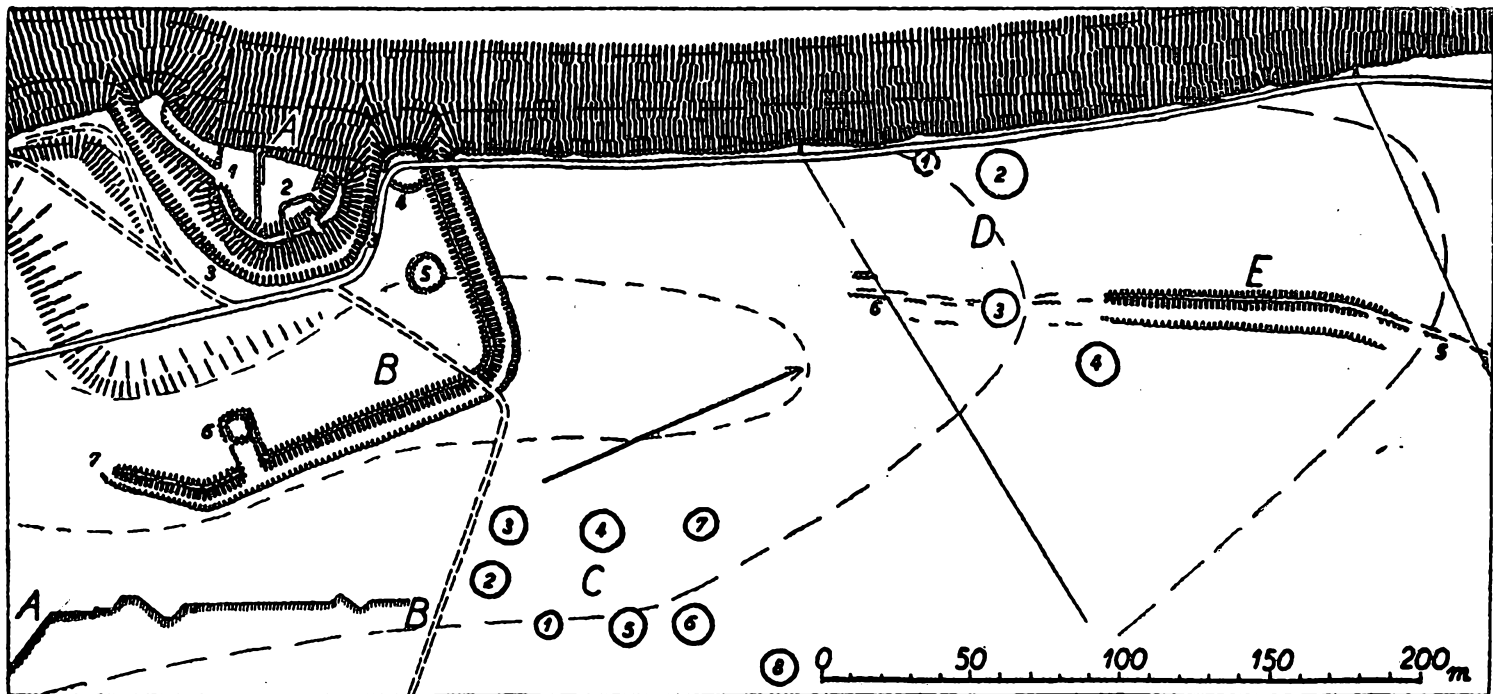
Von Kreisheimatpfleger Dr. B. Eberl.

Der Schloßberg liegt 1 Kilometer südwestlich vom Weiherhaus. Von der Wegkapelle an der Buxach (350 Meter westlich vom Weiherhaus) zweigt ein Fußweg ab, der auf dem Steilrand des Illerhochufers südwärts führt und nach 700 Meter die Befestigung auf dem Schloßberg durchschneidet. Die Befestigung besteht aus zwei Teilen. Der eigentliche Schloßberg (A) ist durch einen im Bogen geführten, mächtigen Halsgraben (B) aus dem Steilrand her-

ausgeschnitten. Der Grabenaushub ist auf der Innenkante des Grabens zu einem mächtigen, ebenfalls im Bogen ziehenden Wall ausgehöht. Der vom Wall umschlossene Befestigungsraum hat bei etwa 20 × 30 Meter Oberfläche die durch das Gelände bedingte unregelmäßige Form, welche durch einen schmalen Grat zwischen dem Graben und dem Steilhang auffällig gegen Südwesten verlängert ist und hier mit einer etwas verbreiterten Ruppe endet.

Der alte Eingang ging vielleicht durch den Graben der Südseite (1) in die Befestigung, wo sich noch Spuren eines Eingangsweges finden. Der heutige Zugang durch den Graben der Ostseite und durch eine Kerbe des großen Walles ist späteren Ursprungs. Die im Innenraum sichtbaren Gräben, einer durch die Mitte und einer in der Nordwestecke, stammen von den Grabungen des Jahres 1894, auch der Schloß durch den großen Wall 9 Meter südlich vom heutigen Eingang ist damals entstanden. Dagegen ist das nicht sicher zu sagen von einer kleinen, mit schwacher Umwallung umgebenen viereckigen Plattform (2), welche der Innenseite des heutigen Einganges vorgebaut

graben befindet sich eine große, vom heutigen Weg durchschnittenen Grube (4), um deren Rand das Aushubmaterial als Wällchen aufgeböscht ist. Sie könnte entstanden sein beim Ausbrechen von Gebäuderesten. Westlich von ihr ist eine rundliche Grube (5) mit einem in gleicher Weise entstandenen Randwällchen. Auf der Ostseite durchbricht eine längliche Grube (6) den Wall. Sie ist durch ein Querschnittswällchen geteilt und zeigt im übrigen auch den Aushub um die Ränder angehöht. Daß die letztgenannte Grube (6) eine Lücke im Wall schafft, läßt den Schluß zu, daß sie erst in späterer Zeit angelegt wurde. Zur eigentlichen Bestimmung dieser 3 Gruben, zu der viel-



Schloßberg bei Buxheim 1 : 3000

ist. Sie könnte die Grundmauern eines turmartigen Gebäudes mit etwa 11 Meter Seitenlänge enthalten, welches zum Teil auf dem Wall saß und beim Ausbrechen der Mauern wohl auch die Kerbe des heutigen Zuganges hinterließ. Die Stelle harret noch der Untersuchung und könnte die Lösung einer Reihe von Fragen enthalten. Im südlichen Graben entspringt eine versumpfte Quelle.

Ganz eigenartig ist die dem Schloßberg auf der Ostseite vorgebaute Befestigung (B). Sie besteht aus einem im rechten Winkel (mit abgerundeter Ecke) gebrochenen Erdwall mit vorgelegtem bis 8 Meter breitem Graben. Er schließt mit seinem westlichen Ende an den Steilhang des Hochufers an, 15 Meter nördlich des großen Halsgrabens, und zieht von hier 75 Meter ostwärts, um dann in die Südrichtung umzubiegen und so den Schloßberg (A) auch auf der Ostseite zu umfassen. Das Südenende des Walles und Grabens weist einen Knick gegen Westen auf und endet wie der Graben auch 30 Meter nach dem Knick ohne erkennbare Fortsetzung (7). Die Südseite dieser Außenanlage (B) zeigt heute also keinen Befestigungsabschluß mehr. Da das Gelände allen Anzeichen nach lange unter Kultur stand, wäre die Möglichkeit gegeben, daß diese Südseite einmal eingefüllt und überdeckt wurde, so daß heute oberflächlich keine Spur mehr festzustellen ist und der Nachweis, ob ein Südabschluß wirklich vorhanden war, nur durch Anlegung einiger Schürfgaben erbracht werden könnte. Im Innenraum dieser Befestigung (B) fallen einige Gruben auf. Auf der Nordwestecke am Steilhang zwischen dem westlichen Ende des Umfassungswalles und dem großen Hals-

leicht auch Grabungen keine schlüssigen Anhaltspunkte bringen würden, ist jedenfalls die Deutung als Wohngruben am wenigsten wahrscheinlich; denn in nassen Jahrgängen zeigt ihr Boden Versumpfung, die sie als Wohngruben ungeeignet macht.

Geschichtliche Nachrichten über den Schloßberg fehlen vollständig. Der Volksmund weiß von einem Schloß zu erzählen und daß das Steinmaterial vom Schloßberg zum Bau des Klosters Buxheim verwendet wurde. Die in der älteren Literatur dem Schloßberg gegebene Bezeichnung Althahn ist geschöpft aus der Urkunde vom 13. 10. 1402 (Memminger Stadtarchiv), nach welcher „die Propstei Buxheim und das Dorf mit Althahn“ den Karthäusern übergeben wird. Sie beruht aber auf einer fälschlichen Deutung der Angabe „mit Althahn“, wie Dr. F. Mielke nachwies; denn sie bezieht sich sicher auf den Besitz der Buxheimischen Pfarrei Mindelaltheim (Günzburg.)

Unter die Typen der Burgställe des 12./13. Jahrhunderts läßt sich die Anlage des Schloßberges nicht ohne weiteres einreihen. Was Kaiser (Beiträge für Kunst und Altertum im Oberdonaukreis 1831 S. 33) über eine etwa 1166 zerstörte Welfenburg an dem Platz erzählt, läßt sich nicht nachweisen. Wahrscheinlich ist es ja wohl, daß der Schloßberg eine Zeitlang als Burg Dienste tat. Darauf könnten vor allem die Gebäudereste hindeuten, die der Memminger Verein bei seiner Grabung 1894 fand (Kalktuffmauern und Hohlziegel nach dem Bericht von F. Groß; leider fehlt ein Plan des festgestellten Gemäuers). Die Gestaltung des Schloßberges (A) zeigt aber doch nicht die Tracht unserer Burgställe, so daß man ihn nur mit

Vorbehalt als die Hauptburg der ganzen Anlage bezeichnen kann. Er trägt viel mehr den Charakter einer Fliehburg. Wäre ein altes Kloster in der Nähe, so könnte man denken an eine der Klosterfliehburgen aus der Ungarnzeit des 10. Jahrhunderts, bei denen gerade die mächtige Wallbildung mit der breiten Walloberfläche eine charakteristische Einzelheit ist und auch Befestigung durch Mauerwerk auf dem Wall, wie es hier angedeutet ist (2), nicht selten in Erscheinung tritt. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, daß die älteste Burgheimer Glocke „in der Welfenburg Althahn“ gewesen sein soll; dort soll übrigens noch eine in Kriegszeiten vergrabene Glocke der Karthause im Boden stecken (Hohl, Chronik von Kronburg S. 41, M.S. im Pfarrhof Illerbeuren). Auch die Außenbefestigung B wäre bei der Deutung als Vorburg eines Burgstalles eine ungewöhnliche Anlage sowohl in der Führung ihrer Befestigungslinie wie in der baulichen Ausführung und der Zusammenschließung mit der Hauptburg. Nicht nur die rechtwinklige Anlage fällt auf, noch mehr lenkt die Abrundung der Ede das Auge auf sich. Der letztere Umstand mag sogar den Gedanken an römischen Ursprung wachrufen. Auch das Tuffmauerwerk auf dem Schloßberg selber könnte sich in die Folge der daran sich knüpfenden Erwägungen fügen, wenn es etwa zu einem Burgus der spätrömischen Reichsgrenze gehörte. Nachdem einschlägige Funde aber fehlen, ist ein Beweis dafür ohne Untersuchung mit dem Spaten freilich nicht zu erbringen.

Jedenfalls erscheint es nach dem grundverschiedenen Charakter der Anlagen geraten, für die beiden Befestigungen A und B verschiedene Entstehungszeiten in Rechnung zu stellen, wobei B als die ältere in Frage käme. Als Arbeitshypothese für die Deutung des Schloßberges ergibt sich etwa die Folge: Entstehung aus einer römischen Anlage, einem Burgus mit angeschlossenem besetzten Raum zur Unterbringung einer größeren Feldwache, wie es ähnlich auch für die gleich eigenartige Anlage beim Sennhof (Heimertingen) möglich erscheint. Es mehrten sich überhaupt an der Iller entlang die Befestigungen, welche sich nicht recht in das mittelalterliche Befestigungsschema fügen und einmal darauf untersucht werden mußten, ob sie nicht eine bestimmte, vielleicht die früheste Phase der spätrömischen Grenzbefestigung an der Iller darstellen. Aus dem Kern des Wertes mit dem Burgus wäre dann später etwa in der Ungarnzeit durch die Anlage des großen Walles und Halsgrabens eine kleine Fliehburg (A) gestaltet worden, wozu für die folgende Burgzeit des 12. und 13. Jahrhunderts selbstverständlich die Möglichkeit kommt, daß die ganze Anlage noch einmal als Burgstall benutzt worden ist. Eine zukünftige Grabung hat hier also eine ganze Reihe von Fragen zu lösen.

In der Umgebung des Schloßberges finden sich noch einige andere Bodendenkmale, welche der Beachtung wert sind:

Östlich der Befestigung befindet sich eine Grabhügelgruppe mit 8 Hügel (s. Planskizze C 1—8):

Hügel 1: 8 m. Durchmesser, sehr flach.

Hügel 2: 12 m. Durchmesser, abgeflacht. Es ist der nach dem Allgäuer Geschichtsfreund 9 1896 S. 92 mit einem Graben durchschnittenen Hügel 4 der Grabung von 1894, welche im Hügel keinerlei Fundstücke ergab, nur (nach Originalbericht von J. Groß) Erde in der Mitte bis zum gewachsenen Boden leicht mit kleinen Kohlenstücken durchsetzt. Der Schnitt hat also wohl die Bestattung nicht getroffen.

Hügel 3: 12 m. Durchmesser, sehr flach.

Hügel 4: 15 m. Durchmesser, abgetragen. Der Hügel ist der Hügel 1 der Grabung vom 26. bis 30. 10. 1894, deren Fundbericht im Allgäuer Geschichtsfreund 9 1896 S. 91 steht. Darnach (und nach dem Originalbericht von J. Groß) hatte der Hügel 15 m. Durchmesser und 1.70 m. Höhe. 50 cm. unter der Spitze fand sich eine 20 cm. breite Kohlenschicht und darin ein Stück eines Feuersteinmesserchens (und ein kleiner Scherben eines Tongefäßes von rohem Brand). Diese Fundstücke werden wohl aus dem ausgeschütteten Material des Hügels stammen und deuten unter Umständen auf eine jungsteinzeitliche Kulturschicht am Plage. 1.50 m. unter der Spitze fanden sich eine zerdrückte mit einfachen Strichen verzierte Urne, eine zerdrückte nicht verzierte Schale und sehr vermoderte Reste eines Holzgefäßes, dabei ein wohl erhaltener Bernsteinring von 6 mm. Stärke und 38 mm. Durchmesser. Keine Spuren einer Leichenbestattung oder Verbrennung. Hallstattzeit C. Die Funde kamen in das Museum Memmingen.

Hügel 5: 12 m. Durchmesser, sehr gut erhalten,

Hügel 6: 15 m. Durchmesser, auch noch ziemlich gut erhalten,

Hügel 7: 12 m. Durchmesser, sehr flach,

Hügel 8: 11 m. Durchmesser, gut erhalten, wenn auch erniedrigt.

Eine weitere kleine Grabhügelgruppe befindet sich 200 m. nördlich des Schloßberges bei D 1—4 der Planskizze:

Hügel 1: klein und niedrig, zweifelhaft, jedenfalls ganz abgetragen.

Hügel 2: ebenfalls hart östlich des Weges, 18 m. Durchmesser, groß und gut erhalten, aber in der neuesten Zeit angetrichert, ohne daß Funde bekannt geworden wären.

Hügel 3: 12 m. Durchmesser, sehr verschleift,

Hügel 4: 15 m. Durchmesser, ebenfalls sehr verschleift.

Hart nördlich der Gruppe D beginnt ein auffallender Wall mit breitem Graben auf der Ostseite (E), der in nordöstlicher Richtung ein Stück weit ziemlich gut erhalten weiter zieht und vor dem Eintritt in die folgende Walddarstellung aufhört (5). Hier macht sich nunmehr eine flache Höhle bemerkbar, welche ungefähr in der gleichen Richtung den schwach geneigten Hang hinunter weiterzieht und an einer Quellschneise endet. Auch südwärts über den Hügel 3 der Gruppe D hin und weiter in der Richtung auf den Schloßberg zu machen sich anscheinend noch schwache Spuren der Anlage bemerkbar (6). Der Wall, der ganz gut nur auf kaum 50 m. erhalten ist, hat also ursprünglich wohl eine größere Längenerstreckung gehabt und ist stellenweise durch die frühere Aderkultur beseitigt worden. Daß das Wallstück zu einer zerstörten Befestigungsanlage gehört, dafür finden sich im Gelände zunächst keine Anhaltspunkte, sodaß seine Bedeutung und Zeitstellung vorerst unsicher bleibt. An eine Landwehr- oder Grenzlinie kann man hier nicht denken, weil doch wohl die nahe Iller oder die Steilkante ihres Hochufers den Grenzzug getragen hätte. Ein ähnlicher Wall und Graben von gleich kräftigem Profile von sehr großer Längenerstreckung befindet sich östlich der Kirche von Willofs (Markt Oberdorf), wo er etwa als Abgrenzungslinie des zur anliegenden römischen Villa gehörigen Bodens gedeutet werden könnte (Schwäbisches Museum 1926 S. 63). Auch das in der Grabhügelgruppe im Schorn bei Brunnen (Volkrathofen) festgestellte längere Wallstück läßt sich zum Vergleich heran ziehen.

Das Bild am Titel ist die Darstellung eines Kirchenpflegers vom Chorgestühl in der St. Martinskirche Memmingen.



März 1935

20. Jahrgang . Nr. 2

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Vereins für Heimatpflege Memmingen

Druck der Druckerei und Verlagsgenossenschaft „Allgäuer Beobachter“ e. G. m. b. H. Memmingen (Bay.)

Inhalt: Prof. Dr. Askan Westermann (Heidelberg), Geschlechterfolge der Memminger Zangmeister-Linie. - Otto Hildmann, Pfarrer (Memmingerberg), Schweizer Einwanderer in die Gemeinde Woringen im 17. Jahrhundert. - Kreisheimatpfleger Dr. Barthel Eberl (Augsburg), Die Befestigung beim Sennhof Heimerdingen (Memmingen). - Die Befestigungen am Wolfsgraben bei Winterrieden (Illertissen). - Der Kreuzberg bei Badenhäusen (Illertissen). - Schwäbisches Schrifttum: Karl Alt, Reformation und Gegenreformation in der freien Reichsstadt Kaufbeuren.

Geschlechterfolge der Memminger Zangmeister-Linie.

In der nachfolgenden Zusammenstellung sind nur die 5 letzten Generationen des in Memmingen verbliebenen Zweiges der Zangmeister und ihre Vorfahren behandelt.

Quellen:

1. Johann Seifert, Stammtafeln gelehrter Leute, Bd. 1. Regensburg 1717.
2. Genealogie der Familie Z., zusammengestellt von Dr. Askan Westermann, herausgegeben von Dr. Wilhelm Zangmeister, Marburg a. L. 1911.
3. Die Z. als Memminger Kramer und Großkaufleute, von Dr. Askan Westermann, Memminger Geschichtsblätter 1927, 13. J. Nr. 4 und 5.
4. Eberhard Zangmeister, von Dr. Askan Westermann, Memmingen 1932.
5. Die Zangmeister-Zettel der Memminger Stadtbibliothek.
6. Stammtafel der Familie Bilgram nach der Chronika der Familie Bilgram, von Eilf. Bilgram, aufgestellt von Otto von Wachter (Handschrift).
7. Kirchenbuchauszüge St. Martin, Memmingen.
8. Denk- und Tagebücher von Andreas Seyler, geb. 10. 11. 1779, bis 1824 und von 1825-39 (im Besitz der Familie von Schneeweiß).

Die nachfolgende Zusammenstellung ist auf Grund dieser Quellen von Otto von Wachter, München, gefertigt.

Abkürzungen: M. = Memmingen; 9/8 heißt: 9 Söhne und 8 Töchter. Die Namen der Eltern stehen in Klammern.

1. Eberhard, 1415 in der Schmiedezunft M.
2. Erhard, M., gest. vor 1450, verh. mit Ursula von Raffenspurg, gest. nach 1450? Wahrscheinlich sind 1. Eberhard, auch Eberlin genannt, und 2. Erhard identisch.
3. Hans, gest. nach 1480, Bürger zu M., verh. I. mit Ursula Steiger, II. mit Marg. Walter.
4. Hans, gest. um 1522, 1498 Schmiedzunftmeister, bis 1516 im Rat, mehrere Renter, 1516 Stadthauptmann; seit 1512 erster Patron der Mang-Zangmeister-Messstiftung. Verh. I. 1475 mit Magd. Mair, gest. in M. 25. 2. 1510 (Hans Mair, Goldschmied von Lindau, dann in M. und Elise Debeder). II. mit Anna ?, gest. nach 1527.
5. Lienhard, geb. um 1485, gest. . 7. 1555, Kramer in M., 1522-52 Zweier in der Kramerszunft, Mitglied des allgemeinen Kirchenpflegerkollegiums, mehrere

Renter. Verh. . 11. 1513 mit Kath. Streitberg. Verh. Ende 1531 mit Anna Talsinger aus Ulm, gest. nach 1565. Stammvater der jüngeren Memminger Linie, die in Memmingen blieb.

Sein Bruder war Eberhard Zangmeister, Bürgermeister zu M. 1476-1539, Vorkämpfer der Reformation in M. und der Stammvater der älteren Linie, die aus M. fortzog und jetzt noch in der Pfalz und in Norddeutschland lebt.

6. Lienhard, aus I. Ehe, gest. nach 1564, Kaufmann in M., zieht 1551 nach Jany und kommt 1559 zurück. Verh. mit Kath. Schöbler (Sebalb Schöbler, Bürgermeister in Jany). 3/0.
7. Sebalb, geb. 22. 5. 1547, begraben in M. 10. 2. 1624, Tuchschärer in M., wegen lieberlichen Lebenswandels wird ihm das Patronat der Zangmeisterstiftung entzogen. Verh. I. 14. 2. 1569 mit Barbara Scheuch von Leutkirch, gest. in M. 1589 (Weit Sch., Bürger zu Leutkirch, und Marg. Schulteis). II. 16. 3. 1590 mit Kath. Müller, begraben 19. 2. 1635.
8. Konrad, aus I. Ehe, geb. 4. 6. 1581, gest. M. vor 1633, Tuchschärer in M. Verh. I. um 1606 mit Maria Schädler, geb. in Rothenader, begraben in M. 3. 5. 1612. II. in M. 6. 8. 1612 mit Veron. Dögler, gest. 18. 9. 1635 (Pest).
9. Johannes, aus I. Ehe, geb. in M. 16. 2. 1612, gest. in M. 16. 12. 1667, Diener und Note der Ratskanzlei, dann Provisor (Hilfslehrer), 1651 Leiter der Mädchenschule, Meisterfinger. Verh. I. 27. 6. 1636 mit Barbara Walbner, 14. 9. 1596 bis 13. 3. 1663. Ohne Kinder. II. 27. 6. 1663 mit Marg. Weber, 11. 9. 1637 bis 4. 11. 1684. 1/1.
10. Johann Konrad, geb. 6. 8. 1667, gest. 13. 5. 1715, verlor den Vater einviertel Jahr alt, lernte das Messlerhandwerk, dann in die Kanzlei, ins Lyzeum, 1686 Universität Gießen, 1688 Universität Jena, bestand 1690 in Wiberach vor dem Comes Palatinus Joh. Eg. von Loewen das Examen als öffentlicher Richter und rechtskundiger Notar, 1692 Gerichtsschreiber, 1711 Stadtschreiber. 17. 6. 1696 wurde er Kaiserlicher Notar und bekam ein Amtssiegel (Mann bis zur Brust, oben steht: Pro lege et grege, auf deutsch: für Staat und Volk). Er versuchte vergeblich die Kollatur der Zangmeisterstiftung zu bekommen, erhielt dafür

aus der Stiftung jährlich 2 Malter Korn und 2 Malter Roggen.

Verh. 2. 5. 1692 mit Elise Schuster, geb. 14. 9. 1665, gest. 24. 10. 1727 (Joh. Jak. Sch. Dr. phil. et med. und Anna Kath. Grimmel). 5/3.

Hier teilen sich nun die Linien und wir bezeichnen die erste mit a), die zweite mit b). Zuerst sei die erste und ältere, soweit möglich, dargestellt.

11a. Johann Jakob, geb. in M. 28. 2. 1693, gest. in M. 16. 9. 1755. 1712 Universität Jena als Jurist, 1714 Universität Halle, hörte Ludewig, Ludovici und Gundling usw. Durch die tödliche Krankheit seines Vaters aus dem Studium gerissen. 14. 4. 1716 durch Kanzleiverwalter Welz von Ravensburg zum kaiserlichen Notar ernannt, öffentl. Notar und ord. Richter, 1720 Schreiber der Erthheimer Pflieg, 1735 Beamter des Unterhospitals (Spitalschreiber).

Verh. 9. 2. 1728 mit Hel. Elis. Heußin, 11. 8. 1693 bis 1768 (Joh. Heuß, Deulist, nach Westermann wahrscheinlich Tochter des Pfarrers Joh. Heuß zu M.). 3/0.

12a. Johann Konrad, geb. in M. 3. 1. 1731, gest. 31. 7. 1786. 1750 Universität Jena bis 1754. Am 13. 9. 1755 wurde er kaiserlicher Notar und unterstützte den Vater, nach dessen Tod er sein Nachfolger im Spital wurde. Verh. 19. 1. 1756 mit Elise Heberlin, 6. 5. 1736 bis 24. 10. 1796 (Georg Heberlin, Handelsmann, und Elise Hummel). 11 Kinder, 5/2 vor dem Vater gestorben. Am 6. 3. 1759 kaufte er von Benjamin Stierlin dessen Haus an der Westergassen (Hausbrief des Privatmannes Rahn), jetzt Bangmeisterstraße Nr. 24, um 3000 fl. Das Haus war früher auch in Wächterschem Besitz.

13a. I. Helene Elisabeth, 22. 5. 1757 bis 11. 10. 1830. Verh. 22. 5. 1775 mit Joh. Job. Seyler, Apotheker zum „Mohren“, 22. 9. 1747 bis 27. 3. 1814. Ihr Sohn: Andreas Seyler, 10. 11. 1779 bis 28. 9. 1855.

II. Maria Barbara, 18. 12. 1766 bis 12. 12. 1841. Verh. 2. 5. 1785 mit David Baur, Gerichtsassessor, Senator Handelsherr (Weinwand), 29. 10. 1761 bis 15. 11. 1796. Ihre Tochter Barbara Baur, 4. 7. 1787 bis 2. 3. 1849, heiratete am 4. 5. 1807 den Sohn ihrer Tante Helene Elisabeth, Andreas Seyler.

III. Die „schöne“ Sibilla, 2. 3. 1768 bis 11. 1. 1844. Verh. 11. 7. 1785 mit Elias Bilgram, Rentbeamter, 1764–1847 (Jak. Bilgram, Steuer-schreiber, und Elisabeth von Wächter). 9/8. Ihre Tochter Ursula Bilgram wurde die Mutter des bayer. Kriegsministers von Heinleth.

IV. Elisabeth, 31. 7. 1769 bis 31. 12. 1841. Verh. I. 27. 2. 1790 mit Wolsf. Thom. Suppius, Kaufmann in M. II. 10. 7. 1797 mit Jak. Friedr. Pleß aus Laufen am Neckar, Kaufmann, gest. in M. 7. 1. 1845, 70 Jahre und 3 Monate alt.

Der Bruder des oben erwähnten 11a Johann Jakob, 1693 bis 1755, ist

11b. Johann, geb. 27. 2. 1694, gest. 4. 12. 1749. 1715 kam er nach Regensburg in die Braunsman'sche Handlung, wurde Handelsmann in M. und am 8. 4. 1743 Buchhalter im Steuerhaus. Verh. I. 16. 3. 1722 mit Anna Maria Suppius, 1693 bis 15. 4. 1726, verwitw. Michael Adamin. 2 Kinder. II. 12. 8. 1726 mit Regina Unoldin, 26. 6. 1706 bis 12. 5. 1756 (Georg Unold, Handelsmann, und Regina Hermann). 5/5. 4/3 starben vor der Mutter. 1727 kaufte Joh. Bangmeister das Haus zum „Gaul in der Wiege“ und verkaufte es wieder an Joh. Daniel Koch. Er war Familienforscher und stand wahrscheinlich mit Joh. Seifert in Regensburg in Verbindung. Unnachgelassen Geistes ist er gestorben.

Er hatte 2 Schwestern:

Regina Maria, geb. 7. 9. 1698, verh. 12. 5. 1727 mit Joh. Ug. Weit, Kaufmann aus Hamburg.

Anna Katharina, geb. 19. 9. 1700, verh. 9. 5. 1730 mit Salomon Helderer.

Vor dem Stammhalter 12b. Georg Konrad sind zwei Töchter zu erwähnen:

Anna Elisabeth, 13. 12. 1728 bis 12. 4. 1763. Verh. 17. 5. 1751 mit Joh. Ug. Frieß, Buchbindermeister in M.

Anna Maria, 8. 6. 1732 bis 28. 4. 1800. Verh. mit Joh. Ug. Zobel, Zuckerbäcker in M.

Dann der Stammhalter:

12b. Georg Konrad, 21. 10. 1737 bis 20. 12. 1782 in Didenreishausen. 1757 Universität Erlangen, 1761 Pfarramtskandidat, 1762–68 Pfarrer in Bugach, bis 1770 in Arlesried, bis 1780 in Fridenhausen, dann in Didenreishausen.

Verh. 14. 2. 1763 mit Anna Regina Suppius, 16. 1. 1728 bis 1. 1801 (Joh. Suppius, Ratsherr, und Feliz. Gutermann). 2/3.

13b. Johann Konrad, der Letzte seines Stammes in Memmingen. 23. 1. 1764 bis 10. 4. 1823 in M. 1776 ins Lyzeum. Universitäten: 1782–84 Göttingen, 1784–85 Erlangen. 1785 Vikar in Memmingerberg, 1787 Pfarrer in Bugach, 1788 in Arlesried, 1793 in Ertheim, 1806 Spitalpfarrer in M., 1812 Stadtpfarrer und Senior des Kapitels zu St. Martin, 1815 Schulkommissar. (Vergl. sein Tagebuch über die Franzosentage 1796, Memminger Geschichtsblätter, 1. Jahrgang Nr. 4, 1912!) Verh. in Bugach 2. 10. 1787 mit Anna Sibilla Bilgram, 23. 9. 1758 bis 30. 11. 1810 in M. (Jak. Bilgram und Elis. von Wächter). Johann Konrad hatte noch zwei Schwestern:

Margarete, geb. in M. 4. 1. 1768, gest. in Ravensburg 9. 5. 1846. Verh. 1798 mit Barth. Hölzle, Strumpfwirker in Ravensburg, gest. baselst 1847.

Anna Regina, geb. in Fridenhausen 1773, gest. in M. 10. 8. 1829. Verh. 19. 7. 1802 mit Christoph Hermann, Glasermeister in M. gest. 1818.

14b. I. Anna Regina, 25. 12. 1789 bis 16. 3. 1842. Verh. 19. 3. 1810 mit Jak. Friedr. Unold, 16. 5. 1781 bis 14. 2. 1842, Lehrer an der Ob. Elementarklasse, dann tgl. bayer. Studienlehrer und ab 1821 Subrektor am Progymnasium. Er ist bekannt durch seine Memminger Chronik und seine Forschungen zur Heimatgeschichte. Sein Sohn erhielt nach allerhöchster Entschliebung am 21. 12. 1829 den Zunamen: Joh. Konrad Unold-Bangmeister.

II. Maria Barbara, 10. 1. 1792 bis 15. 7. 1807.

III. Elisabeth, 23. 3. 1793 bis 25. 11. 1832. Verh. in Steinheim, 26. 8. 1813 mit Michael Rehm, Pfarrer in Steinheim und M., tgl. Distr.-Schulinspektor, 1779 bis 5. 1. 1860.

IV. Helene Elisabeth, geb. in Ertheim 7. 9. 1795, gest. in M. 2. 6. 1855. Verh. in M. 4. 11. 1819 mit Christian Ludwig Köberlin, 1794–1862, Pfarrer in Burggrub im Ob. Maintkreis. Dessen Sohn Reinhold Köberlin, 1823–1900, Pfarrer in Didenreishausen. Als Familienforscher bekannt.

Zum Schluß noch die Familiennamen, die einmal oder öfters in der Geschlechterfolge vorkommen: Adam, Baur, Bilgram, Frieß, Grimmel, Gutermann, Heberlin, Heinleth, Hermann, Heuß, Hölzle, Hummel, Köberlin, Mair, Müller, Debeder, Dergle, Pleß, Rehm, Schädler, Schebler, Scheuch, Schultzeis, Schuster, Seyler, Steiger, Streitberg, Suppius, Talsinger, Unold, von Wächter, Walbner, Walter, Weber, Zobel.

Schweizer Einwanderer in der Gemeinde Woringen im 17. Jahrhundert.

Von Pfarrer Hildmann, Memmingerberg.

Die Pest während des 30jährigen Krieges rottete in der Memminger Gegend ganze Familien aus. Nach und nach wurden die leer gewordenen Häuser und Höfe von Einwanderern bestanden, oder es heirateten Fremde Töchter oder Witwen, die der schwarze Tod verschont hatte. Diese Fremden stammten aus Franken, Sachsen, Schlesien, Württemberg, Oberösterreich, Kärnten, Vorarlberg, vorwiegend aber aus der nahen Schweiz, aus Graubünden, dem Zürcher Gebiet, Appenzell und Schaffhausen. Die meisten Schweizer zogen in die reformierten Gemeinden Grödenbach, Herbishofen und Theinsfeld, die seit der Reformationszeit ununterbrochen Verbindung mit der Schweiz gehalten hatten. Auch in Woringen und in der Gemeinde Volktratshofen ließen sich Schweizer nieder (in Volktratshofen selbst zwei Familien Schnurrenberger aus der Grafschaft Kyburg, in Priemen Balthasar Bruder aus Reß, Pfarrei Vallenbas bei Chur). In unseren evangelischen Landgemeinden um Memmingen dürfte es nur wenige Familien geben, die in der Schweiz keinerlei Vorfahren haben.

Die folgende Zusammenstellung will der endlich erwachten Freude am Wissen um die eigenen Vorfahren dienen. Die Einzelheiten sind mühsam zusammengeklaut aus den Kirchenbüchern von Woringen und der benachbarten evangelischen Gemeinden und ergänzt aus dem Leibeigenschaftsbuch des Unterhospitals von Memmingen. Wertvolle Ergänzungen fanden sich auch in den Memminger Klosterurkunden, welche im Hauptstaatsarchiv zu München verwahrt sind.

1. Wandli Hans im Molzen (auch Wandli, Wandtele, Wandtesin). Aus Saaspio bei Chur in Graubünden. Gab sich dem Unterhospital leibeigen 19. 3. 1664. Sein Weib Ursula Böglin aus Apponas im Prätigau starb am 24. 9. 1702.

2. Frid Jakob, Zimmermann (auch Friedt). 1659 in Didenreishausen, 1½ Jahr bei Junker Daniel Koch auf dem Riebbach, 7 Jahr auf dem Schelmischen Hof auf dem Sterobühl, 3 Jahr zu Woringen auf dem Wab, das er selbst gebaut. Er stammte aus Janna im Prätigau, Graubünden (nach dem L.E.B. aus Schiers). Geboren um 1613, gestorben in Woringen am 13. 4. 1673. Seine Witwe Anna Maria, geb. Salzfederin aus der Prätigauer Herrschaft Auns, verheiratete sich am 2. 5. 1674 mit dem Zimmermann Jakob Karrer in Woringen (aus Priemen). Sie starb am 25. 1. 1677, alt 50 Jahre.

3. Gruber Ulrich im untern Sterobühl, aus Fabs in Graubünden. Geboren um 1594, gestorben im Sterobühl am 22. 2. 1680.

4. Gruber Peter im untern Sterobühl, des vorigen Sohn. Geboren um 1634 zu St. Antönien im Prätigau. Gestorben am 31. 3. 1717. I. Getraut Woringen 6. 2. 1670 mit Barbara Kächlin von Steinheim (geb. Steinheim) am 14. 9. 1644, gestorben Sterobühl am 11. 4. 1692). II. Getraut Woringen 18. 9. 1693 mit Margareta Pfabler, geb. Red, Witwe des Georg Pfabler in Lauben. Sie war in der Schweiz geboren (wo?) am 13. 7. 1645; starb in Woringen am 10. 7. 1697.

Töchter des Peter Gruber heirateten in die Woringer Familien Witzig, Heß, Rabus und Schwarz.

5. Kläger Jakob im Rappenloch, aus der Grafschaft Toggenburg. Vorher zu Weinried im Zeilischen. L.E.B. des Unterhospitals 21. 7. 1658. Geboren um 1620, gest. Rappenloch am 3. 5. 1681. Er brachte 6 Kinder mit. Seine Frau Maria, geb. Bronner, geboren um 1613, gest. am 7. 11. 1676. Sein Sohn Hans Kläger, daß der Wirt

zu Woringen „die Kundtschaft seines Vaters ex Helvetia zu Fesen gerissen, da man viel von erzählen publico hab können“. Sein Sohn Felix, gestorben am 9. 4. 1678 mit 23 Jahren, „ein Ausbund eines frommen, gottseligen, bescheidenen und exemplarischen Jünglings, der keine Predigt und Kinderlehre versäumte“. Seine Tochter Regina wurde am 21. 9. 1680 getraut mit dem Holzwart Hans Glanz in Woringen. Beim Hochzeitsmahl spielte „ein Sackpfeifer, so der Ammann vergünstiget“.

6. Kläger Hans im Rappenloch, des Jakob K. Sohn. Geboren um 1637 im Toggenburgischen, gestorben am 24. 12. 1689. Getraut in Woringen am 15. 1. 1665 mit Gertraud Wieland aus der Herrschaft Laubed im Innthal in Tirol, geboren um 1646. Sie hatte in Woringen gebiert. Als Witwe wurde sie getraut am 22. 9. 1690 mit Johannes Kühlmus von Woringen. Sie starb am 22. 8. 1711. — Von des Hans Klägers Töchtern wurde Katarina getraut bei Unser Frauen in Memmingen 1707 mit Johannes Schweizer, Helena am 4. 4. 1712 in Woringen mit Michael Wassermann im Molzen. Sein Sohn Jakob (geb. am 28. 6. 1679, getraut am 5. 5. 1704 mit Anna Guit von Woringen) starb im Oktober 1746 an der Ruhr. Er empfing das hl. Abendmahl und suchte sich dann ein seltsames Sterbebett. Er wurde tot gefunden auf seinem Vogelbeerbaum am Berg des Vogelhauses. Er hatte sich derart auf dem Baum mit Händen und Füßen eingespannt, daß er nicht herunterfallen konnte, hat also auf dem Baum seinen Geist aufgegeben. Laut seines Freibriefs, ausgestellt in Lichtensteig am 24. 1. 1667, waren seine Eltern Klaus Schweizer und Elisabeth, geb. Scheubin in der Mogelsperger Pfarrei (Hauptstaatsarchiv München, Unterhospital Memmingen, Urkunde 439/426).

Der Geburts- und Freibrief von Hans Klägers Ehefrau Gertraud Wieland liegt im Münchner Hauptstaatsarchiv, (Memminger Klosterurkunden, Unterhospital, Nr. 436/423). Er ist ausgestellt vom Pflegverwalter und Richter der Herrschaft Laubed im oberen Innthal am 3. 10. 1664. Ort und Zeit ihrer Geburt sind nicht angegeben, jedoch einiges über ihre Eltern. Gertraud war gerichtlich vertreten durch Jakob Kathrein, Gastgeber zu Bruch. Zwei durch Verführung des Gerichtsfluchs verpflichtete Zeugen, Georg Sattler, 64 Jahre alt, und Bläs Schnegg, 40 Jahre, beide im Rhaurerthal (= Raunsfetal) bekundeten folgendes: sie seien bei der Trauung der Eltern der Gertraud Wieland 1635 in der Frauenkirche zu Serrsauf, Herrschaft Laubed, selbst dabei gewesen. Die Eltern waren Hans Wieland, zuletzt im Rhaurerthal, und Maria Katharina, geb. . . . ?, nunmehr schon tot. Gertraud sei mit zwei Schwestern, Christina und Anna, ehelich geboren, auch keiner Leibeigenschaft unterworfen, „so in diesem Landt der fürstlichen Grafschaft Tyrol mererthails ohrten ohne das nit gebräuchlich“.

7. Mettin Johannes aus Langenwies in Graubünden. Geboren um 1639, gestorben in Woringen am 11. 10. 1714. Im Ehestand 41 Jahr, 1 Sohn, 1 Tochter. Die Namen seiner Kinder finden sich nicht. Vielleicht war sein Weib jene Regina, die „ein armes altes Weib, gebürtig aus dem Schweizerland“, in Woringen am 12. 1. 1702 starb. Sie war zu Bretten am Rhein verheiratet, nachmals beim Einfall der Franzosen vertrieben worden, „da sie dann in die 11 Jahr das Elend bauen müssen“.

8. Rauch Jakob, im Enzers, vorher in Volktratshofen. Geboren um 1605 zu Benken, Zürcher Gebiets, nahe bei Schaffhausen, starb im Enzers am 4. 3. 1675.

II. Ehe in Volktratshofen mit Anna, geb. Malinin aus Satains bei Feldkirch, Witwe des Jakob Kuhlman und des Hans Jagel, beide in Volktratshofen. Sie war geboren um 1598, starb in Volktratshofen um 1653. — III. Ehe in Volktratshofen am 3. 12. 1654 mit Katharina Bösch aus Mägerlingen, Uracher Amts, Württemberg. Seine Tochter Anna Maria wurde 1677 getraut mit Zacharias Pfalzer in Woringen; sie starb am 18. 12. 1691, alt 31 Jahr, „ein frommes, häusliches Weib, die ihresgleichen wenig hinterlassen“. Einz andere Tochter heiratete anscheinend 1676 auf des Vaters Hof mit Martin Guit von Dankelsried. — Im Hauptstaatsarchiv zu München ist der Geburtsbrief des Jakob Rauch verwahrt, gegeben im Dorf Marttel am 22. 9. 1644 (Memminger Klosterurkunden, Unterhospital, Nr. 539). Hienach war des Jakob Rauch Vater Marx Rauch, geboren und wohnhaft als Bürger zu Däßenhofen, dann in dem Flecken Denken sesshaft bis zu seinem Tode. Jakob Rauch heiratete zu Denken in erster Ehe Margareta Spönnin von Schlath. Als sie 1639 „samt einer Jugend“ gestorben war, übergab er sein väterliches Anwesen seinem leiblichen Bruder Ulrich Rauch und zog ins Memmingsche. — Seiner 2. Frau Geburtsbrief befindet sich gleichfalls im Hauptstaatsarchiv zu München (Unterhospital, Volktratshofen, Nr. 79). Der Landammann und Richter zu Jagdberg (Gemeinde Schlums, Bezirkshauptmannschaft Feldkirch in Vorarlberg) bestätigt der Anna Malinin von Satains ihre eheliche Geburt von Hans Malin und Katharina Guit. Jene Urkunde ist ausgestellt am 9. 7. 1624.

9. Rohner Johannes im Rappenloch. Geboren im April 1644 zu Walzenhausen im Appenzeller Land, starb am 19. 3. 1712. „Weil er wegen großer Teuerung in seinem Land sich nicht konnte ernähren, zog er mit etlichen Kindern hieher.“ In der Schweiz getraut um 1680. Als Witwer getraut in Woringen am 19. 3. 1694 mit Anna Mantelin aus dem Molzen. Diese starb am 16. 8. 1739. Von seinen Kindern heiratete Barbara am 10. 6. 1710 Hans Jakob Weit im Fronhard. Sein Sohn

10. Rohner Michael, Leineweber in Woringen, geboren in Walzenhausen, wurde getraut am 20. 3. 1698 mit Anna Hub, geb. Kleß von Woringen, Witwe des Wilhelm Hub von Didenreishausen, der auch schweizerischer Herkunft gewesen war. Michael Rohner wurde II. getraut am 9. 12. 1707 mit Elisabeth Kläger, geb. Ung-lehr, Witwe des Michael Kläger in Woringen.

11. Schweizer Heinrich, Weber in Woringen. Geboren um 1645 im Toggenburger Land, kam jung in die Fremde, ehelichte am 3. 2. 1667 Ursula Sommer, geb. Steinli (auch Steiner) aus Jttelsburg, Witwe des Christoph Sommer in Woringen, geboren in Jttelsburg um 1620, gestorben in Woringen am 20. 3. 1693. Heinrich Schweizer starb in Woringen am 11. 11. 1689. Vermutlich war sein Bruder

12. Schweizer Jakob, Söldner in Woringen, vorher in Volktratshofen. Gebürtig aus Peterzell im Toggenburgischen, starb in Woringen am 3. 5. 1693. Sein Vater war Hans Schweizer aus Peterzell, später in Jttelsburg. Jakob Schweizer I. getraut am 2. 2. 1668 in Herbis-hofen mit Judith Vosssetin (Vossart), gebürtig aus Weiler im Turbental, Grafschaft Kyburg, Züricher Gebiets, Tochter des Martin Vossart. Sie starb in Woringen um Lichtmess 1681. Jakob Schweizers II. Ehe: Woringen 18. 4. 1681 mit Marie Moser, geb. Vorder, Witwe des Jakob Moser in Didenreishausen. Sie war in Woringen geboren am 5. 8. 1649 als Tochter des Georg Vorder in Woringen aus Grünberg in Schlesien, eines ausgehenden Soldaten des 30jährigen Krieges, der am 6. 11. 1648 bei Unser Frauen mit Ursula Häring getraut worden war. Sie starb in Woringen am 14. 2. 1692.

Von der Familie Schweizer in Woringen und einem Sebastian Schweizer in Volktratshofen, aus Peter-

zell, der am 2. 10. 1672 in Herbis-hofen mit Besonika Bolliker aus Turbental getraut wurde, sowie von dem Schuhmacher Konrad Schweizer in Didenreishausen, gleichfalls aus Peterzell, „ab der Arnigg“, der in Diden-reishausen am 11. 11. 1660 mit Anna Schieß aus Jttelsburg getraut wurde, stammt eine volkreiche Nachkommenschaft in der Memminger Gegend ab.

13. Wolf Hans Heinrich, zuerst in Seefeld, dann im Rappenloch, aus Rempten im Toggenburgischen, starb im Rappenloch am 29. 1. 1704. Getraut in Grönenbach am 3. 1. 1661 mit Ursula Steinli (Steiner). Diese, geboren zu Biegelberg am 4. 11. 1634, starb im Rappenloch am 5. 7. 1691. Ihre Eltern: Georg Steinli, Hauptmann in Biegelberg, und Maria, geb. Heuß. Von seinen Nachkommen leben im Mannesstamm mehrere Familien in Woringen und Volktratshofen, in der weiblichen Nachkommenschaft sehr viele, z. B. in den Familien Wassermann, Böglin, Schald, Rohner, Schweizer, Wegmann u. a.

14. Wolfensberger Johann Jakob im Fronhard, Schneider, geboren in Ettenhausen zwischen Züricher und Pfäffiker See am 17. 8. 1617, starb im Fronhard am 27. 3. 1683. Getraut I. Wäretswyl, Züricher Gebiets, am 3. 7. 1638 mit Anna Egli aus Rempten, Schweiz, starb in Jttelsburg am 27. 3. 1657. Getraut II. am 5. 7. 1657 in Grönenbach mit Anna Wenkli (Winklerin), Witwe des Hans Betterich, geboren um 1615 in Niederweß in Hessen, Grafschaft Solms, starb im Fronhard am 22. 1. 1672. Getraut III. in Woringen am 8. 4. 1672 mit Barbara Kottler von Hünenhofen (diese heiratete in zweiter Ehe den Schuhmacher Mathias Strauß in Woringen, dessen Vater aus Gällstein in Württemberg stammte). — Johann Jakob Wolfensberger hatte von 1649 an, schon Familienvater, als Schneider in der Flotte der Venetianer gedient, die in Dalmatien gegen die Türken stand. (Siehe die Sippe Wolfensberger im Deutsch-schweizerischen Geschlechterbuch, Band 4, Seite 564 ff; Verlag Starke, Götting. Herausgegeben von Fritz Amberger.)

15. Schnurrenberger Johann Jakob in Woringen, geboren in Volktratshofen am 3. 11. 1671, starb in Woringen am 13. 2. 1718. Getraut in Woringen am 26. 5. 1695 mit Maria Klop von Woringen. Seine Eltern waren Jakob Schnurrenberger der Jüngere in Volktrats-hofen, aus der Schweiz, und Anna, geb. Bolliker aus der Grafschaft Kyburg.

16. Zu den Familien schweizerischen Ursprungs in Woringen gehört auch die Familie Wüsig. Der erste Wüsig in Woringen war Johannes Wüsig, der in Woringen getraut wurde am 23. 2. 1705 mit Maria Gruber, Tochter des Peter Gruber im unteren Sterobühl. Er war ein Sohn des Meßners Johann Konrad Wüsig in Bugach, der aus Uhwiesen bei Schaffhausen stammte und am 30. 6. 1661 in Bugach getraut wurde mit Barbara Pfalzer, geb. Henschel, Witwe des Zacharias Pfalzer, und in zweiter Ehe am 26. 10. 1662 mit Maria Hor-nung von Hart.

Die schweizerischen Woringer stammten also aus folgenden Gegenden und Orten: Graubünden: St. Antönien, Appenzel, Auns, Fals, Fanna, Langenwies, Saaspio, Schiers; Züricher Gebiet: Grafschaften Kyburg und Toggenburg, Denken, Däßenhofen, Ettenhausen, Rempten, Mogel-sperger Klarrei, Peterzell, Schlath, Weiler im Turbental; Appenzel: Walzenhausen; Schaffhauser Gebiet: Uhwiesen.

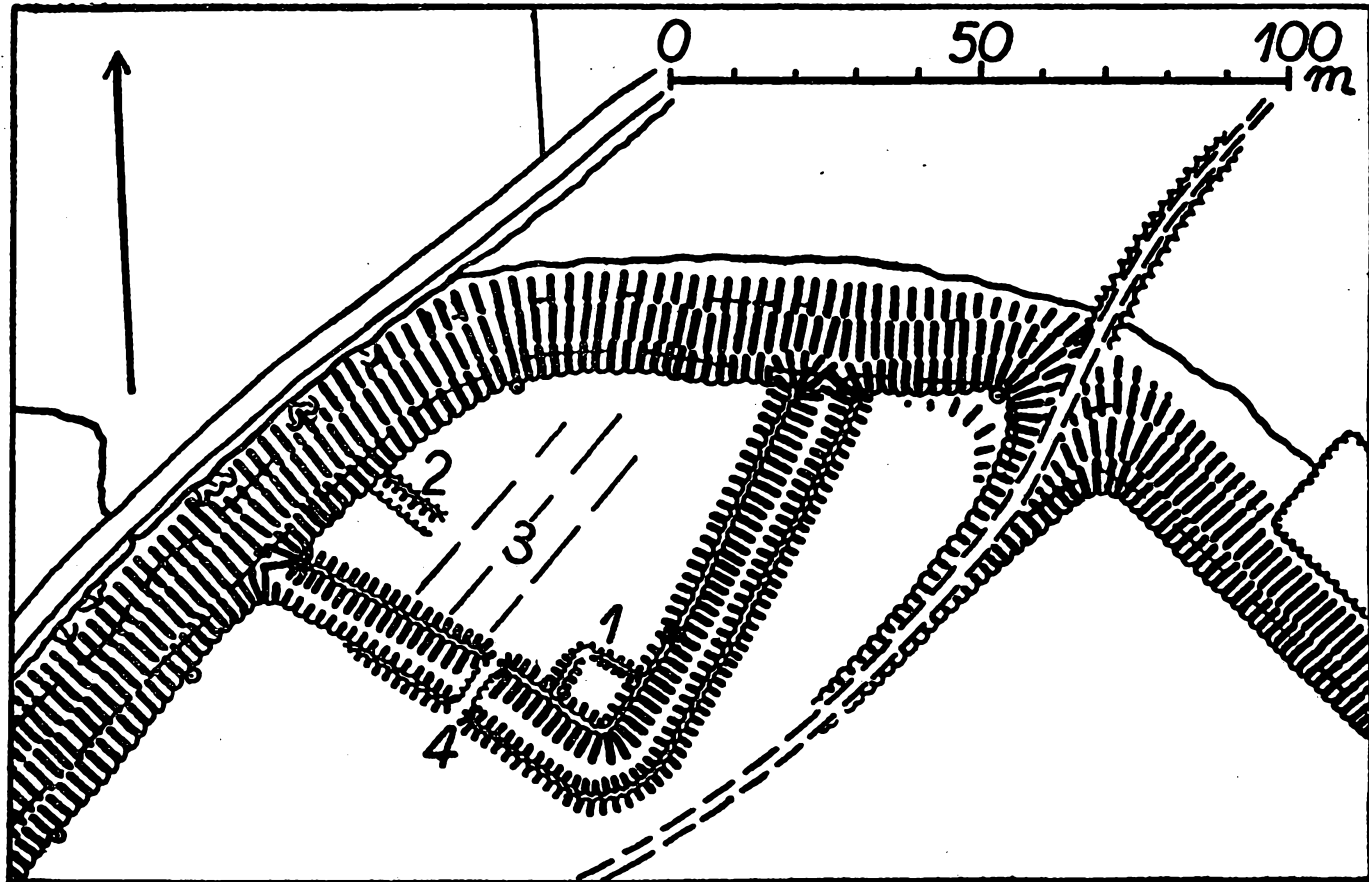
Es kommen in anderen evangelischen Landgemeinden noch andere Familien vor, deren Nachkommen, auch wenn der Name im Mannesstamm erloschen ist, einen Anteil an der Bevölkerungsansammlung haben, z. B. Auwer, Mster, Blumenthaler, Dähmen, Einsiedler, Hochsteiner, König, Kuster, Ottiker, Rüdgg, Staiger, Steineder, Bender, Bolliker.

Die Befestigung beim Gennhof, Heimertingen (Memmingen).

Von Kreisheimatpfleger Dr. B. C h e r l, Augsburg.

Die nördliche Spitze der älteren Niederterrasse sw. des Gennhofes, welche den Winkel einnimmt zwischen dem Illergerinne und dem breiten, durch die Schmelzwasser der letzten Eiszeit vorgebildeten Tal der Memminger Ach, ist besetzt von einer kleinen Abschnittsbefestigung mit einem im rechten Winkel gebrochenen Abschnittsgraben und -wall. Auf der Ostseite hat der Innenwall etwa 65, auf der Südseite 60 Meter Länge. Die Nord- und Westseite werden vom Terrassenrand gebildet und zeigen keine Spuren

Der alte Name des Platzes Weßberg, Westberg, 1695 Wöschberg hängt an der scharf hervorspringenden Terrassenede. Den Namen zu deuten als Wäschberg (von einer Schafwäsche), könnte der um den Fuß des Terrassenrandes austretende sehr starke Quellenhorizont gestatten. Auch eine Bildung des Namens mit abh. hwaz = scharf, spitzig gibt angesichts der Geländegestaltung eine gute Deutung: Wassinberg = am scharf vorspringenden Berg. Heute heißt der Flurteil Eichwald.



Burgetall auf dem Weßberg bei Heimertingen 1:3000

von einer Randwehr. Der Innenwall besitzt verhältnismäßig kräftige Ausmaße. In der Nordhälfte seiner Ostseite, wo er etwas verstärkt ist, besitzt er noch 2 Meter Höhe, stellenweise etwas darüber. Der bis 2 Meter tiefe Graben hat 6—8 Meter Breite. Auf dem Außenrand des Grabens sitzt ein schwächerer und ziemlich verschleifter Außenwall, dessen Länge auf der Ostseite 80, auf der Südseite 70 Meter beträgt. Im Westteil der Südseite ist ein Stück dieses Außenwalles ganz eingeebnet. Die Ecke der Befestigung zeigt eine deutliche Abrundung. Eine absonderliche Erscheinung ist ein Gebäuderest in der SO-Ecke, wahrscheinlich ein rechteckiger Turm (1), der etwa 10—11 Meter Seitenlänge besaß. Seine Mauern sind herausgebrochen. Bauschutt, Kalktuffbrocken und Hohlziegeltrümmer erfüllen seinen ganzen Raum. Das ganze Dachziegelmaterial scheint durchaus mittelalterlich zu sein. Ein Eingangstor in die Befestigung befindet sich ungefähr in der Mitte der Südseite (4). Es ist möglicherweise erst in späterer Zeit angelegt, wenigstens besteht die Grabenüberbrückung hier mindestens zum Teil aus Bauschutt, wie er sich im Turmraum findet.

Die zeitliche Stellung der Anlage ist nach dem heutigen Befund zweifellos mittelalterlich. Mittelalterliche Reste finden sich reichlich. Der von der Befestigung gegen SO führende Terrassenrand weist reichlich Schutt aus dieser Zeit auf (vermischt mit einzelner Römischer?), besonders der stehengebliebene Nordrand der Riesgrube 300 Meter südöstlich der Befestigung trägt eine starke Schicht mittelalterlichen Bauschuttes. Der gleiche Schutt innerhalb der Befestigung besagt mit erheblicher Sicherheit, daß es sich nicht nur um eine kleine Fliehburg handelt, sondern um eine Burgstelle. Geschichtliche Nachrichten fehlen gänzlich. Als Eich des Dienstmannengeschlechtes von Heimertingen kommt der Platz nicht in Frage. Deren Burg war im Orte selbst an der Stelle des Pfarrhofes. Dagegen könnte F. Eggmann (Geschichte des Illertales S. 344) recht haben, wenn er hier die Burg eines mit den Eisenburgern verwandten Edelgeschlechtes sucht, das sich nach dem nahen Egelsee nannte, „1468 Heinrich von Eisenburg, zu Egelsee geessen“. Der Charakter der Bodenfunde würde zu dieser späten Erwähnung wohl stimmen. Ob schon früher ein anderes Geschlecht in der

eigentlichen Burgzeit des 12./13. Jahrhunderts hier seinen Sitz hatte, läßt sich nicht erweisen.

Besonders zu betonen ist, daß die Anlage sehr wenig von der Tracht der älteren Burgställe besitzt, ja überhaupt vollständig heraus fällt aus der Reihe der geläufigen Burgstalltypen. Denkt man deshalb daran, daß hier eine ursprünglich anderen Zwecken dienende Befestigung in der späteren mittelalterlichen Zeit als Burgstall benützt wurde, so könnte man wohl auf dem Wege zur rechten Deutung sein. Der Innenwall mit dem Graben zeigt zweifellos die Eigenart mittelalterlicher Arbeit. Aber schon der Außenwall und mehr noch ein kurzes Wall- und Grabenstück (2) auf der Westseite, welches anscheinend gegen die Mitte zu durch flache, aber noch kennbare Hochäder (3) zerstört ist, zeigen das eigenartig schwache Profil, wie wir es nur von einer Reihe als sicher römisch erwiesener kleiner Befestigungsanlagen an der spätrömischen Illergrenze kennen. Dazu kommt die erhebliche Abrundung der Südostecke und die auffallende Stellung des Turmes in dieser Ecke, der dazu noch anscheinend gerade die Ausmaße der sonstigen steinernen Wachtürme der spätrömischen Grenze hat. Einige Anhaltspunkte sind also

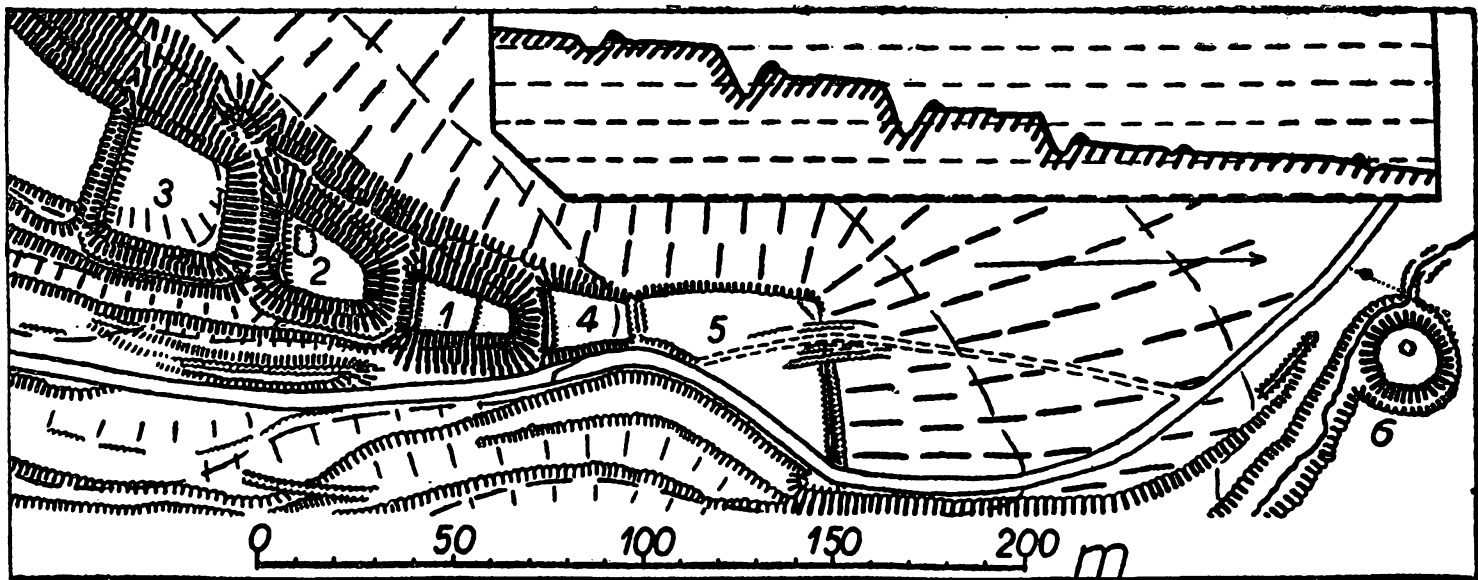
vorhanden, welche auf die Frage führen, ob wir hier nicht etwa ursprünglich eine der Befestigungen der spätrömischen Grenze vor uns haben, bei der der Innenwall für die mittelalterlichen Abwehrzwecke eine Verstärkung des Profiles und der Turm bei der gleichen Gelegenheit einen Umbau erfahren hat. Für einen römischen Burgus mit Raum für eine größere Feldwache würde die Lage ausgezeichnet entsprechen. Dazu reiht sich die Anlage nach Form und Größe auffallend ein in einen Typ kleiner Befestigungen an der Iller entlang, für welche auch die Vermutung spricht, daß sie im System der spätrömischen Grenzverteidigung vielleicht als der älteste Typ einzureihen sind. Alle diese Erwägungen sind freilich noch kein Beweis für römischen Ursprung. Gewißheit kann nur eine Grabung bringen, die eine etwa vorhandene römische Siedlungsschicht zu Tage fördert unter der mittelalterlichen Kulturschicht, die zu der Burganlage gehört. Das Ende der Burg ist erwähnt in einer Aufzeichnung in der Pfarregistratur in Heimertingen vom Jahre 1695, welche die Einkünfte der Pfarrei zusammenstellt und dabei auch spricht von der „Sennerei (= Sennhof) beim abgebrannten Schloß auf dem Wöschberg“.

Die Befestigungen am Wolfsgraben bei Winterrieden (Illertissen).

Von Kreisheimatpfleger Dr. B. Eberl, Augsburg.

Die Befestigungen liegen südlich von Winterrieden, hart am Sträßchen nach Reichau. Am Waldrande über der Mündung des Wolfsgrabengerinnes in den Auerbach findet sich 25 Meter östlich vom Sträßchen ein ganz kleiner Burgstall (6). Er besteht aus einem Kegeltumpf als Turmstelle, der eine fast runde Oberfläche von 14,50 auf

im 12. bis 13. Jahrhundert und die wahrscheinlich kurze Dauer der Benützung wird die gleiche sein wie beim Kreuzberg. Die Familie ist nicht bekannt, auch sonst scheinen bisher die Urkunden von dem Orte nichts zu erzählen. Der Burgkegel trug ein Gebäude. Das tun die Funde dar, mittelalterliche Hohlziegel und verbrannter Hüttenlehm mit



13,50 Meter besitzt. Der rund um den bis 4,50 Meter hohen Turmkegel laufende Graben hatte 6—7 Meter Breite. Er wurde durch das Wolfsgrabengerinne mit Wasser gefüllt und ist heute durch die Einschwemmungen des Grabens größtenteils verschüttet. Eine Vorburg war anscheinend nicht vorhanden; denn ein kurzes Stück Wall zwischen dem Wolfsgraben und dem Sträßchen genügt wohl nicht, um die Annahme einer im Uebrigen ganz zerstörten Vorburg zu beweisen, es hat wohl einen anderen Ursprung. Die winzige Anlage ist kein Grabhügel, wie es gelegentlich die Bezeichnung Keltengrab zu erklären suchte, sondern ein mittelalterlicher Burgstall kleinsten Ausmaßes, der hier ähnlich wie der talabwärts gelegene doppelt so große Kreuzberg, aber als Wasserburg angelegt, irgend einer kleinen Dienstmannenfamilie als Anstich diente. Die Zeitstellung

Schiffsabdrücken, die in einer neueren Grube auf dem Kegel zu Tage kommen. Ob es sich bei dem Gebäude um einen Turm handelt, wäre erst festzustellen.

Ob über den örtlichen Zusammenhang hinaus Beziehungen bestehen mit der größeren Anlage, die 30 Meter höher auf dem Buchenbühl sich findet, auf dem Gehängesprung zwischen dem Wolfsgraben und dem Auerbachthal, ist kaum festzustellen. Wahrscheinlich besteht nur eine Zeitfolge, welche den kleinen Turmkegel auf dem Talboden als den jüngeren erscheinen läßt, ohne daß daraus sich folgern läßt, daß er mit seiner Verteidigungsbestimmung das obere Werk abgelöst hätte. Den ersten Eindruck, den die Befestigung auf dem Buchenbühl mit der kräftigen Profilierung ihrer Wehranlagen macht, ist der einer Fliehburg. Manches an der Anlage möchte sogar für vorrömi-

ischen Ursprung sprechen. Doch finden sich dann wieder Einzelheiten, welche doch nicht daran zweifeln lassen, daß es wohl ein Burgstall ist, den wir vor uns haben. Die vom Gelände bedingte Stufung der Wehrabschnitte findet sich ja auch sonst gelegentlich an Burgen. Sie ist auch die Ursache, daß der Raum einer Hauptburg nicht in der deutlichen Form wie sonst in Erscheinung tritt. Besonders verstärkt den Eindruck aber die Art, wie die eine Vorburg (5) am Fuße der Befestigung angefügt ist. Daß die Anlage, die in ihrer Art vielleicht einen frühen Typus (des 11. Jahrhunderts) darstellt, mit ihrer Engräumigkeit und Unbequemlichkeit bald verlassen wurde, stimmt damit zusammen, daß keine geschichtliche Nachricht von ihr meldet, auch kein hier sitzendes Geschlecht bekannt ist. Vielleicht hat man in ihr doch die Vorläuferin des späteren Burgstalles von Winterrieden zu erkennen, der einen Kilometer weiter westlich sich befindet.

Eine Hauptburg hebt sich nicht eigentlich ab. Doch wird wohl der Abschnitt 1 als Hauptburg zu deuten sein. Ihm sind gegen Süden zwei weitere Abschnitte als Vorburgen vorgebaut. An der südlichen Vorburg (3) besitz der wichtige äußere Verteidigungsabschnitt gegen die Bergseite hin zu einem kräftigen Wall einen Graben von verhältnismäßig schwachem Profil (Breite 4 Meter und Tiefe 2—2,50 Meter). Den Ostfuß des Abschnittes umzieht ein Graben mit schwachem Außenwall auf einer Hangterrasse. Diese Vorburg überhöht den nächsten Befestigungsabschnitt (2), der durch kräftigen Graben und Wall abgetrennt ist, aber eine nur wenig über halb so große Plattform besitz. Eine 9 mal 7 Meter messende Grube in der SW-Ecke ist

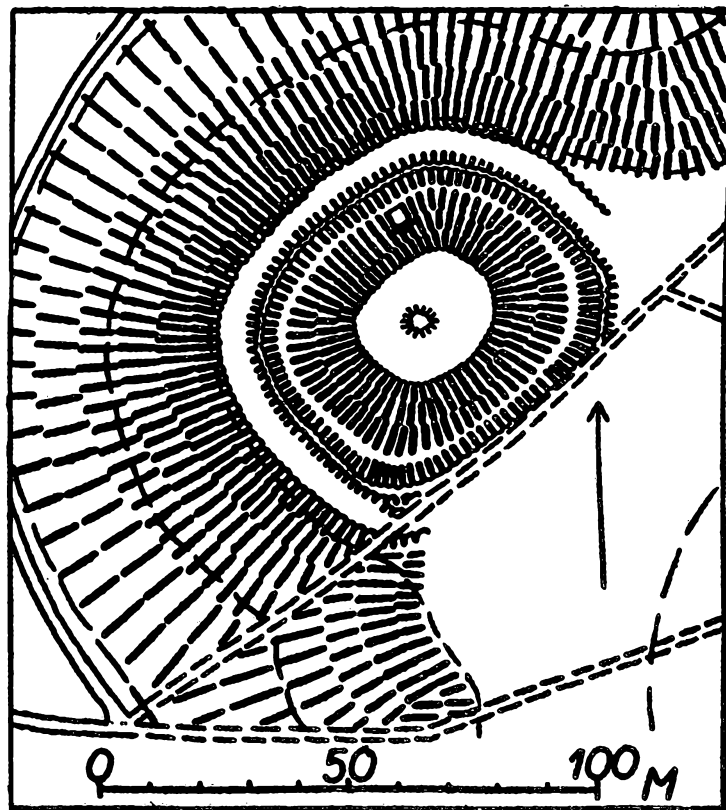
wohl als Vorratsgrube, etwa als Wasserzisterne zu deuten, nachdem anscheinend nichts von Mauerresten auf die ausgebrochenen Mauern eines Gebäudes deutet. Auch hier umzieht den Ostfuß ein Graben, während auf der Westseite ein solcher, wenn er vorhanden war, zerstört ist durch Rutschungsterrassen, die südwärts bis zu einem Schuttkegel reichen, der aus dem Graben zwischen 3 und 2 ausgeräumt ist. Der Kern der Befestigung (1) ist ein durch eine Stufe geteiltes kleines Plateau von etwa 25 mal 11 Meter Oberfläche, überhöht von der südlichen Vorburg (2) und von ihr durch einen kräftigen Graben abgetrennt, während der Wall zerstört ist. Die West- und Ostseite sind, wie bei den schon beschriebenen Abschnitten durch den natürlichen, wohl künstlich noch etwas abgesteigten Geländeabfall geschützt. Die Nordseite ist wieder als Steilabbruch ausgebildet, dem ein Graben und ein schwacher Wall vorgelegt ist. Ein um die ganze Plattform ziehender Randwall findet sich auf keinem der Abschnitte. Die weitere niedrige Vorburg, die dem Nordfuß der Befestigung vorgelegt ist, hat auf der Westseite als Schutz eine Böschung, auf der Nordseite Wall und Außengraben. Die Befestigung der Ostseite, wo den Hang des Wolfgrabens Erosionsterrassen bilden, ist durch das neue Sträßchen ebenso zerstört wie das Ostende des den Raum in zwei ungleiche Teile (4 und 5) gliedernden Walles und Grabens und das Ostende der Nordrandbefestigung dieser Vorburg. Die alten Höhlen des älteren Waldsträßchens durchziehen die Vorburg und zerstören sie teilweise, sonst ist die im Walde liegende Anlage ziemlich gut erhalten und bildet mit ihren Besonderheiten ein Objekt, das nach einigen Seiten Interesse erregt. Funde fehlen bisher gänzlich.

Der Kreuzberg bei Babenhausen (Illertissen).

Von Kreisheimatpfleger Dr. B. Eberl, Augsburg.

Der heute Kreuzberg genannte künstliche Hügel im Weiherghag, der südwestlich des Weiher und 250 Meter südöstlich von Km. 18,5 der Straße Babenhausen—Winterrieden einen Vorsprung des Auerbachtales einnimmt, ist eine kleine Burgstallanlage. Für deren aus der neueren Zeit stammende Bezeichnung Fürstengrab mit ihrer Annahme, daß es sich um einen großen Grabhügel handelt, liegt nicht der geringste Anhaltspunkt vor. Der Talvorsprung baut sich auf aus dem obermiozänen Flingsandjodol der Gegend, über den eine ganz schwache Decke von Diluvialschotter gebreitet ist. Der ganze Burgstall besteht aus einem einfachen Turmhügel, der von einem Graben und vor diesem von einem Außenwall umgeben ist. Um das Ganze zieht sich auf den Hangseiten noch eine schmale künstlich abgeboßte Plankenterrasse. Der Kegele überhöht das Geländebau um 3—4 Meter, von der Talseite her steigt er mit steiler Böschung höher auf. Der bis 5 Meter breite Graben ist auf der Bergseite noch bis 2,5 Meter tief. Der Außenwall ist auf dieser Seite größtenteils verschwunden oder fast eingeebnet, auf den anderen Seiten ist er noch gut erhalten, wenn auch stellenweise seine Krone abgeflacht ist. Der Durchmesser des Turmhügels auf der SW-NO Achse beträgt an der Sohle 55, an der oberen Kante 28 Meter, die entsprechenden Maße auf der SO-SW-Achse sind 51 und 27 Meter. Die Form ist also fast kreisrund. Die ebene Plattform des Kegeles, auf welcher in der Mitte ein um das Jahr 1857 errichtetes Hügelföhen das namengebende Kreuz trägt, besitz keinen Randwall, auch keine Spuren einer Umfassungsmauer. Sonstige Gebäudes Spuren scheinen ebenfalls nicht vorhanden zu sein. Stücke von Ziegeln großen Ausmaßes, die sich fanden, stammen wohl alle nicht von dem Plaze, sondern wurden hierher gebracht, als aus solchen der Sockel des Kreuzes und am Nordfuß des Kegeles ein kleiner Keller angelegt wurde. Eine zugehörige Vorburg

war nicht vorhanden, es finden sich keine Anzeichen, daß ihre Umwallung etwa nur einer Einebnung zum Opfer gefallen wäre. Funde fehlen bisher.



Burgstall Kreuzberg bei Babenhausen 1:2000

Nach seiner Anlage gehört der kleine Burglehel der Burgenzeit des 12./13. Jahrhunderts an. Er stellt einen häufig sich findenden Typ der kleinsten Dienstmannenburgen dar und wird wie viele seinesgleichen kaum über das 13. Jahrhundert hinaus Dienste getan haben. Das hier sitzende

Dienstmannengeschlecht ist nicht bekannt. Auch von den späteren Schicksalen des Platzes schweigen die Urkunden vorerst, wenn auch zu erwarten ist, daß die Durcharbeitung der mittelschwäbischen Urkunden die eine oder andere hierher gehörige Notiz ergeben wird.

Schwäbisches Schrifttum.

Karl Alt, Reformation und Gegenreformation in der freien Reichsstadt Kaufbeuren. München, Christian Kaiser, 1932. (Eingelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 15.) Preis 5 RM.

Von allen schwäbischen Reichsstädten hat Kaufbeuren sicherlich die bewegteste Reformationsgeschichte. Nicht weniger als dreimal hat der Protestantismus einen Anlauf genommen, sich auch in dieser Stadt festzusetzen; und wenn es ihm endlich gelungen ist, die Lebensberechtigung dortselbst zu erringen, so war doch noch das ganze 17. Jahrhundert mit Abwehrkämpfen gegen den immer wieder zum Gegenstoß ausholenden Katholizismus erfüllt. Die Rechte der evangelischen Gemeinde sind gerade in diesem Jahrhundert wiederholt noch in fühlbarer Weise beschnitten worden. Der Ungunst der geographischen Lage: abgetrennt von den evangelischen Territorien Südwestdeutschlands und benachbart den Ländern der jederzeit zu gewaltsamen Eingriffen bereiten bayerischen Herzöge und augsburgischen Bischöfe, mag die Hauptschuld an dem immer wieder einsetzenden Rückschlägen zuzuschreiben sein. Um so heller leuchtet der unbeugsame Mut und das unerschütterliche Gottvertrauen der Kaufbeurer Bekenner des Evangeliums auch in den hoffnungslosesten Lagen.

Schon sehr früh — 1525 — faßte die Lehre Luthers festen Fuß in Kaufbeuren. Die ganze Entwicklung dieser evangelischen Frühbewegung hat große Ähnlichkeit mit derjenigen, die wir in Memmingen beobachten können. Die Anhänger finden sich in den Fünften und im niederen Klerus, die Gegner im Patriziat und im Pfarrhause. Wie in Memmingen führt ein Religionsgespräch den Sieg der Neuerer herbei und ebenso, wie dort, bringt der unglückliche Ausgang des Bauernkrieges den Gegnern den erwünschten Anlaß, sich in die religiösen Angelegenheiten der Stadt einzumischen; die Führer der Evangelischen werden ausgewiesen und auf lange Jahre herrscht nun der Katholizismus wieder unbeschränkt in Kaufbeuren. Damit aber nimmt der weitere Verlauf der Kaufbeurer Reformation einen anderen Weg wie in Memmingen. Hier gelingt es der evangelischen Gemeinde — trotz Versagens der geistlichen Führung — sehr rasch sich wieder zu sammeln und auf sich selbst zu besinnen; hervorragende Bürger wie Zangmeister, Keller, Ehinger und Maurer treten an ihre Spitze und trohen sogar dem Kaiser. In Kaufbeuren fehlen derartige Charaktere. Der Protestantismus wagt sich nicht mehr an die Öffentlichkeit. Aber man hält trotzdem fest an der neuen Heilslehre. In Winkeln kommt man heimlich zusammen und geheime Konventikel bilden sich. Da haben es die Wiedertäufer leicht, Einfluß auf die führerlose Herde zu gewinnen. Und dann kommt Schwärmertum: Kaufbeuren wird zu einem Stützpunkt des Schwärmertums.

Inzwischen hat die Stadt auch ihre politischen Führer gefunden. Unter Matthias Laubers und Hans Bonrieders Leitung gewinnt der Protestantismus neuerdings an Boden, bis im Jahre 1545 der Anschluß an die Augustana offiziell vollzogen wird. Die Verhandlungen wegen des Eintritts der Stadt in den Schmalkaldischen Bund aber scheitern. Zum Glück Kaufbeurens! Denn es entgeht dadurch den ungeheuren Strafgebern, wie sie u. a. Memmingen bei der Niederlage der Schmalkaldener vom schwer erzürnten Kaiser abgepreßt werden. Aber dem Interim muß sich die Stadt beugen und es folgen Jahre schwersten reli-

giösen Drucks. Die evangelische Gemeinde stand — besonders auch durch die zwangsweise Einführung der dem Katholiken günstigen karolinischen Wahlordnung — vor dem Untergang, als der Passauer Vertrag sie zwar rettete, aber auch neuen Kämpfen entgegenführte. Diesmal handelte es sich um die Martinskirche, die Pfarrkirche der Stadt, deren Alleinbesitz natürlich von beiden Parteien erstrebt wurde. Trotzdem die protestantische Gemeinde die weitaus stärkere war, gelang es dem katholischen Pfarrer nach jahrelanger Mühlsarbeit die Protestanten infolge eines kaiserlichen Spruchs aus der Kirche zu verdrängen. Diese sahen sich daher genötigt, eine eigene Kirche zu bauen, mit deren 1605 erfolgter Einweihung endlich friedlichere Zeiten in Kaufbeuren einzogen.

Aber der glückliche Zustand dauerte nur 20 Jahre, dann segt der 30jährige Krieg mit unerhörter Gewalt über die unglückliche Stadt hinweg: sie wird Versuchsobjekt für des Kaisers berückichtigtes Restitutionsedikt. Wieder muß der Protestantismus sich in dunkle Schlupfwinkel zurückziehen. Das Kriegsglück schwankt; bald ist die Stadt in schwedischer, bald in kaiserlicher Hand. Je nach dem triumphiert die eine oder die andere Religionspartei. Als der Friede endlich kommt, ist Kaufbeuren ein vollständig zerrüttetes Gemeinwesen. Aber der Friede bringt Luft für die protestantische Gemeinde. Es ist für sie ein besonderer Glückszufall, daß der 1. Januar 1624 als Norm für die Abgrenzung der beiderseitigen Rechte festgesetzt wird. Der Protestantismus ist damit reichsrechtlich in Kaufbeuren anerkannt worden; er hatte sich endgültig durchgesetzt. Was nun noch an Reibereien zwischen den beiden Konfessionen erfolgte, brachte zwar dem Protestantismus noch manche — meist freiwillig zugestandene — Schmälerung seiner Rechte, konnte aber an dem Endergebnis keine wesentlichen Änderungen mehr herbeiführen. Seit dem westfälischen Frieden gehört Kaufbeuren — im Gegensatz zu Memmingen, das eine Stadt unius religionis, also eines einzigen, des protestantischen Glaubensbekenntnisses wurde — rechtlich zu den Städten mixtae religionis, d. h. zu den Städten, in denen jede Konfession hinfür diejenigen Ämterstellen mit ihren Angehörigen besetzen konnte, die sie zufällig gerade am 1. Januar 1624 innegehabt hatte. Die Mehrzahl dieser Stellen befand sich aber in protestantischen Händen.

Diese Entwicklung der Kaufbeurer Reformation behandelt Karl Alt, früher selbst protestantischer Pfarrer in Kaufbeuren, in straffem Aufbau und auch selbst für den Laien in leicht lesbarer Form im Band 15 der bekannten „Eingelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns“. Eingehendes Quellenstudium und die Heranziehung einer umfassenden gedruckten Literatur, die der Verfasser am Anfang seines Buches auf sechs Seiten verzeichnet, haben die Grundlagen zu dieser kritischen, die Reformationsgeschichte der süddeutschen Reichsstädte um eine ausgezeichnete Arbeit bereichernden Abhandlung geliefert. Es ist wohl nur ein Versehen, wenn in dem Literaturverzeichnis das bekannte Werk Karl Otto Müllers über die ober- und schwäbischen Reichsstädte fehlt. Für das letzte Kapitel wäre auch Heinrich Gürschings „Evangelische Hospitäler“ mit Nutzen heranzuziehen gewesen. Der Preis von 5.— RM. ist ein angemessener; er sollte es jedem Freunde der Reformationsgeschichte ermöglichen, das Buch seinem Bücherschrank einzuverleiben.

Westermann, Heidelberg.

Das Bild am Titel ist die Darstellung eines Kirchenpflegers vom Chorgestühl in der St. Martinskirche Memmingen.



Juli 1935

20. Jahrgang . Nr. 3

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Vereins für Heimatpflege Memmingen

Druck der Druckerei- und Verlagsgenossenschaft „Allgäuer Beobachter“ e. G. m. b. H. Memmingen (Bay.)

Inhalt: Prof. Dr. Ascan Westermann (Heidelberg), Untersuchungen zur Stebenhaber-Chronik in der Memminger Stadtbibliothek. - Kreisheimatpfleger Dr. Barthel Eberl (Augsburg), Die Befestigungen auf dem Hohenrain. - D. F. Braun (München), Zur Strigelforschung. - Dr. Norbert Lieb (Augsburg), Ein Otobeurer Künstler in Böhmen.

Untersuchungen zur Stebenhaber-Chronik in der Memminger Stadtbibliothek.

Von Prof. Dr. Ascan Westermann.

Die Memminger Stadtbibliothek bewahrt eine von Georg Ludwig Stebenhaber (geb. 12. Febr. 1640, gest. 9. Jan. 1708) abgefaßte Chronik (Sign. 2,39) seines seit über 250 Jahren in Memmingen ansässigen und von Anfang an dem Patriziate zugerechneten Geschlechts. Der 400 Blätter starke, in gepreßtem Leder eingebundene Folioband behandelt in seinem dritten Teil — mit dem wir uns hier allein beschäftigen wollen — die Familiengeschichte der Stebenhaber im eigentlichen Sinn. Aber schon ein aufmerksames Durchblättern zeigt uns bald eine auffallende Unstimmigkeit zwischen dem Text und den beigegebenen Ahnentafeln, soweit wenigstens die älteren Generationen in Frage kommen. Dabei hat der Text folgende Generationsfolge:

I. Generation. Hans, lebt 1380 in Schwäbisch Gmünd; verh. mit einer Güt von Güssenberg.

II. Generation. Kinder dieses Hans.

1. Hans, verh. mit Agnes Cramerin.
2. Peter, lebt in Ulm; verh. 1) Barbara Schimenin, 2) Anna Steigerin, 3) Anna Cramerin.
3. Tochter, verh. mit N. Schülz.

III. Generation.

a) Kinder des Hans.

1. Georg, verh. mit Waldburga Fundin.
2. Paulus, lebt in Memmingen; verh. mit Barbara von Obenhäusen gen. Färberin.
3. Anna.

b) Kinder des Peter.

1. Johannes, Kaplan in Ulm.
2. Anna, verh. 1) Hans Trhr. von Castell in Konstanz, 2) Hans Reithart in Ulm.

IV. Generation.

a) Kinder des Georg.

1. Hans, „Inhaber verschiedener ansehnlicher Dörfer und Güter ohnfern Memmingen“, verh. mit Ufra von Egloffs gen. Egloffter.
2. Anna.
3. Barbara, verh. Sigmund Raiffer.

b) Söhne des Paulus.

1. NN.
2. NN.

V. Generation.

Kinder des Hans.

1. Hans, gest. 5. April 1519 im Alter von 72 Jahren und etlichen Monaten; Bürgermeister zu Memmingen; verh. 1) Barbara Besserin von Bleß zu Welheim, 2) Barbara von Liebenthal gen. Lieberin.
2. Peter, Pfarrer zu Sulgen (Saulgau).
3. Egloff, Inhaber von Peternau und Lopenhausen; verh. mit Barbara Sättelin von und zu Eisenburg und Wespach.
4. Catharina, verh. mit 1) Ulrich von Liebenthal, 2) Michael Walch.
5. Margareta.

VI. Generation.

a) Kinder des Hans aus der Ehe mit Barbara Besserin.

1. Ludwig, verh. 1) Anna Fundin von Senftenau, 2) Catharina Mairin vom Hahn zu Schlegelsberg. Stifter der Linie zu Heßlinshofen.
2. Hans, verh. mit Margaretha Schwarzach zu Wagenhausen. Ohne Nachkommenschaft.
3. Melchior, in der Jugend gestorben.
4. Elisabetha, verh. mit Jacob von Edelstetten zu Haimertingen.
5. Barbara, Konventschwester zu St. Elisabeth in Memmingen.
6. Anna, verh. Matheus Bussler.

b) Kinder des Egloff.

1. Georg, verh. mit Magdalena Hörwartin. Stifter der Linie zu Peternau.
2. Hans Egloff, Priester zu Peternau.
3. Onophrius, verh. mit Verena von Frenburg zu Cappel. Stifter der Linie zu Ueberlingen und Willingen.
4. Catharina.
5. Anna, verh. mit Georg Lieber.
6. Agatha, verh. mit Hans Heinrich Reuthart.

Demgegenüber ist auf der Ahnentafel des 1536 geborenen Sohnes von Ludwig (VI. a. 1), Melchior Stebenhäber die Generationsfolge:

1. Georg, verh. Walburg Fundin (I. oben III. a. 1).
2. Hans, verh. Ufra Eglofflerin (I. oben IV. a. 1).
3. Paulus, verh. Barbara von Obenhäusen gen. Färberin (I. oben III. a. 2).
4. Hans, verh. Barbara Besserin (I. oben V. 1).
5. Ludwig, verh. Catharina Matrin (I. oben VI. a. 1).
6. Melchior.

Welche dieser beiden Aufstellungen ist nun die richtige? Oder bedürfen sie beide der Berichtigung?

Als Ausgangspunkt unserer Untersuchung seien zunächst drei Stiftungsurkunden herangezogen.

1. Am 14. Juni 1448 geben Jörg und Paule die Stöbenhäber, Anna Stöbenhäberin Hansen Nitharts eheliche Hausfrau, Agnes Stöbenhäberin Hansen Roten sel. Witwe und Margaretha Stöbenhäberin Peter Färbers eheliche Hausfrau, alle 5 Geschwister, als Erben ihres Veters sel. Peter Stöbenhäber, Altaristen zu der Pfarre zu Ulm, der für seinen Vater Hans Stöbenhäber d. Ne. und seine Mutter Adelheid Eßlingerin eine Jahrzeit im Spital zu Ulm gestiftet hat, den Spitalpflegern 10 fl Zins und 200 fl Hauptgut. (Verh. d. Ber. f. Kunst u. Altert. in Ulm u. Oberschw. N. Reihe, Heft 3, S. 79, Nr. 298.)

2. Am 31. Januar 1455 (Freitag vor Lichtmess) gaben Hans Neithart, Stadtschreiber zu Ulm und Georg Stebenhäber daselbst dem Bischof von Konstanz zu wissen, daß ihr sel. Schweher und Vetter Peter Stebenhäber eine ewige Messe und Altar in U. L. Frauenkirche in Ulm gestiftet hat. Außerdem hat er noch zwei Jahrzeiten gestiftet und zwar 1. jährlich zu begehen auf Montag nach dem Bartholomäustag für seinen Bruder Hans Stebenhäber und dessen Ehefrau Agnes Kramerin, „unsere lieben Schweher, Schwieger, Vater und Mutter sel. und alle ihre Kinder“; und 2. jährlich zu begehen am 15. Mai, an welchem Tage er (der Stifter) aus diesem Leben geschieden ist, für ihn selbst, für Barblen Schwinerin und Anna Staigerin, beide seine ehelichen Hausfrauen sel., sowie für Anna Kramerin, seine Witwe, und für ihr aller Vater und Mutter, auch Kinder und Geschwistergüt. Das jus patronatus hat zunächst Georg Stebenhäber, dann Paul Stebenhäber; es folgen beider Söhne und Schwiegersöhne, immer der älteste der lebenden Stebenhäber. Sie bitten um Bestätigung der Stiftungen. Siegler: Neithart, Georg Stebenhäber und die Stadt Ulm. (Sti. U. Memm., 203/1, Abschr.)

Die eigentliche Stiftungsurkunde für die ewige Messe und der Altar soll nach der Stebenhäber-Chronik schon 1440 aufgestellt worden sein; sie nennt als Exekutor ebenfalls, neben Jörg Stebenhäber, des Peter Schwiegerjohn Hans Neithart.

3. Am 16. August 1493 (Freitag nach Kräuterweihe) stiftet Johannes Stebenhäber, Meister der sieben freien Künste, Priester und Kaplan des Stebenhäber-Altars in der Frauenkirche zu Ulm, auf den Altar, den seine Vettern, die Gebrüder Hans und Egloff Stebenhäber, in der von ihnen erbauten Kapelle in der St. Martinskirche zu Memmingen errichtet hatten, eine ewige Messe. Als Kaplan soll bei der Bewerbung ein Stebenhäber den Vorzug verdienen, und wenn keiner vorhanden ist, ein Schük oder ein Fren oder „ein ander der Mutter halb Ursprung von den Stebenhäber“ hat. Siegler Johannes Stebenhäber; Peter Stebenhäber, Dr. und Pfarrer zu Sulgen (Saulgau); Hans Stebenhäber, Bürgermeister zu Egloff Stebenhäber, Bürger zu Memmingen; der Rat zu Memmingen. (Sti. U. Memm., 203/1, Abschr.)

Nehmen wir noch die früheste, die Stebenhäber in Ulm erwähnende Urkunde hinzu. Sie ist datiert vom 30. März 1432 (Lütare):

Hans, Jörg und Peter die Biermänner, Gebrüder zu Ulm, verkaufen an Peter Stebenhäber und seines Bruders Hans sel. Kinder 10 fl rhn. Zins aus ihrem Steinhaus, Stadel und Hofraite zu Ulm, auf dem Hof gelegen. Die Ablösung des Zinses wird vorbehalten. (St. U. Ulm, Repertorium v. 1692, Bd. 3, Bl. 1473.)

Diese vier Urkunden beziehen sich offenbar alle auf denselben Sippenkreis, d. h. auf die Nachkommen eines Hans Stebenhäber d. Ne. und seiner Frau Adelheid Eßlinger. Die Söhne dieses Ehepaares waren der gleichnamige Hans, verheiratet mit Agnes Kramer und der dreimal beweihte Peter. Bedenken könnte die Bezeichnung des verheirateten Peter als „Altarist“ in der Urkunde von 1448 erregen. Ich glaube aber, daß hier „Altarist“ nicht in dem üblichen Sinne als Inhaber einer Kaplanstelle aufzufassen ist, sondern daß das Wort „Altarstifter“ bedeuten will. Ist das so, dann ist die Identität des Peter von 1448 mit dem Peter von 1455 gewahrt. Gestützt wird meine Ansicht dadurch, daß zu jener Zeit sich sonst am Ulmer Münster kein Kaplan Peter Stebenhäber nachweisen läßt.

Peter können wir nun vom 30. März 1432 an durch 15 Jahre hindurch gut in Ulm verfolgen. Meist tritt er uns als Richter und Siegler entgegen. Er ist Spitalpfleger — daher wohl auch seine Stiftung in die Spitalkirche — und mehrfach treffen wir ihn als Schiedsmann tätig. Zuletzt begegnen wir ihm am 29. Dezember 1447. Am 14. Juni 1448 wird er selig genannt, und da uns die Urkunde vom 31. Januar 1455 belehrt, daß er an einem 15. Mai gestorben ist, so kann dies also nur der 15. Mai 1448 sein.

Seine drei Frauen waren Barbara Schwiner, Anna Staiger und die ihn überlebende Anna Kramer.

Sicher hatte er eine Tochter. Sie war nach unserer Urkunde von 1455 mit dem Stadtschreiber Hans Neithard verheiratet oder verheiratet gewesen, denn die Reihenfolge: Hans Neithart — Georg Stebenhäber — Schweher — Vetter in dieser Urkunde weist darauf hin, daß Schweher zu Hans Neithart, Vetter aber zu Georg Stebenhäber gehört, abgesehen davon, daß Georg auch anderwärts Vetter des Peter genannt wird. Ob diese Tochter den Namen Anna führt, wie die Chronik berichtet, und ob sie schon vorher eine Ehe mit Hans Frhr. von Castell eingegangen hatte, ist nicht nachzuweisen.

Dagegen scheint die Chronik recht zu haben, wenn sie den in der Urkunde von 1493 als Stifter der Memminger Messe und als Kaplan zu U. L. Frauen ansetzt, spricht doch der Johannes auch als Sohn Peters ansetzt, spricht doch diese Urkunde auch von ihm als dem Vetter der Gebrüder Hans und Egloff. Ob der in der gleichen Urkunde als Siegler genannte Pfarrer Peter auch ein Bruder von Hans und Egloff ist, wie es die Chronik will, ist zweifelhaft. Mir scheint der Name mehr auf einen Sohn des alten Peter hinzudeuten.

Wir hätten dann als Kinder des 1448 gestorbenen Peter:

1. eine Tochter (Anna?), verh. mit Hans Neithart.
2. Johannes, Kaplan zu Ulm.
3. ? Peter, Pfarrer zu Saulgau.

Als Bruder Peters d. Ne. erscheint 1432 und 1445 ein Hans, der aber schon 1432 selig genannt wird.

Seine Frau ist Agnes Kramer. Beide werden 1455 als die Eltern des Jörg aufgeführt und damit sind auch die 1448 genannten Geschwister dieses Jörg, nämlich:

Paul,
Anna, verh. mit Hans Neithart,
Agnes, verh. mit Hans Rot (1455 selig genannt),
Margaretha, verh. mit Peter Färber,
als Kinder dieses Ehepaares nachgewiesen.

Daß Hans Neithart sowohl der Gatte der Tochter des Hans als auch der Gatte der Tochter des Peter gewesen ist,

geht aus der Urkunde von 1455 ganz deutlich hervor. Zuerst, als von der Messe Peter Stebenhäbers gesprochen wird, nennt er diesen, und dann, als von dem Jahrtag für Hans und seine Frau Agnes Kramer gesprochen wird, nennt er auch diese wiederum Schweher und Schwieger, während der Verwandtschaftsgrad mit Bezug auf Georg das eine Mal als Vetter (nach dem Sprachgebrauch der damaligen Zeit soviel als Onkel), das andere Mal aber als Vater und Mutter angegeben wird. Welche der beiden Frauen Hans Neitharts erste, welche seine zweite Gattin gewesen ist, läßt sich nicht feststellen.

Der Zweig Peters scheint mit seinem Sohn Hans, der ja Geistlicher war, ausgestorben zu sein, auch Peter d. J. — falls er ebenfalls ein Sohn des alten Peter war — dürfte als Geistlicher keine Kinder hinterlassen haben, wenigstens wissen wir nichts davon.

So haben wir nur den von Hans Stebenhäber und Agnes Kramer ausgehenden Zweig weiter zu verfolgen.

Als ihre Söhne sind, wie oben gezeigt, Georg und Paul nachgewiesen. Auch die Stebenhäber-Chronik kennt die beiden Brüder als Söhne des genannten Ehepaars.

Ueber Georg — nach der Chronik mit Walburga Fund verheiratet — finde ich außer an den beiden schon aufgeführten Stellen (1448 und 1455) nur noch eine einzige Nachricht, nach der er am 9. November 1458 als Pfleger der Barbara Rappher, wohl Tochter des obengenannten Sigmund Rappher (IV. a. 3), in Ulm genannt wird. Damals lebte er also noch und zwar in Ulm.

Paul Stebenhäber erscheint in den Memminger Akten zuerst 1450. Er steht damals mit einer Steuer von 55 Pfd. 17 h als der Dritthöchstbesteuerte zu Buche. Die Steuer entspricht einem Vermögen von ca. 15 300 fl, eine Summe, die auch Schorer in seiner Memminger Chronik angibt. Paul läßt sich nun in Memmingen bis zum 29. November 1470 verfolgen. Hören wir, was Schorer über ihn berichtet:

„In diesem Jahr (1463) lebte Paul Stebenhäber übel mit seiner Frau, sie hatt zwey Söhn bey einander und vermochten bey 15 000 fl vnd waren beyde schön und nicht alt. Man theidigte, daß sie beyde ihr Gut den Kindern aufgaben, denen seht ein Rath Trager, die sollen ihme dem Vatter jährlich geben 200 fl und ihr 10 fl vnd sollen den Haußrath vnd Kleider gleich theilen, vnd solle sie im Haus bleiben, vnd den Garten auch genießen. Da gieng er in das Augustiner Closter, sie aber blieb im Hauß, wurde bald darauff krank und starb noch in diesem Jahr an dem Mittwoch nach S. Agatha Tag (9. Februar). Er besuchte sie in ihrer Krankheit niemalen.“

Die Angabe der Stebenhäber-Chronik, daß diese seine Frau eine Barbara Färber sei, stimmt mit verschiedenen Einträgen im Jahrbuch von St. Martin in Memmingen überein. Sie war aber nicht die Tochter des Hans Färber und der Anna Zwider, wie unsere Chronik besagt, sondern die Tochter des Hans Färber und der Else Egloffter. Ein Bruder der Barbara dürfte jener Peter Färber gewesen sein, der Pauls Schwester Margarethe geheiratet hatte. Ob die Angaben der Stebenhäber-Chronik, nach der die Hochzeit Pauls mit Barbara 1446 stattgefunden hat, der Wahrheit entspricht, kann nicht mehr nachgeprüft werden. Falls das gegen ist die Nachricht der Chronik, daß Paul nach der Trennung von seiner Frau Prior des Memminger Augustinerklosters gewesen sei. Schorers Ausdruck „da ging er in das Augustiner Closter“ kann sicher nur dahin gedeutet werden, daß er sich zwar in das Kloster zurückzog, ohne jedoch Profess zu leisten. Wäre er Mönch geworden, so würde er in den nach 1463 ausgestellten Urkunden, in denen er noch genannt wird, sicher als solcher aufgeführt sein. Das ist aber weder am 8. März 1468, wo er als Bürger siegelt, noch am 29. November 1470, wo er zusammen mit anderen Memminger Bürgern in einem Schiedsgericht sitzt, der Fall.

Die Stebenhäber-Chronik gibt dem Ehepaar Paul Stebenhäber — Barbara Färber zwei Söhne, „davon aber der-mahl nichts besonders bekannt“; selbst die Namen fehlen. Versuchen wir dieses Dunkel zu erhellen. Damit komme ich auf den Namen Hans Stebenhäber zu sprechen.

Auf den Namen Hans Stebenhäber stoße ich in Memmingen zum erstenmal im Jahre 1472 im städtischen Memterbuch, und zwar in der Liste der Stadtrichter. Von diesem Zeitpunkt ab verschwindet der Name — ausgenommen 1505 und 1511 — bis 1519 nicht mehr aus diesem Buche. Ich gebe im Folgenden das Amt und das Jahr (das Amtsjahr beginnt am 1. Mai):

Stadtrichter: 1472, 1473, 1474, 1475, 1476.

Ratsherr: 1477 (an letzter Stelle, also als jüngster), 1478/79.

Stadtmann: 1481, 1482.

Bürgermeister: 1483.

Großjunftsmeister: 1484, 1485.

Ratsherr: 1486 (als gewesener Bürgermeister an 1. Stelle).

Bürgermeister: 1487.

Großjunftsmeister: 1488, 1489.

Bürgermeister: 1490.

Ratsherr: 1491, 1492 (an 1. Stelle).

Großjunftsmeister: 1493.

Bürgermeister: 1494.

Großjunftsmeister: 1495.

Bürgermeister: 1496.

Ratsherr: 1497 (an 1. Stelle).

Bürgermeister: 1498.

Ratsherr: 1499, 1500 (an 1. Stelle).

Bürgermeister: 1501.

Ratsherr: 1502 (an 1. Stelle).

Stadtmann: 1503, 1504.

Ratsherr: 1506 (an 1. Stelle).

Bürgermeister: 1507.

Ratsherr: 1508 (an 1. Stelle).

Bürgermeister: 1509

Ratsherr: 1510

Ratsherr: 1512 (an 4. Stelle!) 1513 (desgl.).

Bürgermeister: 1514.

Ratsherr: 1515 (an 1. Stelle).

Bürgermeister: 1516.

Ratsherr: 1517 (an 1. Stelle).

Bürgermeister: 1518.

Betrachten wir diese fast lückenlose Reihe, so müßte man eigentlich unbedingt zu dem Schluß kommen, daß wir es von 1472 bis 1518 mit ein und derselben Persönlichkeit zu tun haben. Nun führt die Stebenhäber-Chronik zwei Mitglieder des Namens Hans auf, die hier allein in Frage kommen könnten: 1. Hans, verh. Alra Egloffter (IV. a. 1.) und 2. Hans, verh. a) Besserer, b) Barbara Lieber (V. 1). Hören wir nun, daß der „Bürgermeister“ Hans Stöbenhäber am 9. März 1497 (also im Amtsjahr 1496/97) zusammen mit seiner ehelichen Hausfrau Barbara Besserer (Fugger-V. Augsburg. 153/1, Orig.) und am 11. Juli 1498 (also im Amtsjahr 1498/99) als Schwäher des Jacob Ettlinstett — und das ist wieder niemand anders als Hans Stebenhäber-Besserer — urkundlich genannt wird, so muß unsere Wahl auf diesen Hans fallen. Nach der Stebenhäber-Chronik soll nun dieser Hans Stebenhäber-Besserer-Lieber am 5. April 1519 im Alter von 72 Jahren gestorben sein. In der Tat nimmt die St. Martinspflege in der 7. Woche des am 1. März beginnenden Abrechnungsjahres, d. h. also in der Woche zwischen dem 10. und 17. April, das Geld für die Abhaltung der „Siebent“ — also der acht Tage nach dem Tode abgehaltenen Seelenmesse — für einen Hans Stebenhäber ein. Auch das angegebene Alter paßt ganz gut in den Rahmen der aufgeführten Daten hinein, denn er wäre dann um 1447 geboren und mit 25 Jahren zum erstenmal in ein städtisches Amt eingerückt. Das ist für Memminger Verhältnisse ganz normal; besonders im Patriziat. Wer

sich als Stadtrichter bewährte, kam in den Rat oder er wurde Stadtmann.

Seit 1488 ist ein Hans Stebenhaber Rat der in den Schwäbischen Bund eingetretenen Städte; er behält, soviel ich sehen kann, diese Stellung ununterbrochen bis 1502. 1496 wird dieser Bundesrat „Bürgermeister zu Memmingen“ genannt; es ist somit ebenfalls wieder Hans Stebenhaber-Besserer. 1502 wird er durch Conrad Böhlir ersetzt, hat aber von 1507—1511 das Amt wieder eingenommen. Dann ist ein Hans Stebenhaber 1519 Kriegsrat des Schwäbischen Bundes in dem Kriege gegen Württemberg, starb aber während desselben, was wieder auf Hans Stebenhaber-Besserer schließen läßt, wenn die Nachricht über den Tod des Hans Stebenhaber-Besserer in der Stebenhaber-Chronik richtig ist.

Das ist aber nicht der Fall, denn ich finde im Ratsprotokoll v. 8. März 1512 folgenden Eintrag: „Auf gestern (7. März) ist der alt burgermeister Hanns Stöbenhaber cristenlich versehen vernunftiglich auß diesem zeit verschiden.“ Bestätigt wird diese Nachricht durch die Abrechnung von St. Martin; das „Leutgeld“ für das Läuten der großen Glocke bei der Beerdigung wird für Hans Stabenhaber im Abrechnungsjahr 1512-13 entrichtet u. die Steben zwischen dem 8. und 14. März bezahlt. Wenn man nach der Stebenhaber-Chronik Hans Stebenhaber-Egloff als den älteren ansieht, so sollte man meinen, dieser sei der am 7. März 1512 verstorbene. Die richtige Antwort gibt uns aber ein 1796 hergestellter Altenauszug aus dem fürstbischlichen kemptenischen Lebensakten. Zum besseren Verständnis dieses Auszuges muß ich eine Berichtigung der Chronik vorwegnehmen. Die Chronik nennt den Hans Stebenhaber-Egloff schon einen „Stebenhaber von und zu Boos off Reicham“. Das ist für die Zeit, in die die Chronik das Leben dieses Hans versteht, nicht richtig. Das Dorf gehörte damals noch den Besserer. Am 9. März 1497 teilen die Erben Hans Besserers des älteren die Hinterlassenschaft so, daß Hans Stebenhaber, seine Frau Barbara Besserer und deren Bruder Hans Besserer das Dorf Boos, die Güter zu Rittershausen, den Weiler Buchenbrunn und einen Brühl zu Memmingen, am Grittarß gelegen, gemeinsam erhalten. Der erste Stebenhaber, der sich mit Zug und Recht „von und zu Boos“ nennen konnte, ist also Hans Stebenhaber-Besserer.

Nun zu dem Altenauszug. Da heißt es:

„§ 6. Vermög der in Urschrift vorhandenen Lehenbücher und der in fast gleichzeitigen Abschriften vorliegenden Lehenbriefe wurden

I. Hans Besserer, Bürger zu Memmingen , nach dessen Tode aber

II. verschiedene dessen Erben von vorerwähntem Fürst(abt) Johann von Riedheim 1506 unter verschiedenen Datis mit ihren ererbten Antheilen an Boos und Reichow, sonach

A. Hans Stebenhaber der Junge*)

a) von ebendemselben an St. Mathias des hl. Zwölfboten Abend (23. Februar) 1506;

b) von Fürst(abt) Johann Rudolph auf Mitwoch nach Unser lieben Frauentag visitationis (2. Juli) 1510 mit der ersten Hälfte des Burgstals Richow und des Dorfes Boos, so wie er solche eines Teils von seinem Vetter (d. h. Bruder der Mutter) Hans Besserer ererbt und die anderen Teile von vorerwähnten Miterben an sich gebracht hatte.

B. Hans Stebenhaber der Alte aber

a) vom Fürst(abt) Johann von Riedheim (mir un-wissend wann) und

*) s. nebenstehend unter § 7 I.

b) von Fürst(abt) Johann Rudolph von Raitnau Montag nach St. Niklaus (8. Dezember) 1511

mit der zweiten Hälfte von Richow und Boos und mit einigen Gütern zu Ueberbach in der Pfarre Dietmanrieb belehnt.

§ 7. Nach dem Tode Hans Stebenhabers des alten wurde

I. dessen Sohn Hans Stebenhaber der Junge . . . am Freitag nach Unser lieben Frauentag assumptionis (19. August) 1513 mit der zweiten Hälfte von Boos, dagegen

II. Hans Stebenhabers des alten Tochtermann Jacob Ettelstett an dem so eben bemelten Tage . . . mit dem Burgstall Oberreihnau und mit einigen Gütern zu Ueberbach belehnt.“

Danach kann es nun kein Zweifel sein, daß mit dem alten Bürgermeister Hans Stebenhaber, der am 7. März 1512 gestorben ist, nur Hans Stebenhaber-Besserer gemeint sein kann. Demnach ist auch die Nachricht der Stebenhaber-Chronik, die seinen Tod in das Jahr 1419 legt, falsch und /S der von 1512 ab im Nemerbuch vorkommende Hans Stebenhaber muß also ein anderer gewesen sein. Der ebengenannte Hans Stebenhaber der Junge kommt nicht in Frage, denn er wird noch 1546 urkundlich genannt, kann also nicht 1519 gestorben sein. Somit bleibt für den 1519 gestorbenen nur Hans Stebenhaber-Egloff übrig. Nun halte ich es für ausgeschlossen, daß der Vater — und das soll Hans Stebenhaber-Egloff nach dem Text der Stebenhaber-Chronik sein — dem Sohne in den städtischen Ämtern nachfolgt. Hans Stebenhaber-Egloff dürfte keinesfalls der Vater von Hans Stebenhaber-Besserer sein. Wenn nun die Angabe des Todesjahres 1519 für Hans Stebenhaber-Besserer in der Stebenhaber-Chronik unhaltbar ist, so wird sich auch die Angabe des Lebensalters nicht auf ihn beziehen. Trotzdem dürfen wir das Geburtsjahr für Hans Stebenhaber-Besserer nach dem oben schon Gesagten um 1445 suchen müssen.

Ich glaube also für Hans Stebenhaber-Besserer folgendes festgestellt zu haben: Geboren um 1445; 1472—1476 Richter; 1477—1510 (ausgenommen 1505) im Rat bzw. Stadtmann; 1488—1502 und 1507—1511 Rat beim Schwäbischen Bund; 1497 Dorfherr zu Boos; gestorben am 7. März 1512. Verh. 1) mit Barbara Besserer, gest. 1501; 2) mit Barbara Lieber, gest. 1549.

Es erhebt sich die Frage, wer war nun der Vater des Hans Stebenhaber-Besserer? Daß Hans Stebenhaber-Egloff für mich ausscheidet, habe ich eben schon gesagt. Vielleicht kommen wir der Sache näher, wenn ich zunächst einmal auf Egloff Stebenhaber-Settelin übergehe. Dieser war der Bruder des Hans Stebenhaber-Besserer, wie wir das der Stiftungsurkunde von 1493 entnehmen. Um meine These, daß Hans Stebenhaber-Besserer kein Sohn des Hans Stebenhaber-Egloff sein kann, zu bekräftigen, muß ich auch beweisen, daß Egloff Stebenhaber kein Sohn des Hans Stebenhaber-Egloff gewesen ist.

Zunächst die wenigen Daten, die mir aus seinem Leben bekannt sind:

1475 erfolgt seine Aufnahme in die Geschlechterstube zum goldenen Löwen. Ob und wann er Richter geworden ist, steht nicht fest, denn die Richterlisten fehlen von 1483 ab; vorher war er es nicht. Dann ist er Stadtmann: 1497, 1498, 1501 und 1502.

Bürgermeister: 1503.

Großzunftmeister: 1504 und 1505.

Stadtmann: 1511, 1512.

Bürgermeister: 1513.

Großzunftmeister: 1514 und 1515.

Am 2. März 1517 wird seine Witwe erwähnt.

Da Hans Stebenhäber-Besserer und Egloff Stebenhäber-Sättelin Brüder waren, durften sie nach dem in Memmingen gültigen Gesetz: „Man sol och kain zwen brüder noch ainen vatter vnd seinen sunen nit in den rate nemen mit ainander“ nicht neben einander im Rat sitzen. Das ist aber der Fall, wie folgende Aufstellung beweist:

Hans	Egloff
1497 Ratsherr	Stadtammann
1498 Bürgermeister	Stadtammann
1501 Bürgermeister	Stadtammann
1502 Ratsherr	Stadtammann
1503 Stadtammann	Bürgermeister
1504 Stadtammann	Großzunftmeister
1505 ohne Amt	Großzunftmeister
1506 Ratsherr	ohne Amt
1511 ohne Amt	Stadtammann.

Da der Stadtammann nicht zum Rat gehörte, so ist tatsächlich dem Gesetz Genüge geschehen. Das Bild ändert sich aber alsbald nach dem Tode des Hans Stebenhäber-Besserer, als dieser sozusagen, von Hans Stebenhäber-Egloff abgelöst wird:

Hans	Egloff
1512 Ratsherr	Stadtammann
1513 Ratsherr	Bürgermeister
1514 Bürgermeister	Großzunftmeister
1515 Ratsherr	Großzunftmeister.

Dieses Zusammensitzen im Rate in den Jahren 1513—1515 beweist nun schlagend, daß Egloff kein Sohn des Hans Stebenhäber-Egloff sein kann, wie es die Stebenhäber-Chronik angibt.

Wenn nun Hans Stebenhäber-Egloff als Vater von Hans Stebenhäber-Besserer und Egloff Stebenhäber-Sättelin ausscheidet, so steht andererseits nichts im Wege Paul Stebenhäber-Färber als Vater der beiden Brüder zu betrachten. Hatte er doch auch nach der Stebenhäber-Chronik zwei Söhne, die 1463 bei der Trennung der Eltern noch minderjährig waren. Ich glaube nun folgende Genealogie der Stebenhäber im Gegensatz zur Chronik für die ersten Generationen aufstellen zu können.

I. Generation.

Hans Stebenhäber, verh. Adelheid Eßlinger.

II. Generation.

Kinder des Hans.

1. Hans, gest. vor 1432; verh. mit Agnes Cramer.
2. Peter, gest. 15. Mai 1448; verh. mit 1) Barbara Schwiner, 2) Anna Staiger, gest. vor 1448, 3) Anna Cramer, gest. nach 1448.
3. Tochter, verh. N. Schük.

III. Generation.

a) Kinder des Hans und der Agnes Cramer.

1. Georg, gest. nach 1458; verh. mit Walpurga Fund,
2. Paul, gest. nach 1470; verh. mit Barbara Färber, gest. 9. Februar 1463.
3. Anna, verh. Hans Reithart.
4. Agnes, verh. mit Hans Rot (dieser 1448 sel.).
5. Margarethe, verh. mit Peter Färber (beide erwähnt 1461).

b) Kinder des Peter.

1. Johannes, 1493 Kaplan in Ulm.
2. Anna, verh. mit Hans Reithart.
3. ? Peter, Pfarrer zu Saulgau, erwähnt 1493.

IV. Generation.

a) Kinder des Georg und der Walpurga Fund.

1. Barbara, verh. Sigmund Ratzer.
2. Anna.
3. Hans, geb. Ende 1446, gest. 5. April 1519; verh. mit Afra Egloff.

b) Kinder des Paul und der Barbara Färber.

1. Hans, geb. um 1445, gest. 7. März 1512, verh. 1) Barbara Besserer, gest. 1501, 2) Barbara Lieber, gest. 13. Dezember 1546.
2. Egloff, gest. 1516; verh. mit Barbara Sättelin, gest. um 1539.
3. Catharina, verh. 1) Ulrich Lieber, 2. Mich. Wald.
4. Margaretha.

V. Generation.

Wie die VI. Generation der Stebenhäber-Chronik (siehe oben).

Die Befestigungen auf dem Hohenrain, Gemeinde Kronburg (Memmingen).

Von Kreisheimatpfleger Dr. B. Eberl.

Der Hohe Rain (757 Meter) ist die auffallende Walzhöhe zwischen Grönbach und Kronburg. Sie trägt auf einem hoch hinaufreichenden tertiären Klinksockel eine Decke des altsteinzeitlichen, zu Nagelfluh verfestigten Gänsschotter, der hier und auf der Kronburghöhe der einzige Rest aus dieser alten Phase der Eiszeit ist zwischen den alten Schottern im Aufbau der Schrattenbacher Höhen im Osten und den Höhen, welche im Westen das Nitrachtal säumen. Auch die eigenartige, von SO. nach NW. streichende Richtung der Höhe hat ihren Grund in der Richtung der hier in der Eiszeit wirkenden Kräfte. Erwähnt wird der Hohe Rain schon im Jahre 983, in dem in einem Zeugenprotokoll festgestellt wurde, daß schon seit der Zeit Karls des Großen die Grenze des Rempthner Immunitätsbezirk von der Lautrachmündung in gerader Linie über den „Hochinrain“ lief und von da zum „Sedibrunnin“ (Sedelbrunn) an der Nieslessteig bei „Wolfskizwenndi“ (Wolfskizwenndi). Heute läuft keine Grenze mehr über die Höhe.

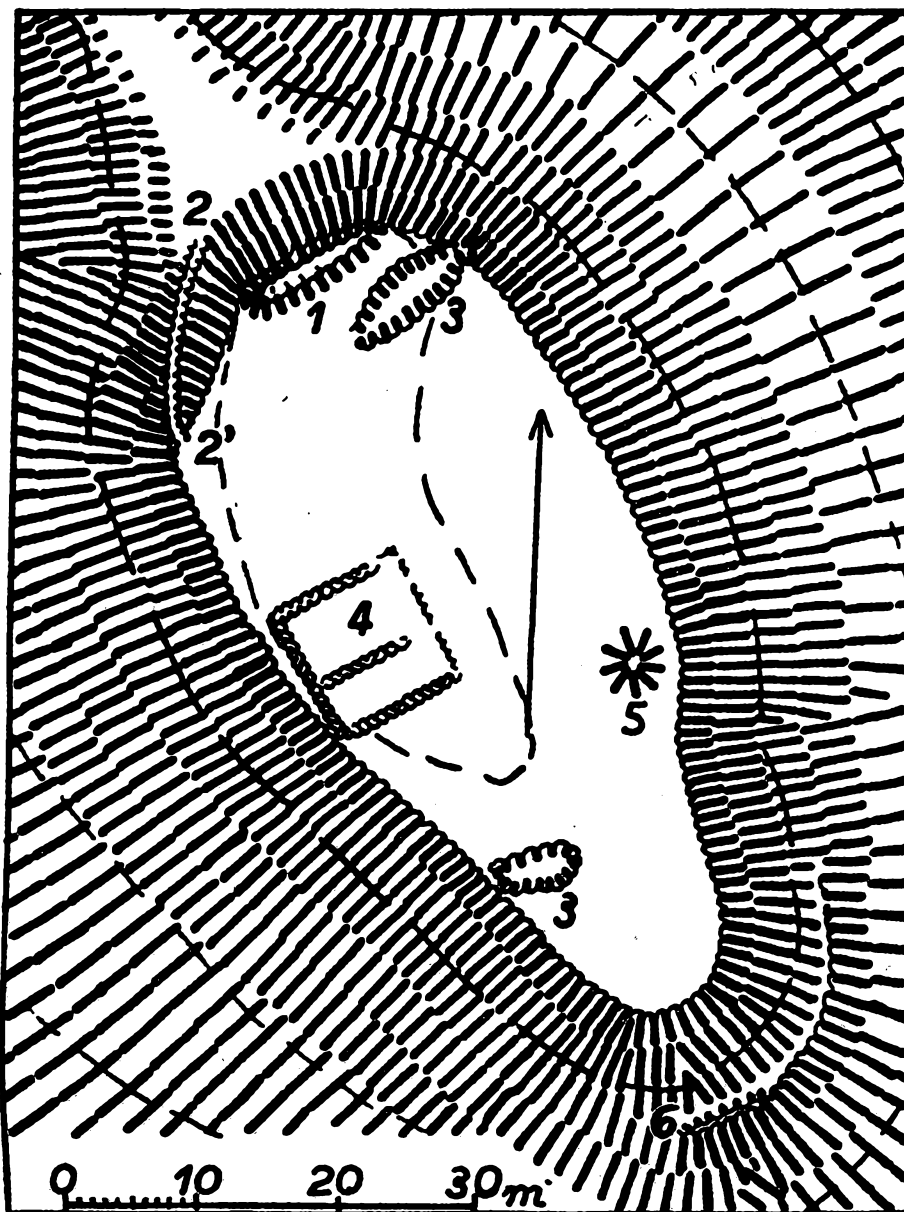
Der südliche Teil des Hohen Rains besitzt eine Einsattelung, über welche der Fußweg von Hörpolz nach Unterhinnwang geht. Südlich des Sattels bildet eine Kuppe, der „Hofrücken“, die SO.-Gabe der Höhe. Er trägt eine sehr verschliffene Befestigung (s. Abb. 1). Die ziemlich ebene Oberfläche zeigt künstlich abgestellte Mäuer, aber keinen Randwall. Nur auf der Bergseite gegen den Sattel zu findet sich ein ziemlich starker, heute in die Breite aus-

einander gezogener Wall (1). Eine schmale, künstlich angelegte Aufstiegsrampe (2—2') führt auf seiner Südseite hinauf zum alten Eingangstor (2'). Auf der Südostseite findet sich am Fuß des Steilhangs ein über den Grat gezogenes schwaches Wällchen (6) mit Innengraben, das ein Stück weit auf der Ostseite entlang eine Fortsetzung in der Andeutung einer schmalen Terrasse besitzt. Das sind die ganzen Reste der Befestigung, es findet sich kein Anhaltspunkt, daß sie einst größeren Umfang oder größere Stärke besaß. Sonst zeigt die Oberfläche ein paar Gruben (3,3) und einen kleinen Hügel (5), sowie auf der Westseite ein Viereck (4) mit den teilweise sehr deutlichen Gräben herausgerissener Grundmauern, das auf ein Gebäude oder einen Turm von etwa 11 Meter Seitenlänge schließen läßt, in dem eine Querteilung vorhanden war, wie ein Quergräbchen innerhalb des Vierecks verrät.

Die Anlage zeigt gar nichts von der Art mittelalterlicher Befestigungen. Auch römische Befestigungstechnik tritt nicht deutlich in Erscheinung. Die Anlage könnte sogar älter sein. Tatsächlich erweist sich denn auch das an dem Plage um das Viereck reichlich im Boden sich findende Scherbenmaterial als hallstattzeitlich. Wir stehen also hier auf einer Höhenfiedlung der Hallstattzeit (Grabhügelstufe), welche den Schutz durch die natürliche Lage mittels einiger künstlicher Befestigungen verstärkt hat. Das Mauerviereck im Verein mit dem Mauerschutt und den darin sich reichlich

findenden Kalktuffbrocken (auch verbrannten) läßt mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß auch ein Gebäude der römischen Zeit den Platz zu seinem Standorte gewählt hatte. Ob es sich bei diesem Gebäude um ein Höhenheiligtum handelt, wie die Querteilung des Grundrisses andeuten könnte, oder ob hier einer der steinernen Wachtürme der spätrömischen Grenzorganisation stand, wie es nach der für

gung und in ihrer Ausführung als rein mittelalterlicher Burgstall gibt. Der schmale Rücken trägt auf der äußersten Spitze die Hauptburg (1). Sie ist vom Berge abgelöst durch einen kräftigen, in die Nagelsfluh geschnittenen Hauptgraben, der auf der Innenkante einen starken Wall trägt, und durch einen zweiten etwas schwächeren Halsgraben, der ebenfalls auf der Innenkante einen Wall be-



Burgus auf dem Roßrücken (Hohenrain) 1:1500

diese Türme bei uns gewöhnlichen Seitenlänge von 11 Metern möglich ist, kann nur durch eine noch ausstehende Grabung erschlossen werden. Handelt es sich, wie es am wahrscheinlichsten ist, um einen der steinernen Grenztürme der spätrömischen Illergrenze, so gibt die Lage des Turmes neue Einblicke in die Organisation dieser Illergrenze. Sie machte auch die in der alten Literatur ohne tatsächliche Unterlagen behauptete Annahme eines solchen Wachturmes an der Stelle der 1.7 Km. entfernten Kronburg wahrscheinlich und brächte vor allem ein neues Beispiel zu zahlreichen anderen für die Wahrscheinlichkeit, daß eine ältere, nicht in Steinbau ausgeführte Reihe von Grenzwachanlagen, die unmittelbar an der Iller lagen, abgelöst wurde durch eine Reihe von Steintürmen, die in ziemlicher Entfernung hinter der Illerlinie entstanden. Das Material dafür ist an anderer Stelle vorzulegen.

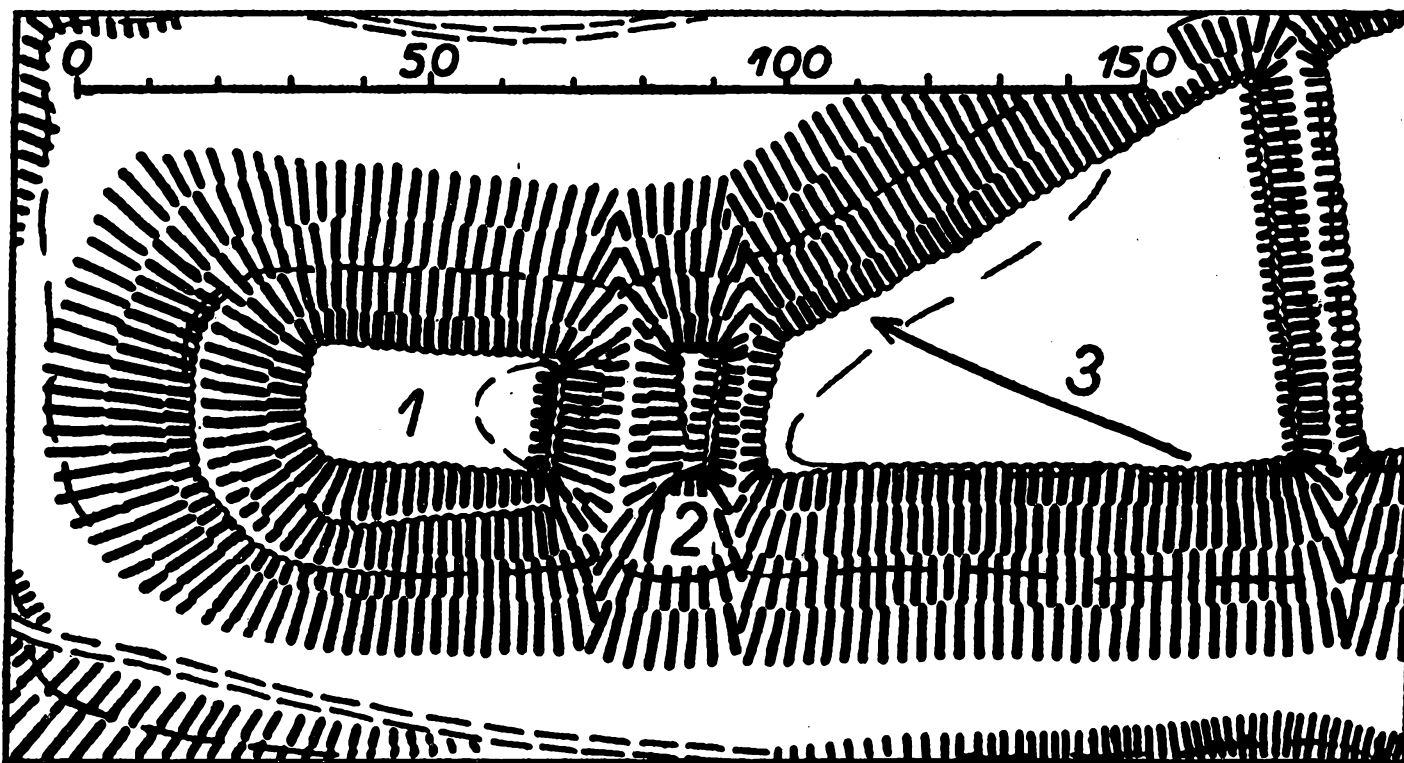
Die NW-Ecke des Hohenrains ist der „Kappf“ (zu mhd. kappen = ausschauen, heute gaffen). Auch er besitzt eine Befestigung, die sich in der Anlage der Abschnittsbefesti-

gung (2). Die anderen Seiten tragen keinen Randwall, sondern sind allein durch den Steilabfall der Nagelsfluhwände geschützt. Am Rand der Nordostseite entlang scheint aber ein Mauergräbchen zu verraten, daß eine Umfassungsmauer vorhanden war. Auch deuten einige Gruben der Oberfläche wohl herausgerissenes Mauerwerk an. In den Steilhang der Südwestseite ist eine gegen Osten ansteigende schmale Terrasse eingebaut, die sich aber nicht als Zugangsweg ansehen läßt. Sonstige Terrassen um den Fuß des Hauptburgfelsens haben in den natürlichen Geländebedingungen ihre Ursache. Auch die große Vorburg (3) ist durch Halsgraben und Innenwall auf der Bergseite geschützt und hat auf den übrigen Seiten ebenfalls keine Randwehr, sondern nur den Schutz der Steilhänge.

Geschichtliche Nachrichten sind für die Befestigung nicht vorhanden, die nach ihrem Typ wohl in die Reihe der größeren Burgställe des 11./13. Jahrhunderts gehört und vielleicht sehr bald wieder verlassen wurde (als die Vorgängerin der Kronburg??). Wir haben also zunächst keinen

Anhaltspunkt, welches der eigentliche Name der Burg selber und des Geschlechtes war, das auf ihr sich seinen Sitz geschaffen hatte. Sollte freilich wie in so vielen Fällen der

um Zerstörungen und Ober- und Unterbinnung hat sich schon im 10. Jahrhundert zusammengezogen. Was an Scherbenmaterial auf der Hauptburg sich finden ließ, ist anscheinend



Burgstall auf dem Kapf (Hohenrain) 1:3000

Abgang der Burg in Beziehung zu sehen sein mit dem Uebergang in geistliche Herrschaft, so käme man auf eine unwahrscheinlich frühe Zeit; denn der stiftkemptische Besitz

rein mittelalterlich, so daß für eine möglich vorgeschichtliche Besiedlung auch auf dieser Nordwestecke des Hohenrains vorerst kein Beweis vorliegt.

Zur Strigelforschung.

Von D. F. Braun, München.

Die inhaltreichen und anregenden Ausführungen zur „plastischen Tätigkeit Ivo Strigels“, die G. Otto in den „Memminger Geschichtsblättern“ (1935 Nr. 1) dargeboten hat, ließen mich auf meine Schrift über die „Stadtpfarrkirche zu Unser Frauen in Memmingen“ (Kempten und München 1914) zurückgreifen, wo der von G. Otto (S. 5) besprochene Vertrag nach der Originalurkunde abgedruckt ist (Br. S. 103 f.).

Da sei denn zunächst festgestellt, daß es sich bei dem Altarwerk, auf das sich der Vertrag von 1514 bezieht, nicht um „den Marienaltar der Kirche“, also wie der Ausdruck besagen zu wollen scheint, um den Hauptaltar im Chor handelt, sondern um einen Nebenaltar, der „bei der alten Sakristei“ aufgestellt war, d. h. an der Westwand des Turmerdgeschosses (vgl. Br. S. 5 Grundriß), das bis 1487 als Sakristei gedient hatte (Br. S. 12).

Das Werk war ein Flügelaltar zur Verehrung der „Schmerzhaften Mutter Gottes“, wie ich daraus schließen möchte, daß im „Sach“ (Altarschrein) ein „Vesperbild“ (Pieta, der Leichnam Jesu auf dem Schoß der Mutter) aufgestellt war und als ein Hauptbestandteil der „Rosenkranz“ mit „den Bildern darin und darum“ hervorgehoben wird. Damit geht inhaltlich zusammen, daß die Außenseiten der Flügel mit dem Bild der „Schiedung oder Himmelfahrt Maria“ geschmückt werden sollten: die bekannte Szene, bei der die Apostel um das Sterbebett der Mutter Jesu versammelt sind und die entflozene Seele in der Gestalt eines Kindes sichtbar nach oben entschwebt.¹

Nach den Angaben des Vertrages kann man sich von

¹ Dies die Darstellung der „assumptio Mariae“ im Unterschied von der „ascensio“, der Himmelfahrt Christi. S. Otto, Abb. d. kirchl. Archäol. 1, 587. G. Swarzenski, Das

dem Aufbau des Altars annähernd eine Vorstellung machen. Ist es richtig, daß der Altar der Schmerzhaften Mutter Gottes geweiht war, so liegt nahe, daß die „Sieben Schmerzen Maria“ zur Darstellung kamen, dann war als Kernstück die Lagerung des hl. Leichnams im Schoß der Mutter — die Abnahme vom Kreuz ist dabei vorausgesetzt — im Schrein („Sach“) plastisch zu sehen. Die Innenseiten der Flügel könnten dann, in je drei Szenen übereinandergereiht, die übrigen sechs (Simeons Weissagung, Bethlehemischer Kindermord, Verschwinden des zwölfjährigen Knaben in Jerusalem — Abschied von der Mutter beim Beginn des Leidens — Kreuzigung — Grablegung) als Reliefs dargeboten haben. Vielleicht waren, um neben dem „schmerzreichen“ Rosenkranz den „glorreichen“ in Erinnerung zu bringen, sieben scheibenförmige, mit Rosen umkränzte

Antiphonar von St. Peter in Salzburg (1922) Tfl. 3. St. Beißel, Gesch. d. Verehrung Marias in Deutschland während d. M. 1909. S. 643 f. Ebenda (S. 642) eine Miniatur, die zwischen den Aposteln am Sterbelager stehend Christus zeigt, der die abgestorbene Seele der Mutter auf dem Arm trägt, während — beispielsweise — M. Schaffner (S. 651) die Sterbende unter den Aposteln knieend verschwinden läßt, die Seele aber von Engeln dem von oben entgegenkommenden Christus zugebracht wird. Wurde die „Himmelfahrt“ als Vorgang für sich genommen, so sind die Apostel um das geöffnete Grab versammelt, über dem die Erwachte emporsteigt. Beide Szenen konnten auf den Altarsflügeln Raum finden. Aber der Ausbruch „Schiedung oder Himmelfahrt marie“, der sicher nicht die Wahl des Stoffes freistellen sollte, läßt nur an die Sterbeszene mit dem Uebergang der Seele in die obere Welt denken.

Als „Sieben Freuden“ erscheinen gewöhnlich: Maria Verkündigung — Heimsuchung — Weihnachten — Hl. Drei Könige — Opferung im Tempel — Wiederfinden des Auf-
erstandenen — Krönung im Himmel.

Täfelchen diesbezüglichen Inhalts um den Schrein her oder auf dem den Schrein flankierenden und bekronenden Stangenwerk, das durch Wimperge verbunden in die üblichen Fialen auslief, angeordnet. An das Gestänge hat man bei den „Breissen“³ zu denken, die wie das untere „Sachsbret“ von der Vergoldung ausgenommen sind.

Darf man bei dem „unteren Sachsbret“ an das den Übergang von dem Altartisch zum Altaraufsatz bildende Bauglied — die sogenannte Predella — denken, so könnte aus der Weissung, daß sie von der für die Innenwandungen des Sarges vorgeschriebenen Vergoldung ausgenommen sein sollte, geschlossen werden, daß sie weder mit reliefierten Szenen noch mit einer aufgemalten Figurenreihe, wie die Predella an dem im Memminger Museum aufbewahrten, dem Bernhard Strigel zugeschriebenen Altar, geschmückt war, sondern „in guter Steinfarbe auf die weisse Art“ gefast wurde. Mit dieser Vortäuschung von Stein durch Marmorierung, wie sie auch für die Arkadenpfeiler des Kirchenschiffes zur Anwendung kam, macht sich die Einwirkung der von Italien her eindringenden Renaissance bemerklich, während die sonstige Farbengebung — rot an Hohlkehlen und Wimpergen, blau für die Unterseiten der Gewänder — ganz im Herkommen der Gotik verbleibt.

Der Vertrag über die Arbeit, die der „Maler Jvo Strigel“ zu liefern hatte, konnte aufgestellt werden, nachdem die ganze Arbeit des Schnitzers und Bildhauers in der Werkstatt Strigels oder, wenn der „Bildhauer Hans Thoman“ die Schnitzarbeit geliefert hatte, in dessen Werkstatt vollendet war und der weiteren Ausstattung durch den Maler entgegen sah. Hiergegen aber gibt der Wortlaut des Vertrages zu denken. Es wird gesagt, daß die drei Memminger Bürger, nämlich die Kirchenpfleger Hans Jangmeister und Hans Heiß und der Bildhauer Hans Thoman dem Maler Jffen Strigel angedingt haben zu fassen und zu malen die Tafel und was dazu gehört uf unser lieben Frauen Altar gestanden bei der alten Sakristei. Der Wortlaut läßt eine doppelte Auslegung zu. Entweder will gesagt sein, daß „die Tafel und was dazu gehört“, auf dem Marienaltar „gestanden“ hatte und also im Augenblick der Vertragsabfassung dort nicht stand, oder der Altar soll als bei der alten Sakristei „gestanden“ bezeichnet werden. Im letzteren Fall kommt man zu der Vorstellung,

³ „Breisse“ ist Einschnürung, Einfassung; „breissen“ ist „säumen“, weiterhin „schmücken“, daher „Breissäulen“ das mit Krappen und Kreuzblumen den architektonischen Rahmen des Schreins bildende, schlang aufschleichende Schnitzwerk. V. Göbe, Frühneuhochdeutsch. Glossar (1912) S. 23.

daß wohl schon lange vor dem Jahr 1514 ein Marienaltar an der Turmwand gestanden hatte und einschließlich der Mensa abgebrochen worden war, um erneuert zu werden. Im ersten Fall wäre zu verstehen, daß die Stücke, die Strigel zu bearbeiten hatte, schon dem kultischen Zweck gedient hatten und jetzt behufs neuer und wohl auch reicherer, wenn nicht erstmaliger Fassung abgehoben waren. Soviel ist sicher, daß es sich bei dem Marienaltar nicht um eine neue Stiftung handelte. Dagegen ist die Sakonstruktion für die Frage nach dem Umfang des Neugeschaffenen von Belang. Will nämlich gesagt sein, daß „die Tafel und was dazu gehört, auf dem Altar gestanden“ ist, dann war dem J. Strigel die Aufgabe der Neufassung und Bemalung zugeteilt. Die Beziehung des Bildhauers Thoman legt aber die Annahme nahe, daß dieser die „Tafel“ vor Jahren neu geschaffen und deshalb zur Festlegung der farbigen Ausstattung ein Wort mitzusprechen hatte.⁴

Gleichviel aber, ob so oder so — wenn J. Strigel seinen Anteil an dem Marienaltar ersichtlich machte, kann dann die Signatur nicht genau so gelautet haben wie die Inschrift des Altars von St. Maria Calanca: hoc opus his aedibus sacris aptatur manu ac industria yvonis cognomine strigel —? G. Otto meint (S. 5 Anm. 15), dem Wortsinne der Inschriften, mit denen J. Strigel seinen Namen an die einzelnen Stücke knüpft, „dürfe allzu große Bedeutung nicht beigemessen werden“. Indessen will mir scheinen, daß die Formeln, die das den Urheber schlangweg bezeichnende „fecit“ vermeiden, geflissentlich gewählt sind, um einen andern Sachverhalt anzudeuten. Man kann vermuten, daß Strigel an einem Altarwerk, das jetzt mit ihm in Verbindung gebracht wird, mit Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten beteiligt ist, wobei er die Plastik der Objekte schon vorfand und etwa auch aus vorhandenen, anders verwendeten oder irgendwie angekauften oder eingetauschten Stücken etwas aufbaute, was mit einem „aptatur“ und „completum est“ den Werkanteil sowohl bekennend wie verschleiern der Nachwelt überliefert werden konnte.

Der weiteren Forschungsarbeit, die G. Otto in Aussicht stellt, kann man nur mit lebhaftem Interesse entgegen sehen.

⁴ Bei dem Bemühen, an die Memminger Plastik näher heranzukommen, findet es G. Otto (S. 5 Anm. 16) auffällig, daß das Chorgestühl von St. Martin „nicht der bekannten, alteingesessenen Firma (Jvo Strigel), sondern einem neuen zugereisten Bildhauer“ anvertraut wurde. Die Quelle für diese Behauptung wird nicht angegeben. Ihr steht aber die Tatsache entgegen, daß der Vertrag über das Chorgestühl von Heinrich Stark und Hans Daprazhauser, „beide Schreiner und Burger allhie“, unterzeichnet ist. H. Schiller, Das Chorgestühl in der St. Martinskirche in Memmingen (1895).

Ein Ottobeurer Künstler in Böhmen.

Die große Kunsttätigkeit des Reichsstiftes Ottobeuren im 18. Jahrhundert zog von weit her Künstler u. Kunsthandwerker an. Da ist es eigenartig, gleichzeitig einen gebürtigen Ottobeurer in weiter Ferne tätig zu finden. Es ist der Maler Johann Hiebel, der 1681 in Ottobeuren geboren ist. Er lernte die Malerei zunächst bei (dem auch in Ottobeuren tätigen) Johann Sichelbein in Wangen, dann bei Johann Kaspar Sing in München. 1708 wurde er in Wien Schüler des Andrea Pozzo, dieses für die Beziehungen zwischen süddeutsch-österreichischem und italienischem Spätbarock so bedeutenden Jesuiten-Malers. Nach Pozzos Tod (1709) ließ Hiebel sich in Prag nieder, 1710 wurde er dort Mitglied der Malergesellschaft. 1730 bis 1749 war er Oberältester derselben. Der Meister war in Böhmen viel beschäftigt, meist mit Deckenmalereien, aber auch mit Altarbildern und Vorlagen für Kupferstich und Buchillustration. Seine bedeutendsten Deckenmalereien sind

in der Pfarrkirche Schweidnitz (1709), in der Jesuitenkirche Klattau (1716) und in der Klosterkirche Dogn (1722, 1732). Zwischen 1709 und 13 arbeitete er in Prag zusammen mit Johann Rudolf Byß, der später im Würzburger Schloß tätig war. Hiebel soll 1723 nach Rastatt in Baden berufen worden sein, um dort an der Ausmalung der Schloßkirche mitzuarbeiten; doch ist seine Tätigkeit dort nicht sicher zu belegen. Am 15. Juni 1755 ist der Meister in Prag gestorben. (Nähere Angaben findet man in Thieme-Beckers Allgemeinem Lexikon der bildenden Künstler, 17. Band, 1924, S. 52; ferner im Jahrbuch des Vereins für Christliche Kunst in München, 6. Band, 1926, S. 266. Auch in Adolf Feulners zusammenfassendem Handbuchband „Skulptur und Malerei des 18. Jahrhunderts in Deutschland“, 1929, S. 156, hat dieser Ottobeurer Erwähnung gefunden.)

Dr. Robert Lieb.

Das Bild am Titel ist die Darstellung eines Kirchenpflegers vom Chorgestühl in der St. Martinskirche Memmingen.



August 1935

20. Jahrgang . Nr. 4

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Vereins für Heimatpflege Memmingen

Druck der Druckerei- und Verlagsgenossenschaft „Allgäuer Beobachter“ e. G. m. b. H. Memmingen (Bay.)

Inhalt: Prof. Dr. Westermann (Heidelberg), Die Memminger Ammänner und Bürgermeister. - Dr. Norbert Lieb (Augsburg), Zur Kulturleistung des Reichsstifts Ottheimburg im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. - Stadtarchivar Walter Braun, Ein Memminger Künstler in Frankfurt a. M.

Die Memminger Ammänner und Bürgermeister.

Von Prof. Dr. Westermann.

In folgendem soll zum ersten Mal der Versuch unternommen werden, eine möglichst vollständige Liste der Ammänner und Bürgermeister zu geben, die durch 600 Jahre hindurch die Geschichte der Stadt Memmingen bis zu ihrer Einverleibung in den bayerischen Staat auf dem Gebiete der Verwaltung und der Justiz geleitet und gelenkt haben. Es war nicht möglich, alle Inhaber dieser beiden bedeutendsten städtischen Ämter zu erfassen. Bis 1446 mußten sie in jahrelanger Arbeit aus den noch im Stadtarchiv Memmingen und im Haupt-Staatsarchiv in München lagernden Urkunden und aus sonstigen Quellen zusammengeführt werden. Erst von 1446 an geben die sogenannten Ämterbücher im Stadtarchiv mühelose Auskunft; aber auch in ihnen sind Lücken vorhanden, die teilweise wieder aus den Ratsprotokollen ergänzt werden mußten. So ist auch diese Liste leider, wie schon so manche Untersuchung aus Memmingens Vergangenheit, nur Stückwerk geblieben.

Das bei weitem ältere der beiden Ämter ist das des Ammanns, des Ministers. Er war ursprünglich der von dem Stadtherrn — den Welfen und Staufern — dem Gemeinwesen geleitete Stadtvorstand. Er war seinem Herrn für Ruhe und Sicherheit der ihm anvertrauten Bürgerschaft, so wohl nach außen wie nach innen, verantwortlich. Er hatte den Vorsitz im Gemeindevorstand, dem Rat, sowie im städtischen und im Marktgericht. Er erhob von den Bürgern und Gästen Abgaben, Steuern und Zölle, von denen ein nicht unbeträchtlicher Teil, wie auch von den gerichtlichen Bußen, als Bezahlung in seine Tasche flossen. Er war endlich höchster militärischer Befehlshaber seiner Bürgerschaft. Nach Belieben konnte der Stadtherr ihn entlassen und einen anderen Getreuen seines Gefallens einsetzen ohne die Bürgerschaft zu befragen oder zu hören. Vielleicht war der Memminger Ammann ebenso wie in anderen welfischen und stauferischen Städten ursprünglich nur mit der niederen Gerichtsbarkeit betraut, während die höhere vom „Vogt“ gehandhabt wurde. Aber schon früh muß der Ammann mit dem Blutbann beehrt worden sein, denn ein Stadtvogt erscheint in den früheren Urkunden ebensowenig wie in den späteren. Wenn nach dem Tode König Heinrichs des VII. die Herzöge Friedrich und Leopold von Oesterreich, in deren Schutz sich verschiedene schwäbische Reichsstädte gestellt hatten, in einer für die Stadt Memmingen ausgestellten Urkunde von einem Ammann oder Vogt reden, so wohl nur deshalb, weil sie anderen Städten, in denen noch ein Vogt

amtierte, eine gleichlautende Zusicherung gaben. So weit wir sehen können, schob sich in Memmingen demnach zwischen Stadtherrn und Ammann kein weiterer Beamter ein.

Das wurde anders, als nach dem Untergang der Staufer die Städte nur noch den König als ihren Herrn anerkannten, sich also zunächst in Reichsgut umwandelten, und die Könige da, wo sich das Reichsgut häufte, zur besseren Verwaltung Landvogteien errichteten und die Städte diesen Verwaltungsbezirken zuteilte. So wurde z. B. Zeit Albrechts I. der Landvogt von Oberschwaben als Stellvertreter des Königs Vorgesetzter des Memminger Ammanns. Er war es nun, dem die Rechte des früheren Stadtherrn dem Ammann gegenüber zustanden; er konnte auch, wenn er wollte, die höhere Gerichtsbarkeit in eigener Person oder durch einen Beauftragten ausüben. Die emporstrebenden und schon zu einer gewissen wirtschaftlichen Macht herangewachsenen Städte mußten die Gewalt des Landvogts, der jeden Augenblick in ihre Geschichte eingreifen konnte, unangenehm empfinden, und das um so mehr, als sie in der Zeit des Interregnums auch schon eine beachtenswerte politische Selbständigkeit errungen hatten. Er setzte daher alsbald ein jäher Kampf um die Erhaltung und den Ausbau der schon gewonnenen Stellung ein, d. h. die Bürger suchten ihren höchsten Beamten, den Ammann — und damit auch sich selbst —, der Amtsgewalt und den gefürchteten Zugriffen des Landvogts auf dem Wege über königliche Privilegien dauernd zu entziehen. Verhältnismäßig schnell kamen die Memminger diesem Ziele näher.

Schon im Sommer 1312 gewährte Heinrich VII. der Stadt die Gnade, ihr zukünftig nur einen Ammann setzen zu wollen, der den Bürgern genehm sei: er sei Fremder oder Einheimischer. Tatsächlich werden hinfort nur noch Memminger Bürger mit dem Ammann-Amte belehnt. Während Heinrichs Nachfolger, König Ludwig, lediglich dieses Privileg im Jahre 1330 bestätigte, überließ Karl IV. 1350 für seine Lebzeiten den Bürgern die Verleihung des Amtes nach ihrem Gutdünken und verbot dem Landvogt ausdrücklich, ihnen hierin irgendwie hineinzureden. Der Blutbann freilich mußte auch jetzt noch in jedem einzelnen Fall dem Ammann vom König oder seinem Stellvertreter besonders verliehen werden. Dieser Zustand blieb unter König Wenzel durch Privileg vom 18. März 1379 einfach bestehen. Unter König Rupprecht verschlechterte sich die Lage anfangs dahin, daß die Befehung des Ammann-Amtes 1401

der Stadt nur auf die nächsten 10 Jahre zugestanden wurde; aber schon acht Tage später wurde — zunächst freilich auf Widerruf — bestimmt, daß dem Ammann der Blutbann dauernd von Amtswegen zugehöre. Die Verleihung hatte jetzt nur noch bei der Neubefegung durch den König oder seinen Stellvertreter zu erfolgen. Hierdurch wurde ein für die Stadt ganz annehmbarer Zustand geschaffen, der dann mehrfach noch bei dem jeweiligen Ablauf der zehnjährigen Frist verlängert zu sein scheint. Dann aber brachte die Finanznot König Sigismunds einen Rückschlag, der die Stadt leicht in eine bedenkliche Lage hätte bringen können und ihr auch im wahren Sinne des Wortes „teuer“ zu stehen kam. Am 2. August 1437 widerrief der König die Verleihung des Ammann-Amtes durch die Stadt u. verpfändete es um 600 fl an Marquart Brisacher. Damit wurde dieser nicht nur der Nutznießer der Amtseinkünfte, sondern er war auch, so lange er Inhaber der Pfandschaft war, der eigentliche Ammann, der zur Ausübung seiner Gerichtssame jeden beliebigen Vertreter nach Memmingen setzen konnte. Das konnte natürlich für die Bürger leicht zu einem wenig erfreulichen Zustand führen. So entschloß sich denn der Rat schon im folgenden Jahre, die Pfandschaft einzulösen. König Albrecht II. bestätigte diesen Rückkauf am 28. September 1438, behielt sich aber nunmehr seinerseits die Einlösung durch das Reich um besagte 600 fl vor. Dazu ist es niemals gekommen, und als Albrecht zwei Tage später den Bürgermeister ein für alle mal mit dem Recht begabte, den Ammann von sich aus mit dem Blutbann zu beleihen, hatte die Stadt endlich ihr Ziel erreicht: sie konnte nach jeder Richtung hin frei über das Ammann-Amt verfügen. Memmingen war Reichsstadt geworden.

Inzwischen aber hatte sich die Stellung des Ammanns innerhalb der städtischen Beamtenorganisation schon längst geändert. Der Ammann war infolge der 1347 durch die Zünfte veranlaßten Umwälzung aus der Verwaltung verdrängt und durch den Bürgermeister ersetzt worden. Für kurze Zeit behielt er zwar noch den Vorrang als erster städtischer Beamter und präsidierte sicherlich noch dem Rat. Aber vermutlich schon 1349 hatte er auch dieses Vorrecht an den Bürgermeister verloren. Der neue Zustand wurde durch das schon erwähnte Privileg Karls IV. vom Jahre 1350 befestigt. Seit dieser Zeit ist der Ammann oder, wie er hinfort meist genannt wird, der Stadthammann, nur noch reine Gerichtsperson. Aber auch in der richterlichen Tätigkeit wurden der Ammann und sein Gericht, das Stadtgericht, immer mehr beschränkt, da der zum Gericht konstituierte Rat unter dem Vorsitz des Bürgermeisters dem Stadtgericht in gewissen, durch die Forschung noch nicht näher ergründeten Fällen starke Konkurrenz machte. Der Sturz des Junstregiments 1551 bringt für die Stellung des Stadthammanns keine Änderung. Er bleibt nach wie vor lediglich Vorstand des Stadtgerichts. Diese sich langsam vollziehende Umwandlung vom Vertreter des Stadtherrn zu einem vom Bürgermeister und Rat abhängigen Gerichtsvorsitzenden äußert sich auch in der Amtsdauer des Ammanns. So weit wir sehen können, folgen sich in der ersten Periode (Verleihung des Amtes durch den Stadtherrn bzw. König) die Inhaber nach einer verhältnismäßig kurzen Reihe von Jahren. Nur während des Interregnums weiß sich Heinrich Moch mindestens 20 Jahre hintereinander als Ammann zu behaupten. In der zweiten Periode, die von ca. 1295 bis zur Ratswahl von 1414 reicht, führten die Ammänner offenbar ihr Amt lebenslanglich oder bis zum freiwilligen Verzicht. Einmal mutmaßen wir freilich einen erzwungenen Abgang: Hermann Leutkircher, der Führer der Geschlechter gegen die Zünfte, verschwindet 1347 nach deren Sieg. Der neue Ammann wird wohl der den Zünften gewogenere Mann gewesen sein. Die dritte Periode bringt dann einen regelmäßigen Wechsel des vom Rat jährlich neu gewählten Ammanns mit der Maßgabe, daß er meistens für das folgende Jahr nochmals mit dem Amte betraut wurde. Mehr

als zwei Jahre hintereinander ist bis 1635, mit welchem Jahre diese Periode abschließt, kein Ammann im Amte geblieben, wohl aber kommt es häufig vor, daß die gleiche Persönlichkeit in späteren Jahren wieder zum Ammann berufen wurde. Von 1635 an aber ist ein regelmäßiger Turnus nicht mehr eingehalten worden. Der Ammann versieht nach jährlicher Bestätigung durch den Rat sein Amt nunmehr bis zu seinem Tode oder bis er als Bürgermeister — von 1693 an als „Geheimer“ — in den Rat berufen wurde.

Bemerkenswert ist endlich noch, daß sämtliche Stadt-Ammänner ohne Ausnahme dem Patriziat angehörten. Selbst dort, wo Sprossen zünftischer Familien, wie Jos Ansfang, Diepolt Zwider, Hans Sättelin, Peter Keller u. a. genannt sind, handelt es sich immer um solche Personen, die das Patriziat erheiratet hatten. Wir müssen daher, trotzdem wir keine ausdrückliche Bestätigung dafür besitzen, annehmen, daß das Ammann-Amt auch zur Zeit des Junstregiments ein Reservat des Patriziats blieb.

Der B ü r g e r m e i s t e r ist eine Schöpfung der Zunftverfassung. Ursprünglich nichts weiter als der Zunftmeister der patrizischen Zunft — die Patrizier nannten sich selbst „Bürger“ — verstand er es sehr schnell den Ammann aus dem Rat zu verdrängen und sich an seine Stelle als Ratsvorsitzender aufzuwerfen. Dabei behielt er gleichzeitig bis 1414 das Amt des Zunftmeisters der Geschlechterzunft bei. Erst um diese Zeit muß die Scheidung der beiden Ämter erfolgt sein; näheres darüber wissen wir nicht. Bis dahin muß der Bürgermeister naturgemäß selbst stets ein Patrizier gewesen sein. Diese Bindung fiel von jetzt ab fort, und es bestand kein Hindernis mehr, gelegentlich den Bürgermeister auch dem Zunftkreis zu entnehmen. Vorläufig aber hielt man am patrizischen Bürgermeister fest, bis die unter dem Zeichen eines ernststen Konfliktes zwischen den Zunftmeistern und dem Patriziat stehende Wahl von 1473 dem ersten zünftischen Bürgermeister zum Siege verhalf. Es war das der jüngere Hans Span, ein ehrgeiziger, unruhiger Mann, der auch bei den Wirren im Kloster Ottobeuren seine Hand im Spiele hatte. Weitere Zunftgenossen als Bürgermeister waren Ludwig Mehger, der aber schon wenige Monate nach der Wahl verstarb, Ludwig Conrater, Hans Wiszmüller, Eberhart Zangmeister, Jörg Triesch und Felix Pföst. Die jährlich Ende April stattfindende Ratswahl brachte es mit sich, daß auch der Bürgermeister zu diesem Zeitpunkt wechselte. Es wurde dabei zur Regel, den abgehenden Bürgermeister für das folgende Jahr nicht wiederzuwählen, aber es stand nichts im Wege, eine bewährte Kraft im übernächsten Jahr erneut mit dem Bürgermeisteramt zu betrauen. Dabei entstand häufig — nicht zum Schaden der Stadt — ein jahrelanger regelmäßiger Wechsel zwischen zwei oder drei bedeutenden Männern, wie wir einen solchen von 1484—1499 bei Andres Fund, Hans Böhlin und Hans Stebenhauer, und später 1526—1537 zwischen Hans Keller und Eberhart Zangmeister, sowie 1537—1544 zwischen demselben Hans Keller und Balthasar Fund wahrnehmen. Dadurch wurde trotz der einjährigen Amtsperiode doch eine gewisse Stetigkeit in der äußeren und inneren Politik Memmingens erreicht.

Ueber den Modus der frühesten Bürgermeisterwahlen sind wir nicht unterrichtet. Sicherlich aber bestand seit 1414 das gleiche Verfahren, wie es uns 1471 geschildert wird: Die neugewählten Zunftmeister benannten zwei zum Bürgermeisteramt taugliche Bürger, einerlei ob sie jemals im Rat gesessen waren oder nicht. Aus ihnen erkor dann die Gemeinde, d. h. die Versammlung der Elfer, den einen mit Stimmenmehrheit. Mit einem gewissen Recht warfen die Patrizier den Zunftmeistern vor, daß sie, falls sie einen bestimmten Bürger zum Bürgermeister machen wollten, sie neben diesem einen unbedeutenden Gegenkandidaten aufstellen könnten, dem kein vernünftiger Mensch seine Stimme geben würde.

Die Auswirkung des unglücklich verlaufenen Schmalkaldischen Krieges war der 1551 erfolgende Sturz des Junftregiments durch eine Verfügung des heftig grossenden Kaisers. Die Jünfte verschwanden und das Stadtreiment wurde einem in seiner Mehrheit patrizischen Rat in die Hand gelegt. Die vom Kaiser der Stadt aufgezwungene Wahlordnung sicherte auch für die Zukunft den Geschlechtern das Uebergewicht im „täglichen“ Rat. Etwas ganz neues aber war es, wenn nunmehr stets drei Bürgermeister im Rat saßen, von denen immer einer vier Monate lang die Amtsgeschäfte führte und sie dann dem nächsten der drei Kollegen abtrat, der nun seinerseits „Bürgermeister im Amt“ wurde. Alle drei Bürgermeister sowie zwei weitere Ratsmitglieder, die „Geheimen“, von denen der eine Patrizier, der andere ein Nichtpatrizier sein mußte, bekleideten lebenslanglich oder bis zur freiwilligen „Resignation“ ihren Posten. Das erste Ratskollegium des neuen Regimes wurde durch den kaiserlichen Kommissar Haas, der die Regimentsänderung durchzuführen hatte, einfach ernannt. Für die Zukunft war dann die Carolinische Wahlordnung maßgebend: War ein Bürgermeisterposten frei geworden, so trat, falls der allgemeine Wahltermin für den Rat — Ende September — nicht in Kürze bevorstand, alsbald der Wahlauschuß unter dem Vorsitz des nicht stimmberechtigten Stadtmanns zusammen. Er bestand aus den zwei übrigen Bürgermeistern, den beiden Geheimen und je einem Vertreter des täglichen Rats, des Gerichts und des großen Rats. Der Vertreter des täglichen Rats mußte „Geschlechter“ sein. Waren zufällig zwei oder gar alle drei Bürgermeister neu zu wählen, so entsandte der tägliche Rat zwei bezw. drei Patrizier in den Wahlauschuß. So war auch in ihm, dem auch in jedem September die Wahl der übrigen Rats Herren zustand, dafür gesorgt, daß das Patriziat stets in der Mehrheit war. Ein solcher Wahlmodus brachte es mit sich, daß im Laufe der Zeit richtige Ratsfamilien sich bildeten, deren Sprößlinge die Ruknießer der einkömmlichen Staatsstellen wurden. Damit war einer dauernden Verknöcherung der Verwaltung, häufig verbunden mit Korruption und selbstsüchtigem Streben nach Gewinn, Tür und Tor geöffnet. Der Leidtragende war natürlich die Stadt mit der gesamten Bürgerschaft. Wir heutigen empfinden kein Bedauern, wenn die Einkerleibung der Reichsstadt in den bayer. Staat dieser Wetterleswirtschaft einen sanften und schmerzlosen Tod bereitet hat.

In den nun folgenden Listen gebe ich bei den Ammännern bis zum Jahre 1414 jeweils das Datum, an welchem der betreffende zum ersten und zum letzten Mal in den Urkunden als Ammann erscheint, von 1414 ab bis zum Sturze des Junftregiments nur die Jahreszahlen, wobei zu beachten ist, daß die Amtszeit jeweils an Philippus und Jakobus (1. Mai), der der Schwörtag war, begann und auch endete. Unter der Carolinischen Wahlordnung begann die Amtszeit normalerweise im Oktober. Das genaue Datum bei einem Wechsel im Laufe des Jahres konnte nur von der Mitte des 18. Jahrhunderts an ermittelt werden. Bei der Bürgermeisterei werden die Daten aus den Urkunden bis 1446 und von da ab nur noch soweit sie aus den Amtsbüchern zu entnehmen sind, sonst einfach nur die Amtsjahre, aufgeführt.

Noch daran möchte ich erinnern, daß am 19. Juni 1552 die Bürgerschaft den anfänglich erfolgreichen Versuch machte, den ihr aufgezwungenen „Haaserrat“ zu stürzen und einen neuen Rat nach der Wahlordnung des Junftregiments einzusetzen. Dieser Rat aber mußte schon am 5. Oktober wieder abtreten und dem gestürzten Rat die Zügel der Regierung abermals überlassen.

1. Liste der Ammänner

1. Bis zum Beginn des Junftregiments

Heinricus Mogunc (1216).
Heinricus (Wieser?) (1223).

Heinricus (wohl der vorhergehende) (1235).
Conrat Wieser (nach 1248).
Heinricus Mogo (1255—1270).
R. (Rudolf) (1270 VII. 31., wahrscheinlich nur Bermejer, denn:).
Heinrich Moch (1274, 1275).
Conradus Mogo (1281, 1282).
Diepold von Lautrach (1283).
Marquart (von Rempten?) (1285 III. 2.).
Rudolfus (1285 XI. 11.—1291).
Marquart von Rempten (1295—1317).
(Hans) Birchtel (1323—1325).
Hermann der Leutkircher (1327—1347).

2. Zur Zeit des Junftregiments

Conrat Knetstühl (1349 XI. 12.—1368 VIII. 31.).
Heinrich der Wagner (1369 V. 25.—1390 XII. 12.).
Hans der Stainhövel (1394 I. 7.—1409 III. 24.).
Conrat Schelchs (1409 V. 30.—1414 IV. 24.).
Eitel Birchtel (1414—1416).
Hans Bermeister (1416—1417).
Heinrich Jannagg (1417—1419).
Hans Tumair (1419—1421).
Jos Anfang (1421—1423).
Conrat Schelchs (1423—1424).
Jos Stüblin (1424—1426).
Heinrich Duracher (1426—1428).
Diepolt Zwißer (1428—1429).
Jos Stüblin (1429—1431).
Wilhelm Besserer (1431—1433) (1432 XII. 29.: Jos. Stüblin; wohl nur Vertreter).
Märk Egloff (1433—1435).
Wilhelm Besserer (1435—1437) (1436 III. 19.: Ulrich Leutkircher; wohl nur Vertreter).
Ulrich Leutkircher (1437—1439).
Wilhelm Besserer (1439—1441).
Märk Egloff (1441—1443).
Antonius Ammann (1443—1445).
Ulrich Schapprun (1445—1447).
Diepolt Sutter (1447—1449).
Hans Böhlin (1449—1451).
Diepolt Sutter (1451—1453).
Otto Wespach (1453—1455).
Hans Sättelin (1455—1457).
Diepolt Sutter (1457—1459).
Hans Sättelin (1459—1461).
Hans Span (1461—1463).
Jacob Räh (1463—1465).
Otto Wespach (1465—1467).
Georg Zwißer (1467—1469).
Erhart Böhlin d. Ae. (1469—1471).
Hans Span d. Ae. (1471—1473).
Ulrich Zehender (1473—1475).
Erhart Böhlin d. Ae. (1475—1477).
Ulrich Zehender (1477—1479).
Hans Böhlin (1479—1481).
Hans Stebenhäber (1481—1483).
Ulrich Zehender (1483—1485).
Friedrich Ammann (1485—1487).
Anton Wesser (1487—1489).
Hans Böhlin (1489—1491).
Peter Keller (1491—1493).
Gebhart Gäh (1493—1494).
Rembold von Renningen (1494—1495).
Conrat Böhlin (1495—1497).
Egloff Stebenhäber (1497—1499).
Jörg Besserer (1499—1501).
Egloff Stebenhäber (1501—1503).
Hans Stebenhäber (1503—1505).
Wilhelm Wespach (1505—1506).
Hans Funt (1506—1507).

Balthasar Steinbrecher (1507—1509).
Jörg Besserer (1509—1511).
Egloff Stebenhaber (1511—1513).
Ulrich Zwider (1513—1515).
Hans Keller (1515—1517).
Christof Sättelin (1517—1519).
Ulrich Zwider (1519—1521).
Christof Sättelin (1521—1523) †.
Ulrich Lieber (1523—1525).
Ulrich Zwider (1525—1527).
Gordian Sättelin (1527—1529).
Valentin Fund (1529—1531).
Balthasar Fund (1531—1533).
Gordian Sättelin (1533—1535).
Balthasar Fund (1535—1537).
Ludwig Stebenhaber (1537—1539).
Gordian Sättelin (1539—1541).
Ludwig Stebenhaber (1541—1543).
Wilhelm Besserer (1543—1545).
Ludwig Stebenhaber (1545—1547).
Wilhelm Besserer (1547—1549).
Hans Keller (1549—1550).
Hans Keller jung (1550—1551).
Ludwig Stebenhaber (1551 V. 1. — 1551 X. 8.).

3. Zur Zeit der Geschlechterherrschaft

Ludwig Stebenhaber (1551 X. 8. — 1553).
Balthasar Fund (1553—1555).
Luz von Frenzburg (1555—1557).
Balthasar Fund (1557—1559).
Caspar Besserer (1559—1561).
Ludwig Böhlin (1561—1563).
Caspar Besserer (1563—1565).
Erasmus Gehler (1565—1567).
Caspar Böffler (1567—1568).
Melchior Stebenhaber (1568—1570).
Raphael Sättelin (1570—1572).
Hans Keller (1572—1574).
Raphael Sättelin (1574—1575).
Hans Keller (1575—1577).
Hans Rembold Fund (1577—1579).
Luz von Frenzburg (1579—1581).
Paul Keller (1581—1583).
Luz von Frenzburg (1583—1585).
Marz Furttenbach (1585—1587).
Luz von Frenzburg (1587—1589).
Marz Furttenbach (1589—1591).
Melchior Fund (1591—1593).
Christof Erhard von Reichlin-Meldegg (1593—1595).
Melchior Fund (1595—1597).
Georg Ehinger (1597—1599).
Melchior Fund (1599—1601).
Samuel Zenisch (1601—1603).
Hans Ulrich Gehler (1603—1605).
Hans Sigmund Lupin (1605—1608).
Hans Ulrich Gehler (1608—1608).
Tobias Hainzel (1608—1610).
Hans Ludwig Stebenhaber (1610—1612).
Tobias Hainzel (1612—1614).
Hans Ludwig Stebenhaber (1614—1616).
Hans Jacob Jung (1616—1618).
Hans Ludwig Stebenhaber (1618—1620).
Hans Jacob Jung (1620—1622).
?? ?? (1622—1623).
Hans Ludwig Stebenhaber (1623—1625).
Hans Jacob Jung (1625—1627).
Hans Ludwig Stebenhaber (1627—1628).
Hans Georg Hartlieb gen. Walpurn (1628—1631).
Hans Jacob Jung (1631—1633).
Hans Georg Hartlieb gen. Walpurn (1633—1635).
Christof Hainzel (1635—1661).

Hans Luz von Frenzburg (1661—1667).
Johann Wächter (1667—1693) (sein Stellvertreter seit 1692: Johann Jacob Stoll).
Johann Jacob Stoll (1693—1701).
Johann Sigmund Hartlieb gen. Walpurn (1701—1709).
Johann Georg Lupin (1709—1715).
Johann Georg Zoller (1715—1720).
Jacob Wächter (1720—1722).
Johann Schütz (1722—1723).
David Wächter (1723—1732).
Gabriel von Wächter (1732—1739).
Johann Friedrich Stoll (1739—1740).
Georg Paul Schermer (1740—1747) †.
Johann Wilhelm Seiler (1747) †.
Georg Wilhelm von Zoller (1747—1748 XI. 29.).
Johann Paul von Zoller (1748 XI. 29. — 1752 IV. 5.).
David von Wächter (1752 IV. 5. — 1754 III. 15.).
Gg. Onophrius Stebenhaber (1754 III. 15. — 1755 IV. 25.).
Johann von Grimmel (1755 IV. 25. — 1764).
Johann Anton von Schermer (1764 — 1766).
Carl Ludwig von Wächter (1766—1768 XII. 2.).
Jacob Friedrich von Stoll (1768 XII. 2. — 1770 VI. 20.).
Johann Jacob von Zoller (1770 VI. 20. — 1771 IV. 22.).
Melchior Egloff von Seiler (1771 IV. 22. — 1775 VIII. 4.).
Georg Friedrich von Lupin (1775 VIII. 4. — 1778 III. 22.).
Ulrich Benedikt von Zoller (1778 III. 22. — 1779 VII. 2.).
Georg von Unold (1779 VII. 2. — 1785 VIII. 12.).
Tobias von Heuß (1785 VIII. 12. — 1790 II. 19.).
Marz Christof Koch (1790 II. 19. — 1792) †.
Johann Tobias Frhr. v. Hermann (1792 XI. 22. — 1793 VIII. 23.).
Johannes von Grimmel (1793 VIII. 23. — 1794 VI. 27.).
Johannes von Hartlieb gen. Walpurn (1794 VI. 27. — 1800 I. 31.).
Johann Sigmund von Wächter (1800 I. 31. — 1803).

II. Liste der Bürgermeister

1. Zur Zeit des Junstregiments

Wernher von Rempten (1351 VII. 22., X. 16.).
Konrat von Rempten (1355 I. 23.).
Heinrich Stüblin (1359 o. D.).
Hans Birchtel (1361 VI. 15., X. 16., XII. 13.).
Hans Birchtel (1363 II. 1.).
Conrat Ammann (1364 XI. 2.).
Hans Stüblin (1366 XII. 23.).
Hans Egloff (1368 VII. 10.).
Hans Birchtel (1368 X. 16.).
Wernher von Rempten (1371 VI. 7.).
Heinrich Stüblin (1372 VII. 2.).
Jos Tutenheimer (1377 III. 12.).
Hans Rupp (1380 XII. 10.).
Hans Merz (1385 II. 6., VII. 20., 1386 I. 8.).
Jos Tutenheimer (1386 V. 15., 1387 I. 22., VIII. 8., 1388 III. 21.).
Heinrich Stüblin der Lange (1390 IV. 24., IX. 10.).
Hans Merz (1392 VI. 27.).
Hans Futter der Lange (1394 IV. 27.).
Dihmar Leutkirchner gen. Ammann (1395 V. 18., 1396 I. 28.).
Hans Egloff (1399 VIII. 24.).
Dihmar Leutkirchner gen. Ammann (1403 I. 8.).
Hans Rupp (1404 VII. 8. — 1405 I. 29.).
Dihmar Leutkirchner gen. Ammann (1405 V. 25., 1406 II. 4.).
Hans Rupp der Junge (1406 XI. 11., XII. 17., 1407 I. 17., II. 14., III. 17.).
Hans Futter der Lange (1407 VII. 31.).
Heinrich Faynagg (1408 VI. 23., VII. 31., 1409 III. 24.).
Hans Rupp der Junge (1409 V. 30., VIII. 17., 1410 I. 12., III. 27.).

Heinrich Faynagg (1410 VIII. 12., X. 13., 1411 I. 29., III. 12.).
Hans Wermeister (1411 V. 4., IX. 29., XI. 25.).
Heinrich Faynagg (1412 VII. 11., X. 5.).
Märk Egloff (1413 X. 4.).
Hans Rupp der Lange (1414 II. 23., VI. 24., VII. 24., XII. 20., 1415 II. 2., X. 11.).
Märk Egloff (1416 VII. 4., 1417 III. 3.).
Hans Wermeister (1417 V. 24.).
Märk Egloff (1419 I. 26.).
Hans Wermeister (1419 V. 11.).
Märk Egloff (1420 X. 19.).
Hans Rupp (1421 VII. 20., 1422 II. 11., IV. 24.).
Hans Wermeister (1422 o. D.).
Märk Egloff (1423 X. 22.).
Hans Rupp (1425 I. 26.).
Jos Anjang (1425 VIII. 30., 1426 II. 4., III. 12.).
Hans Rupp (1428 V. 6., XI. 30.).
Peter Berber (1429 VIII. 22., XII. 2.).
Hans Klammer (1431 I. 9.).
Märk Egloff (1431 V. 22.).
Jos Anjang (1432 VI. 13., 1433 III. 24., IV. 2.).
Hans Rupp (1433 V. 9., 1434 I. 6.).
Hans Klammer (1435 VII. 27.).
Märk Egloff (1436 IV. 24.).
Jacob Räh (1437 VIII. 7., VIII. 27., 1438 II. 10.).
Märk Egloff (1438 VII. 28.).
Ulrich Leutkircher (1439—1440)*.
Märk Egloff (1440—1441).
Jacob Räh (1441 V. 4., V. 10., V. 24., IX. 13., XII. 22.).
Hans Böhlin (1442 VIII. 23., 1443 II. 19.).
Hans Rupp (1444 IV. 16.).
Jacob Räh (1444 X. 19., XI. 4.).
Antonius Ammann (1445 XI. 26.).
Hans Böhlin (1446—1447).
Jacob Räh (1447—1448).
Ulrich Schapprun (1448—1449).
Jacob Räh (1449—1450).
Antonius Ammann (1450—1451).
Hans Böhlin (1451—1452).
Alexius Gäh (1452—1453).
Antonius Ammann (1453—1454).
Hans Böhlin (1454—1455).
Otto Wespach (1455—1456).
Alexius Gäh (1456—1457).
Hans Böhlin (1457—1458).
Alexius Gäh (1458—1459).
Erhart Böhlin (1459—1460).
Alexius Gäh (1460—1461).
Otto Wespach (1461—1462).
Alexius Gäh (1462—1463).
Erhart Böhlin (1463—1464).
Alexius Gäh (1464—1465).
Erhart Böhlin (1465—1466).
Hans Span (1466—1467).
Antonius Ammann (1467—1468).
Erhart Böhlin d. Ne. (1468—1469).
Antonius Ammann (1469—1470).
Otto Wespach (1470—1471).
Erhart Böhlin d. Ne. (1471—1472).
Erhart Böhlin d. J. (1472—1473).
Hans Span d. J. (1473—1474).
Erhart Böhlin d. J. (1474—1475).
Hans Span d. J. (1475—1476).
Erhart Böhlin d. J. (1476—1477).
Erhart Böhlin d. Ne. (1477—1478).

Erhart Böhlin d. J. (1478—1479).
Ulrich Zehender (1479—1480).
Erhart Böhlin d. J. (1480—1481).
Hans Böhlin (1481—1482).
Ulrich Zehender (1482—1483).
Hans Stebenhäber (1483—1484).
Ludwig Mehger (1484 bis Ende Oktober) †.
Hans Böhlin (1484 Ende Oktober — 1485).
Andreas Fund (1485—1486).
Hans Böhlin (1486—1487).
Hans Stebenhäber (1487—1488).
Hans Böhlin (1488—1489).
Andreas Fund (1489—1490).
Hans Stebenhäber (1490—1491).
Hans Böhlin (1491—1492).
Andreas Fund (1492—1493).
Hans Böhlin (1493—1494).
Hans Stebenhäber (1494—1495).
Andreas Fund (1495—1496).
Hans Stebenhäber (1496—1497).
Andreas Fund (1497—1498).
Hans Stebenhäber (1498—1499).
Ulrich Zwißer d. Ne. (1499—1500).
Andreas Fund d. Ne. (1500—1501).
Hans Stebenhäber (1501—1502).
Conrat Böhlin (1502—1503).
Egloff Stebenhäber (1503—1504).
Conrat Böhlin (1504—1505).
Andreas Fund (1505—1506).
Conrat Böhlin (1506—1507).
Hans Stebenhäber (1507—1508).
Conrat Böhlin (1508—1509).
Hans Stebenhäber d. Ne. (1509—1510) †.
Conrat Böhlin (1510—1511).
Jörg Besserer (1511—1512).
Hans Fund (1512—1513).
Egloff Stebenhäber (1513—1514).
Hans Stebenhäber (1514—1515).
Jörg Besserer (1515—1516).
Hans Stebenhäber (1516—1517).
Jörg Besserer (1517—1518).
Hans Stebenhäber (1518—1519).
Ludwig Contrater (1519—1520).
Hans Keller (1520—1521).
Ludwig Contrater (1521—1522).
Hans Keller (1522—1523).
Ludwig Contrater (1523—1524).
Hans Keller (1524—1525).
Hans Wißmüller (1525—1526).
Hans Keller (1526—1527).
Eberhart Jangmeister (1527—1528).
Hans Keller (1528—1529).
Eberhart Jangmeister (1529—1530).
Hans Keller (1530—1531).
Eberhart Jangmeister (1531—1532).
Hans Keller (1532—1533).
Eberhart Jangmeister (1533—1534).
Hans Keller (1534—1535).
Eberhart Jangmeister (1535—1536).
Hans Keller (1536—1537).
Balthasar Fund (1537—1538).
Hans Keller (1538—1539).
Balthasar Fund (1539—1540).
Hans Keller (1540—1541).
Balthasar Fund (1541—1542).
Hans Keller (1542—1543).
Balthasar Fund (1543—1544).
Jörg Triesch (1544—1545).
Wilhelm Besserer (1545—1546).
Jörg Triesch (1546—1547).
Balthasar Fund (1547—1548).

* Urkundlich in diesen Jahren zwar nicht erwähnt; wird aber 1446 IV. 5 „alter Bürgermeister“ genannt. Da die Bürgermeister für die anderen Jahre bekannt sind, bleibt für ihn nur 1439/40 übrig.

Jörg Triesch (1548—1549).
Wilhelm Besserer (1549—1550).
Felix Pföstl (1550—1551).
Balthus Fund (1551 Mai — 1551 X. 8.).

2. Zur Zeit der Geschlechterherrschaft

Wilhelm Besserer (1551 X. 8. — 1552 VI. 19. und 1552 X. 5. — 1554.).
Christof Zwißer (1551 X. 8. — 1552 VI. 19. und 1552 X. 5. — 1572 I. 13.).
Hans Hartlieb gen. Walpörn (1551 X. 8. — 1552 VI. 19. und 1552 X. 5. — 1559 I. 29.).
Balthasar Fund (1552 VI. 19. — 1552 X. 5.).
Hans Keller (1554—1560) †.
Luz von Frenburg (1559—1577).
Balthasar Fund (1560—1575) resign.
Melchior Stebenhaber (1572—1585 VI. 6.).
Raphael Sättelin (1575—1598 Anfang Jan.).
Hans Keller (1578—1599).
Paul Keller (1585—1602).
Luz von Frenburg (1598—1605) resign.
Georg Ehinger (1599—1624 I. 3.) †.
Adam Hartlieb gen. Walpörn (1602—1614 II. 24.) †.
Samuel Zenisch (1605—1623) †.
Tobias Hainzel (1614—1637 III. 7.) †.
Hans Luz von Frenburg (1623 VI. 11.—1634).
Gordian Sättelin (1624—1627 Ende November).
Hans Ludwig Stebenhaber (1628—1635).
Hans Jacob Jung (1634—1657 II. 14.) †.
David Engler (1635—1645 V. 17.) †.
Hans Koch (1637—1654 VI. 18.) (seit 1653 VI. 1. sein dauernder Stellvertreter: Jacob Wachter).
Eitel Sigmund Lupin (1645 VI. 23. — 1686) †.
Jacob Wachter (1654—1663) †.

Elias Christof Engler (1657 IX. 30. — 1661 I. 8.) †.
Christof Hainzel (1661—1665) †.
Caspar Koch (1663—1670) †.
Hans Matthäus Hartlieb gen. Walpörn (1665—1683 VIII. 27.).
Johann Jacob Koch (1670—1682 II. 22.).
Gabriel Wachter (1682—1703) †.
Melchior Egloff Stebenhaber (1683—1701).
Caspar Koch (1686—1705).
Georg Wilhelm von Zoller (1701—1716).
Johann Jacob Stoll (1701—1709).
Carl Abraham Seiler (1705—1724) resign.
Johann Ulrich Zoller (1709—1723 II. 3.) †.
Johann Sigmund Hartlieb gen. Walpörn (1716—1755) †.
Johann Georg Lupin (1723—1739) †.
Johann Schütz (1724—1732) †.
Tobias Hermann (1732 IV. 21. — 1748) †.
Johann Jacob Grimm (1739—1740 II. 10.) †.
Gabriel Wachter (1740—1754) †.
Johann Friedrich von Stoll (1748 XI. 29. — 1760).
Johann Paul von Zoller (1754 III. 15. — 1766) resign.
David Wachter (1755 IV. 25. — 1778).
Georg Onophrus Stebenhaber (1760—1770) †.
Johannes von Schütz (1766—1768).
Johann Anton von Schermer (1768 XII. 2. — 1771) †.
Carl Ludwig von Wachter (1770 VI. 20. — 1775).
Jacob Friedrich von Stoll (1771 IV. 22. — 1785) †.
Johann Jacob von Zoller (1775 VIII. 4. — 1790) †.
Melchior Egloff von Seiler (1778 III. 22. — 1802).
Ulrich Benedikt von Zoller (1785 VIII. 12. — 1800 I. 31.) resigniert.
Georg von Unold (1790 II. 19. — 1802).
Tobias von Heuß (1800 I. 31. — 1802).

Zur Kulturleistung des Reichsstifts Ottobeuren im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts.

Von Dr. Robert Lieb.

Die großen Feierlichkeiten der Weihe der Klosterkirche und des Jahrtausendjubiläums des Klosters von 1766 bezeichnen den Höhepunkt der weltlichen Stellung und künstlerischen Kultur des Reichsstifts Ottobeuren. „ottob Vra De CeM noVter post saeCLa resVrgens“ — nach zehn Jahrhunderten lebt Ottobeuren aufs neue — hatte das Chronogramm (1766) der Jubiläumsmedaille stolz verkündet. Auf ein Spruchband im Fresto über der Empore der Kirche hatte man die biblischen Worte geschrieben: „Crescas in mille milia!“ (Gen. 24, 60). Mögest du weiterwachsen in tausend und abertausend Jahren!

Doch was gleichzeitig draußen in der Welt an geistigen und politischen Kämpfen vor sich ging und alle alten wirtschaftlichen, sozialen, politischen und geistigen Organisationen angriff, aufheben wollte oder umgestalten, das war nicht darnach, gerade den geistlichen Fürstentümern und Stiften und vor allem ihrer weltlich-politischen Macht noch lange Lebensdauer zu gewähren.

In Ottobeuren hatte bald nach dem großen Jubiläum, am 12. Mai 1767, der bisherige Abt Anselm Erb seine Würde niedergelegt und war schon wenige Tage später am 21. Mai 1767 als fast achtzigjähriger Greis gestorben. In seinem Nachfolger Honorat Göhl (1767—1802), der aus Immenstadt im Allgäu stammte, verkörpern sich anders gerichtete Anschauungen und Neigungen. Wohl trägt auch er zuweilen noch Repräsentation im Anspruch eigener reichsfürstlicher Selbstständigkeit; so wenn 1767 der bayerische Kurfürst Max Josef III. mit seiner Gemahlin Maria Anna, einer Tochter des polnischen Königs und sächsischen Kurfürsten, nach Ottobeuren kommt und diesen hohen Gästen zu Ehren eine festliche Mittagstafel im „Hohen (Kaiser-)

Saal“ gegeben wird; oder auch noch, wenn 1785 der Herzog Carl Eugen von Württemberg mit der Gräfin von Hohenheim das Reichsstift besucht. Auch die benachbarten Reichsherrn von Babenhausen, Immenstadt, Zeil, Wurzach kamen öfters zu Besuch. Doch wird dieses Repräsentieren immer mehr als nebenächliche, sogar lästige Pflicht empfunden.

Die eigentlichen Interessen Abt Honorat Göhls gelten vor allem praktischen Fragen der Landwirtschaft und Ökonomie. Der Güterbesitz des Klosters wird unter ihm durch Tausch und Neuerwerb noch bedeutend vergrößert und vor allem wirtschaftlich besser ausgewertet. So wird 1773 die alte Ziegelei beim Kloster aufgelöst; bald darauf werden zwei neue Ziegelstadel bei Hamangen und bei Schloß Stein errichtet; verschiedene Höfe werden baulich verbessert, neue Lagerhäuser angelegt. 1785 wird das alte baufällige Prioratsgebäude in Feldkirch abgebrochen und mit einem Kostenaufwand von 30 000 Gulden wieder aufgebaut. Neue ökonomische und soziale Gedanken, wie sie die „Aufklärungs“-Bewegung mit sich bringt, leben in Abt Honorat. Die Wohlfahrt der Untertanen ist sein höchstes Ziel: So sorgt er für Verbesserung der Feldbebauung, des Weidetriebes und der Viehzucht, für Neuanlage und Instandhaltung von Straßen und Kanalisationen. Er läßt 1784 das Klostergebiet kartographisch aufnehmen und eine Flurbereinigung durchführen, Grundbücher anlegen und 1787 eine neue Forstordnung ausarbeiten; auch die Landesschulen werden gefördert (Feyerabend IV 81). Außerdem übt der Abt eine vorbildliche karitative Tätigkeit. Es ist eben die Zeit des „aufgeklärten Absolutismus“, die Zeit Kaiser Josefs II., Friedrichs des Großen und des „geliebten“ bayerischen Kurfürsten Max III. Josef.

Die häusliche Ordnung innerhalb des Klosters, die während des langen Baubetriebes „unter dem vielen Gemimmel der Künstler, Handwerker und Tagelöhner“ (Feyerabend IV 128) und während der Vorbereitung und Feier des Jubiläums sich etwas gelöst hatte, wird wieder zu klösterlicher Strenge angespannt. Alles „Äußerliche“ tritt zurück. Wohl wird im Klostergebäude noch mancher Schmutz angebracht, wohl werden für die letzte Vervollkommenung der Ausstattung der Kirche noch bis in die neunziger Jahre namhafte Ausgaben gemacht: man gibt dem Bildhauer Josef Weinmüller in Stuttgart Auftrag für die sechs Statuen der Chorbrüstung (1782; jetzt im Kapitelsaal des Klosters aufgestellt); man bestellt das feierliche, schwere Gitter unter der Eingangsempore (1792). Doch ist das doch nur mehr eine Erfüllung von letzten, den Nachfahren gebliebenen Aufgaben. Die strömende warme Freude an künstlerischem Schaffen erkalte und zieht sich zusammen in ein gedankliches Interesse an Ästhetik und in ein historisierendes Betrachten der Kunst. Gerade in diesen Jahren wird die Münz-, Kupferstich- und Gemäldeammlung des Klosters bedeutend bereichert. Als ihr Begründer wird P. Placidus Christabler (1709–67) genannt. Bei der Säkularisation zählte die Gemäldeammlung des Reichsstifts über 1000 Bilder (Feyerabend IV 213 f); nach der Schätzung des Malers Rump aus Schaffhausen hatte sie damals einen Wert von 42 384 Gulden.

Das Schaffen bildender Kunst selbst aber, das in den vorhergehenden Jahrzehnten voll leuchtend gesunder Kraft und herrlichste Lebensäußerung an sich gewesen war, verliert immer mehr von dieser natürlichen Selbstverständlichkeit. Schon 1752, mitten in der Zeit des Kirchenbaues, finden wir in Ottobeuren ein Kennzeichen dafür: Feyerabend (IV 49 f, 36) erzählt nämlich, damals hätten einige Ottobeurer Patres geglaubt, „der Abt tue für die kostspieligen Gebäulichkeiten zu viel, für die Wissenschaften zu wenig“. Zum öffentlichen Sprecher dieser stillen Unzufriedenheit machte sich ein „Oliverius Legipontius“ (aus Lechbruck?), der in einer 1754 erschienenen Abhandlung „Historia rei literariae ordinis S. Benedicti“ (I. pag 562; vgl. Allgäuer Geschichtsfreund 1911 S. 50) gegen die Kunsttätigkeit Abt Anselms die Stelle aus einer Schrift des frühchristlichen Kirchenlehrers Clemens von Alexandrien anführen zu müssen glaubte: „Quanto prudentius est, in homines quam in lapides et muros impensas facere! Quanto honestius, in sapientiae monumenta quam in luxus instrumenta sumptus prodigere!“ — Wie viel klüger ist es, für Menschen als für Steine und Mauern Geld auszugeben; wie viel ehrenhafter, für Denkmale der Wissenschaft Aufkosten zu verschwenden als für Werke des Ueberflusses! — Zwanzig Jahre vorher wäre eine so einseitig abgeblendete Einstellung noch kaum denkbar, nun fand sie anscheinend sogar nicht wenige Anhänger. Bezeichnend ist es dann auch, wenn 1767 in der Leichenrede auf Abt Anselm (S. 12) eine eigene Verteidigung für nötig befunden wird gegen den etwa auf den Kirchenbau sich beziehenden Vorwurf „Wozu dient diese Verschwendung?“.

Die Zeiten hatten sich eben geändert. Die prunkvollen Räume der Sommer- und Winterabtei standen leer. Abt Honorat Göhl wohnte in einer einfachen Zelle wie jeder andere Mönch und bereitete sich dort oft selbst sein Frühstück. Ludwig Aurbacher, der schwäbische Volkserzähler, der in den letzten Jahren vor der Säkularisation, von 1797 an noch Schüler und Novize in Kloster Ottobeuren gewesen war und lebenslang Ottobeuren in dankbarer Erinnerung behielt — wie der Komponist Konradin Kreutzer sein Zwiefalten — schildert in seinen „Jugenderinnerungen“ Abt Honorat also:

„Er stellte das vollkommenste Bild eines kräftigen Regenten und eines frommen Asceten dar. Uns Jungen war bekannt, daß er überall mit eigenen Augen sah und mit festem Willen alles durchsehte. Wir hatten große Ehr-

furcht vor ihm, obwohl er uns jungen Leuten ferne und selten uns mit etwas anderem ermahnte, als wir sollten brav sein, aber deutsch brav, nicht lateinisch. Wir sahen in ihm das personifizierte Sittengesetz“. Der Abt brauchte für sich selbst nur einen einzigen Bedienten. „Morgens halb 4 Uhr las er (in der Abtskapelle) die heilige Messe. In der anstoßenden Bildergalerie betete er sein Brevier. Die übrige Zeit, wenn ihn nicht der öffentliche Gottesdienst und die weltliche Regierung abriefen, verweilte er in seiner Zelle. Denn in den Prachtzimmern der Prälatur ließ er sich nie blicken, als wenn er, der Reichspräsident, Audienz erteilte und fremde Gäste empfing, die er mit großer Güte behandelte.“

Es war ein allgemeiner Zug der Zeit, der so von künstlerischer Kultur und überhaupt von jedem „Äußerlichen“ Aufwand sich immer mehr abzog. An dessen Stelle trat eine verstärkte und erweiterte Pflege der Wissenschaft. Man wird sich dabei zunächst und an sich den Gegensatz zwischen der aus jahrhundertelanger, wissenschaftlicher Tradition genährten klösterlichen Kultur und den geistigen Interessen der sogenannten Aufklärung vielleicht nicht allzu scharf und allgemein vorstellen dürfen. Wohl in keiner Klosterbibliothek fehlten Schriften der französischen Enzyklopädisten. Gedanken Rousseaus und Kants drangen auch in die Klöster und in die geistlichen Lehrbücher und man setzte sich dort auf den Grundlagen der alten scholastischen Philosophie selbständig mit ihnen auseinander. Erst allmählich, vor allem unter dem Eindruck der politischen Entwicklung seit der französischen Revolution, wurde die Scheidung der Geister — oft unter beiderseitiger absichtlicher Verschärfung — geklärt. Auch wenn in Ottobeuren einmal ein Zwist entstand zwischen dem Abt und einem allzu „modern“ denkenden Pater, so ist doch allgemein zu beobachten, daß man echte und fruchtbare Ideen der neuen Zeit meist auch in den Klöstern offen aufnahm und in den bewährten Schatz des alten klösterlichen Wissensreichtums einzubauen suchte. In den allermeisten Klöstern, gerade auch in Ottobeuren, blieb dieses offene und tätige wissenschaftliche Arbeiten und das allgemeine und neu erweiterte geistige Streben lebendig und fruchtbar bis zum jähen Ende der Säkularisation.

1752/54 war Stift Rempten Sitz einer Akademie der schwäbischen Benediktinerkongregation für planmäßige wissenschaftlich-schriftstellerische Arbeiten. Vorbild war die große französische Benediktinerkongregation von St. Maurus. Das geschichtsforscherische Interesse wandte sich gerade damals in den Klöstern immer mehr auch zur eigenen deutschen Geschichte, zur mittelalterlichen Literatur und selbst zur „altdeutschen“ Kunst. Ein bedeutender Gelehrter, besonders in den orientalischen Sprachen, war damals im Stift Ottobeuren P. Augustin Bayrhammer, der als Nachfolger Anselm Erbs längere Zeit Professor der „Dicht- und Redekunst“ und der Philosophie am Lyzeum in Freising gewesen war; (er verfaßte auch den Text der Festoper, die Festschrift und den Festbericht des Jubiläums von 1766). Auch die eigene Klosterchronik wurde eifrig gepflegt, vor allem von Bayrhammer und Dingler, und die Bibliothek ständig vermehrt. Der Abt selbst hatte besonderes Interesse für die Philosophie des hl. Thomas von Aquin und verfaßte mehrere religiöse Schriften.

Neben dem alten humanistischen Erbe der „klassischen“ Geisteswissenschaft, der Geschichte und der Philologie, der Philosophie und Rechtsgelehrsamkeit erwachten aber aus dem allgemeinen Streben der Zeit auch in den Klöstern neue wissenschaftliche Neigungen: für vergleichende Sprachwissenschaft etwa und Völkerkunde, Philologie und Geographie, besonders aber die Zweige der Naturwissenschaften: Geologie, Mineralogie, Zoologie und Botanik, Astronomie, Physik und Chemie. (Vor allem in dem Ottobeuren benachbarten Reichsstift Döhlenhausen und in St. Emmeram zu Regensburg wurden solche naturwissenschaftlichen Studien

eifrig betrieben.) Auch in Ottobeuren wurde ein Naturalienkabinett eingerichtet, wurden physikalische Versuchsinstrumente (besonders für Elektrizität) besorgt und neueste naturwissenschaftliche Schriften angeschafft. Sofort nach den ersten Luftballonversuchen des Franzosen Montgolfier in Annonay (1783) wiederholte als erster in Deutschland 1784 P. Ulrich Schiegg, ein hervorragender Mathematiker, Geometer und Astronom, in Ottobeuren diese Versuche.

Die Ottobeurer Klosterschule, von der Ludwig Aurbacher in seinen Jugenderinnerungen erzählt, stand bis zur Aufhebung in prächtiger Blüte. Unter Abt Honorat wurde 1789, im Jahre der aufbrechenden französischen Revolution, das Gymnasium, das damals 200 Schüler zählte, erweitert und dafür zwei neue Schulsäle eingerichtet (Feyerabend IV 238 ff.). In kluger Zucht war die Tagesordnung eingeteilt. Ausgezeichnete Lehrer gaben den Unterricht. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts besuchten das altberühmte Ottobeurer Gymnasium und Lyzeum nahezu 150 Studenten „aus allen Teilen Schwabens und der Schweiz, selbst aus Frankreich und Italien“ darunter viele Adelige. 1803 waren es noch 101 Studenten.

Während von der in Mittel- und Norddeutschland aufblühenden neuklassischen deutschen „Nationalliteratur“ in den Klöstern vor allem nur Klopstock bekannt und geschätzt wurde, war Theater und Musik — als Erbe der großen sinnkünstlerischen Kultur des Barock — auch in diesen letzten Jahrzehnten ungebrochen lebendig. Das Theater erhielt (vor 1792) eine neue szenische Einrichtung (Feyerabend IV 220). Von der Pflege der Musik berichtet Ludwig Aurbacher in seinen Jugenderinnerungen: „Der Stiftschor war in den Singpartien reichlich besetzt, in den Instrumenten genügend ausgestattet. Die besten Kirchenmusiken wurden von allen Seiten her verschrieben . . . Insbesondere aber sorgte Abt Honorat, ein Freund der alten Kirchen-

musik, für italienische Meisterwerke im Contrapunkt, die dann an den hohen Festtagen von 40 bis 50 Sängern in dem prachtvollen Tempel mit aller Kraft und Präzision ausgeführt wurden“. Chordirektor und Organist war damals P. Theodor Klarer, der auch selbst komponierte. Auch sein Vorgänger P. Franz Schniger (1740/85) veröffentlichte 1773 sechs Sonaten. Desgleichen schuf P. Konrad Bagg (gest. 1810) mehrere Opern, Kantaten und kirchenmusikalische Stücke. Im Schulunterricht wurde die Musik eifrig und mit frischer Freude gepflegt. Von schöner Anschaulichkeit sind auch dafür die Schilderungen Aurbachers: Wie an festlichen Tagen zur Tafel Symphonien und Quartette gespielt wurden und wie an manchen schönen Sommer- und Herbsttagen ein paar Singknaben hinaus nach Wolferts kommen durften, um den Patres, die dort die Ferien verbrachten, bei Tisch vorzusingen. Auch neue Symphonien und kammermusikalische Kompositionen Mozarts und Haydns wurden gern gespielt. Selbst an größere Oratorien wie die „Jahreszeiten“ Haydns wagte man sich mit schönstem Erfolg. Es ist nicht zu scheiden, wieviel da noch Brauch und Ueberlieferung spätklassischer Gesellschaftsmusik ist und wieviel schon Neuerungen der kommenden, tiefvergeistigten musikalischen Kultur. Diese Fragestellung vergeht vor dem Eindruck prachtvoll-innerlicher Einheit, wie sie uns in folgender Schilderung Feyerabends (IV 334) und Aurbachers entgegentritt: Am 16. Dezember 1801 wurde „das große Meisterstück der Tonkunst“, Haydns „Schöpfung“ mit einem großen eigenen Singchor und Orchester im Kaisersaal „vor dem versammelten Adel der Nachbarschaft“ aufgeführt. „Wenn mir je im Leben“, so fügt Aurbacher bei, „das Bild einer heiteren und einträchtigen Künstlergesellschaft vorgekommen, so war es diese Versammlung.“ Es ist ein Bild von lechter, starker geistiger Einheit und von deutlich sinnbildlicher Ausdruckskraft, das nach beiden Seiten leuchtend die Wende zweier Kulturzeiten bezeichnen mag.

Ein Memminger Künstler in Frankfurt a. M.

Durch Mitteilung des Städtischen Historischen Museums in Frankfurt am Main erfahren wir von einem bisher noch ganz unbekannten Künstler aus Memmingen, der in Frankfurt und im Hessischen gearbeitet hat. Es ist der Bildhauer und Steinmetz Johann H o c h e i s e n aus Memmingen. Man kann allerdings in den Memminger Taufbüchern lange vergeblich nach seinem Taufeintrag suchen, da sein Name sich mit seiner Ortsveränderung geändert hat. Sein Vater hieß nämlich Markus Hauelsen; am 21. August 1570 wurde ihm ein Sohn namens Johannes in der Pfarrkirche St. Martin getauft. Leider wissen wir weder Beruf noch Herkunft des Marz Hauelsen, nicht einmal den Namen seiner Frau; noch drei Kinder hat er in der St. Martinskirche zur Taufe getragen, am 24. Juni 1572 einen Sohn Markus, am 21. Oktober 1573 eine Tochter Anna und am 4. November 1575 einen Sohn Georg. Dann aber verschwindet der Name Hauelsen oder Hawsen vollständig aus den Memminger Taufbüchern.

Der junge Johann Hauelsen, oder wie er jetzt sich nennt, Hochelsen, leistete am 4. März 1596 in Frankfurt am Main den Bürgereid; er scheint gut beschäftigt gewesen zu sein, da er sich von 1596 bis 1615 eine Steinhütte, also

eine Steinmetzwerkstätte auf dem Roßmarkt zu Frankfurt gepachtet hat. Am 19. April 1596 hat er sich mit Margarete, der Tochter des verstorbenen katholischen geistlichen Scholastor Andreas Dieß aus Wschaffenburg verheiratet. Das ist aber auch alles, was wir von seinem Leben wissen.

Auch die Zahl der bekannten Werke von seiner Hand ist reichlich gering; doch scheint er in der alten Reichsstadt am Main einen guten Ruf gehabt zu haben. Die Figur der Justitia auf dem Römerberg in Frankfurt stammt von ihm. Ferner war er am Schloß des Landgrafen von Hessen in Buchbach in der Wetterau tätig. Hier haben wir von ihm ein Bildnis des Landgrafen am Schloßurm und eine Reihe von Gartendenkmälern, nämlich die Figuren der Spes (Hoffnung) und der Fortuna (Glück), drei Portalfiguren und vier Brunnenlöwen. Es ist zu hoffen, daß sich die Kenntnis über diesen Memminger Künstler im Laufe der Zeit noch erweitern läßt. (Schrifttum: Archiv für hessische Geschichte, 8 XI (1867) S. 391—397; Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 3. Folge (1901) S. 138; Dr. Zülch, Frankfurt, Karmeliterkloster.)

Walter Braun.

Das Bild am Titel ist die Darstellung eines Kirchenpflegers vom Chorgefäß in der St. Martinskirche Memmingen.



Dezember 1935

20. Jahrgang . Nr. 5

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Vereins für Heimatpflege Memmingen

Druck der Druckerei- und Verlagsgenossenschaft „Allgäuer Beobachter“ e. G. m. b. H. Memmingen (Bay.)

Inhalt: Dr. Julius Miedel, Kaiser Ludwig der Baier und die Reichsstadt Memmingen (Schluß) - Pfarrer Otto Hildmann (Memmingerberg), Schweizer in der Gemeinde Volkstschhofen - Lehrer Karl Schnieringer (Lachen), Zur Geschichte von Heilshofen - Dr. Norbert Lieb (Augsburg), Kleinigkeiten zur Ottobeurer Kunstgeschichte

Kaiser Ludwig der Baier und die Reichsstadt Memmingen

Von Dr. Julius Miedel.
(Schluß.)

Vorbemerkung der Schriftleitung: Durch ein Versehen ist der Schluß der vorliegenden Arbeit von Dr. J. Miedel noch nicht in den Geschichtsblättern erschienen, was hiemit nachgeholt werden soll. Die letzte Fortsetzung dieses Aufsatzes, der in Nr. 1 des 19. Jahrgangs (1933) beginnt, findet sich in Nr. 2 des 19. Jahrgangs; der hier erscheinende Schluß knüpft an Seite 16 des 19. Jahrgangs an.

Daß die getroffene Regelung keine dauernde sein könne, war wohl schon beim Abschluß des Vertrages beiden Parteien klar; allein über weitergehende Bedingungen war vorerst noch keine Einigung zu erzielen gewesen. Dafür war erst ein gewisser äußerer Zwang erforderlich; und der trat denn auch bereits in nicht gar ferner Zeit ein. Neue Verpflichtungen des Spitals hatten dazu geführt, daß die Stadt als willkommene Retterin erscheinen und für das Spital einspringen konnte. Sie mußte zunächst 500 Pfd. Heller für rückständige Gülden vorschießen. Unter dem Druck dieser Schuld kam nach 12 Jahren am 23. April 1365 ein Vertrag zustande, der die endgültige Lösung brachte. Dafür gab es ja nur eine Möglichkeit: eine reinliche Scheidung zwischen Spitalgut und Ordensgut. Auf dieser Grundlage fand man auch die dauernde Einigung. Es erfolgte eine völlige, auch äußerliche Trennung der beiden Rechtspersönlichkeiten. Die oberen Stockwerke des Wohngebäudes sollten künftig als Oberhospital den Ordensbrüdern vorbehalten bleiben, das Erdgeschoß als Unterhospital lediglich der Pflege der Kranken gewidmet sein.

Mit dieser Regelung waren beide Teile zufrieden, und sie konnten es auch sein; denn es ist keiner dabei schlecht gefahren und sie geriet beiden zum Heil.

Der Rat verlieh als besondere Anerkennung für das Entgegenkommen, das er beim Konvent gefunden, den Konventbrüdern für alle Zeiten das Bürgerrecht. Es ist mir in den folgenden Jahrhunderten kein Fall begegnet, der zu einem bemerkenswerten Zwist zwischen Stadt und Spital geführt hätte. Die Bestätigung des Vertrages durch die Ordensleitung in Rom wurde am 21. Juli 1367 ausgefertigt. Der einzige Punkt des Abkommens, der den Rat nicht ganz befriedigt zu haben scheint, war vielleicht die Ueberlassung der Frauenkirche an den Orden; denn die Besorgnis, diese zu verlieren, taucht bis zur Reformationszeit, und nach dieser erst recht, immer wieder auf, besonders seitdem 1478 das Oberhospital von Rom eine eigene Vollmacht erhalten hatte,

die Pfarrstelle mit einem Konventherrn zu besetzen. Noch im gleichen Jahre 1367 an St.-Veitstag (13. Juni) trafen daher Bürgermeister, Rat und Junftmeister, um vorzubeugen und sich einen gewissen Einfluß zu sichern, mit dem der Stadt so wohl gefinnten Spitalmeister und seinem Konvent ein Abkommen wegen der Hauptquelle des Einkommens für den Frauenpfarrer, nämlich über die Frühmesse, die „geordnet ist und angefangen an Unser Frauen Kirchen ußerhalb der Stadt an dem Wegbach“. „Daran haben etwiewiele Leute Steuer und Almosen gegeben und auch die Untertanen und Heiligenpfleger 8 Pfd. Heller mit Willen des Spitalmeisters Hermann geordnet.“ Danach sollte der Rat, „wenn die Messe je lügel gelts habe“, dasselbe mehrten; und wenn sich die Stelle erledigt, solle der Rat mit Mehrheitsbeschluß einen neuen Priester wählen, dem der Spitalmeister die Pfründe zu verleihen habe. Dieser Priester solle verbunden sein, der Kirche zu dienen mit Singen, Lesen und den anderen priesterlichen Pflichten. Erfülle er diese nicht recht, so solle der Spitalmeister dem Rat davon Anzeige machen. Falls die Verleihung der Stelle nicht mindestens einen Monat nach dem Ratsbeschluß erfolge, so solle der Zuschuß aus dem Heiligengut für den Bau und das Licht verwendet werden und das Verleihungsrecht ewiglich dem Räte zufallen. Eine gewisse Sorge wegen des Schicksals der Kirche bezeugt noch ziemlich spät eine Nachricht des Pfarrers Michael Laminitt. In seiner im 16. Jahrhundert geschriebenen Chronik (St.-Bibl. 2, 46 4^o S. 38) schreibt er zum Jahr 1482: In diesem Jahr wird Herr Jakob Maßenberger, genannt Schnier, Pfarrherr zu Unser Frauen; der war ein Konventherr im Spital; Herr Hans Walther, der vor Pfarrherr war, gabs ihm mit irenem Willen auf. Ein Rat und Gemein heit es nit gern, man kunt aber nichts darzu thun, wan der Spitalmeister war Lehnherr über die Pfarr; es gedacht kein Mensch, daß ein Spitaler da Pfarrherr gewesen, sondern nur Layenpriester.

Allein die Besorgnis war eigentlich grundlos; denn wie dieser Satz selbst und der schon oben erwähnte Visitationssbericht von 1593 ergeben, war zwar die Verleihung des Patronatsrechts in der Erinnerung noch geblieben, die Verleihung aber selbst bei den nahbeteiligten Personen ansehend völlig vergessen. So heißt es in dem Bericht: *patronatus spectat ad reverendissimum magistrum hospitalis Memmingensis, an ecclesia sit incorporata hospitali*

Memmingsi parochus se nescire asserit (das Patronatsrecht steht dem ehrwürdigen Memminger Spitalmeister zu, ob aber die Kirche dem Spital einverleibt ist, behauptet der Pfarrherr nicht zu wissen).

Eine ernstliche Gefährdung der Zugehörigkeit der Frauenkirche zur Stadtgemeinde Memmingen ergab sich bis zur Wende des 18. Jahrhunderts nicht, aber der Vertrag von 1365 ist unverändert in Kraft geblieben, bis gegen Ende der Reichsstadt infolge städtischer Mißwirtschaft das Unterhospital so stark in Schulden geraten war, daß der

bayerische Staat sich der schweren Aufgabe unterziehen mußte, die verfallene Verwaltung wieder ins rechte Geleise zu bringen. —

Durch keinen Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, selbst nicht durch den ihr so sehr gewogenen Maximilian I., hat die Reichsstadt Memmingen eine räumlich und innenpolitisch so bedeutsame Förderung erfahren, als unter der nur 25jährigen Regierung Ludwigs des Baiern. Er hat den Grund gelegt zu der angesehenen Stellung, die sie in der Reformationszeit eingenommen hat.

Schweizer in der Gemeinde Volkrathshofen

Von Otto Hilbmann, Memmingerberg.

In den durch die Pest während des Dreißigjährigen Krieges gelichteten Gemeinden um Memmingen siedelten sich mancherlei andersstämmige Menschen an, ehemalige Soldaten, besonders aber Leute aus der Schweiz, Knechte, die als „Schweizer“ in den Ställen der Gegend gebient hatten, und Tagwerker. Und nicht selten wurden Schweizer Mägde von Eingeseffenen zu Frauen genommen.

Nächst den ref. Gemeinden Grönenbach und Herbishofen und der luth. Gemeinde Woringen hat wohl Volkrathshofen die meisten Ahnen schweizerischer Herkunft, vorwiegend Graubündener rhätoromanischen Ursprungs und „Zürbieter“ alemannischer Herkunft.

Quellen der folgenden Zusammenstellung sind die zwei ältesten Kirchenbücher von Volkrathshofen 1578—1777, und das Leibeigenschaftsbuch des Unterhospitals.

Einige der im folgenden aufgezählten Schweizer hielten sich nur kurze Zeit in Volkrathshofen auf. Aber von den Gebliebenen findet sich irgend ein Schweizername fast in jeder Ahnenschaft der evangelischen Landbevölkerung um Memmingen und vieler Memminger, besonders die Brader, Ottiker, Ottinger, Rauh, Rüegg (Ried), Schnurrenberger, Schweizer, Zolliker.

Herkunftsorte der Volkrathshofer Schweizer:

Aus der Schweiz, allgemein ohne Nennung der Ortschaft und Landschaft: vier Schnurrenberger.

Appenzell-Außerrhoden: Aus Gais: Jakob Aumer.

Herrschaft St. Gallen: aus Herisau: Hans Jakob Dühmen; aus Weil: Ulrich Grimm.

Graubünden. Aus Chur: Balthasar Punnart; Martin Steineder. Aus Dippoldsau bei Rheine: Hans Heinrich Alster; Jakob Ruster, Ursula Ruster, Hans Wiber. Aus Plaz: Christine Gartmann. Aus Sefach: Heinrich Staiger. Aus Ballendas (Hof Neth) Balthasar Brader.

Herrschaft Schaffhausen: Aus Uhwiesen (?): Gregorius Wihig.

Gebiet Zürich. Aus Frümsee (Freiherrschaft Sar): Anna Sädle-Kraus-Natterer.

Aus Rempten: Felix Ottiker, Barbara Bender.

Aus Pfäfers (Pfäfers?): Jakob Rüegg.

Aus Wengen: Georg Bayr.

Herrschaft Aargau: aus Benden: Jakob Rauh; aus dem Turbental: Jakob Manh; ohne Ortsangabe: Ulrich König, Georg Rodmer, Paul und Veronika Zolliker.

Aus dem Toggenburg: ab der Arnigg bei Peterzell: Jakob Schweizer und dessen Schwester Maria. Ohne Ortsangabe: Sebastian Schweizer.

Namen der Volkrathshofer Schweizer

Älter Hans Heinrich aus Dippoldsau, zwei Stunden von Rheine im Rheintal. Ließ 25. 2. 1693 Anna taufen.

Aumer Jakob, Weber in Priemen, aus Gais in Außer-Rhoden, Appenzell. Ließ 14. 1. 1652 Bartholomäus taufen.

Bayr Georg aus Wengen, Züricher Gebiets: So nach dem Leibeigenschaftsbuch des Unterhospitals, Blatt 92a — „des Pfarrhofs der Anthoniapfleg bestanden“ 13. 3. 1652. Er, sein Weib und künftige Kinder leibeigen, die 3 vorhandenen Kinder frei.

Boßhardt Judith, siehe Jakob Schweizer.

Brader Balthasar, gebürtig vom Hofe Neth, nach Valendas gehörig, bei Chur in Graubünden. Wird Brader, Brader und Bradler geschrieben. Ist der Stammvater eines in der Memminger Gegend im Mannsstamm heute noch zahlreichen Geschlechtes. Durch seine weiblichen Nachkommen ist er der Ahne einer unübersehbaren Menge von Zeitgenossen in Memmingen und Umgebung.

Geboren um 1640, gestorben in Priemen 4. 11. 1702. Getraut in Didenreishausen 3. 2. 1661 mit Ursula Natterer aus Priemen, Tochter des aus Lautrach gebürtigen Jakob N. und der Ursula, geb. Salz aus Priemen. Heirats- und Leibeigenschaftsvertrag vor dem Unterhospital 26. 1. 1661 (LEBuch Blatt 110 b).

Sein ältester Sohn Matthäus, geb. 9. 9. 1664 in Priemen, starb früh nach kurzer, kinderloser Ehe. Sein Sohn Balthasar, geb. 11. 12. 1670, gest. 4. 11. 1750, wurde getraut 1. 11. 7. 1692 mit Anna Maria Rotterer, Tochter des Georg Rotterer in Hikenhofen und der Maria, geb. Maier aus Brunnen. 2. Trauung: 15. 7. 1715 mit Elisabeth Schieß aus Hikenhofen, Tochter des Ammanns Jakob Schieß in Hikenhofen und der Waldburg, geb. Mayer aus Bugach. „Bremebaur“ in Priemen.

Sein jüngster Sohn Hans Jakob, geb. 11. 12. 1681, gest. 7. 2. 1746 in Priemen. Getraut 10. 3. 1703 mit Anna Maria Maier aus Brunnen, Tochter des Hans Maier in Brunnen und der Maria, geb. Schweizer aus Sttelsburg.

Sein 5. 8. 1674 geborener Sohn Christian starb in Bugach 28. 11. 1737; erstmals getraut Bugach 20. 9. 1700 mit Anna Maria Hornung, geb. Hornung, Witwe des M. Johannes Hornung in Bugach, Tochter des Matthäus Hornung in Hart. Seine 2. Ehe 8. 3. 1734 in Bugach mit Anna Honold von Steinheim. Seine Kinder starben alle klein vor ihm.

Des Balthasar Brader I älteste Tochter Elisabeth, geb. zu Priemen 19. 2. 1662 wurde in Volkrathshofen getraut 14. 4. 1681 mit Georg Hornung von Hart.

Vom Tode des 2. Balthasar Brader wird berichtet (Buch II 296,25): „1746, den 4. Februar ist auf dem Feld unweit des Waldes, wo man an die Brud hinunter geht, bey den Schafen seines Bruders, als die er ihm zu gefallen gehütet, Tod gefunden worden: Hans Jakob Brader, aus dem Priemen gebürtig, nachdem er zuvorhero gar wenige Zeit samt lieben Seinigen fröhlich zu Mittag gespeist hatte. Er hatte einen Leibschaten, der ihm außer Zweifel ausgetreten, und da er sich selbst nicht helfen können, endlich (wie man dafür hielt) den Tod verurteilt hat.“ Text der Leichenpredigt Joh. 10, 12.

Dühmen Hans Jakob aus Herisau, St. Galler Herrschaft, 1661 Knecht bei Jörg Rotterer in

Hohenhofen, 1663 bei Joh. Schwarz in Brunnen, 1667 Rührhirt in Hohenhofen, 1670 Hirt in Buzach. Ließ in Volkrathshofen 4 Kinder taufen: Johannes 12. 5. 1661, Anna 12. 3. 1663, Jakob 17. 11. 1667, Barbara 25. 8. 1670.

Gartmann Christine aus Plaz im mittleren Graubünden, ledig, hielt sich seit etwa 1685 in der Gemeinde Volkrathshofen auf. Sie starb 29. 5. 1705, alt 68 Jahre.

Grimm Ulrich, ein Landfahrer von Weil, dem Abt von St. Gallen zugehörig, und seine Ehefrau, dem Abt von Ursberg zugehörig, ließen 11. 5. 1610 Hans taufen.

Jädle (Jädlerin) Anna, aus Frümsee, Freiherrschafft Sag, Züricher Botmäßigkeit, geb. 7. 6. 1684, gest. Volkrathshofen 28. 4. 1756. Früh ihrer Eltern beraubt, heiratete in Württemberg Melchior Krauß von Gruel, Muracher Amts, einen abgedankten Soldaten. Dieser verließ sie und 3 Kinder treulos. Sie diente den Leuten „in den hiesigen Gegenden“ auf mancherlei Weise. Ihr Sohn Mathies Kraus (Gaus) war ein „Landframer“ (vermutlich Hausierer), der andere Ludwig Kraus nahm Kriegsdienste.

Sie war die 2. Frau des aus Didenreishausen stammenden Amtsknechts Johann Georg Ratterer in Volkrathshofen, getraut in Volkrathshofen 27. 10. 1738. Seine 1. Frau war Barbara Schneider, geb. Schnurrenberger gewesen, die Witwe des aus Böttingen in Württemberg stammenden Schmiedes Salomon Schneider in Volkrathshofen, welcher 8. 5. 1696 in Memmingen hingerichtet und verbrannt worden war.

König Ulrich aus der Rynburger Herrschaft, Züricher Gebiets, ließ taufen 5. 4. 1662 Jakob 9. 3. 1665 Johannes, 1. 8. 1675 Michael.

Kuster (auch Koster) Ursula aus Dippoldsau im Rheintal, 2 Stund von Rheineck, ledig, ließ in Volkrathshofen 9. 5. 1690 ihr uneheliches Kind Anna Maria taufen. Den unehelichen Vater Jakob Kuster von Dippoldsau vertrat bei der Taufe dessen Schwager Hans Heinrich Kuster.

Kanz Jakob aus dem Turbental, Züricher Herrschaft, war Pate des 9. 3. 1665 getauften Sohnes Johannes des Ulrich König.

Ottiker Felix, aus Rempten, Züricher Gebiets. Er starb in Volkrathshofen 1. 7. 1695. Seine 1. Frau war Anna, geb. Rüegg (auch Riegg und Ried), Tochter des Gablenmachers Jakob Rüegg in Volkrathshofen, geb. um 1631 in dem Flecken Pfäffikon (Pfäffikon?) gest. Volkrathshofen 4. 11. 1685. Er wurde in 2. Ehe getraut Volkrathshofen 4. 1. 1686 mit Barbara Weiß von Didenreishausen. Kinder dieser Ehe: Felix, geb. 9. 10. 1687, Michael, geb. 29. 11. 1689. Sein Sohn Felix gest. in Steinheim 7. 12. 1753.

Podmer Jakob aus der Herrschaft Rynburg war Pate bei Jakob Rüeggs Sohn Jakob, 8. 4. 1663.

Punnart Balthasar aus Chur, Graubünden. Er gab sich 3. 10. 1649 mit seinem Weibe bei Bestehung der 1½ Höfe zu Priemen dem Unterhospital zu Leibeigen. Seine Kinder blieben Bürger zu Chur. (LWB. 108 a.)

Rauch Jakob aus Benken, Grafschaft Rynburg, Züricher Gebiets. Geb. um 1605, gest. 4. 3. 1675 in Enzers, Wöringer Pfarr. 1. Ehe in der Schweiz, 2. Ehe Volkrathshofen 27. 10. 1644 mit Anna, verwitwete Kilmus, und verwitwete Jagel, geb. Malin (auch Madlenere genannt) aus Satains, Gericht Toggenberg (oder Jagdberg), Feldkircher Herrschaft in Vorarlberg. Seine 3. Ehe, getr. Volkrathshofen 3. 12. 1654 mit Katharina Bosch aus Mägerkingen, Württ. Er bestand ungefähr 1656 einen Hof im Enzers. Seine Tochter Ursula, geb. Volkrathshofen 16. 10. 1658 heiratete 24. 2. 1676 in Wöringen Martin Huith aus Dankelsried auf den Hof ihres Bruders.

Rüegg Jakob (auch Riegg, Rüegg, Ried, Rhiel) aus Pfäffikon (Pfäffikon?) oder aus Pfäfers

in Graubünden. Kam 1649/50 in die Memminger Gegend, brachte 3 Kinder mit. Gablenmacher und Tagwerker in Brunnen und Volkrathshofen, zuletzt Mehner in Volkrathshofen. Leibeigen 26. 9. 1660. Sein Weib starb 14. 2. 1664, er selbst 3. 9. 1669.

Kinder: Jakob, in der Schweiz geboren. Elisabeth um 1645/46 geboren in Pfäffikon (nach dem Wöringer Kirchenbuch in Pfäfers, Graubünden). Sie dient um und in Memmingen 26 Jahre, an einem Platz 10, an einem anderen 7 Jahre. Dreimal in Wöringen getraut:

1. mit Michael Glaz in Wöringen 19. 3. 1683;
2. mit Georg Fädler aus Steinheim 28. 3. 1687;
3. mit Michael Schald aus Hart 28. 3. 1690.

Barbara, geb. in Pfäffikon, getraut 19. 6. 1670 in Volkrathshofen mit Hans Füssinger in Hohenhofen. Ursula, getauft Volkrathshofen 4. 7. 1660. Jakob, geb. 8. 4. 1663; vermutlich später in Buzach wohnhaft.

Schnurrenberger Hans, aus der Schweiz. Wurde 23. 10. 1668 „von seinem Wagen verfahren“.

Schnurrenberger Jakob, „der alt“, aus der Schweiz. Geboren um 1603. Sein Weib, Magdalena, geb. . . . , gest. in Volkrathshofen 10. 3. 1674. Bei ihrer Beerdigung „haben die Bauren von Volkrathshofen das erstemal vorher gesungen, welches zuvor nie geschehen ist.“ Ihr Mann starb 10. 3. 1679, am selben Monatstag und zur selben Stunde wie sie 5 Jahre vorher.

Bis jetzt läßt sich noch nicht feststellen, welcher der beiden vorhergehenden Schnurrenberger je der Vater der folgenden ist.

Schnurrenberger Hans Jakob, aus der Schweiz, in Volkrathshofen, 27. 4. 1661 Heiratsvertrag und L.-Annahme (Blatt 92b) samt seiner Braut Anna Schieß von Hohenhofen. Trauung 19. 5. 1661 in Didenreishausen. Sie starb 14. 2. 1680 im 12. Kindbett. 2. Trauung Volkrathshofen 19. 4. 1680 mit Anna Maria Hornung von Hohenhofen. Er starb 6. 7. 1692, alt 62 Jahre. Sie ehelichte 7. 11. 1698 Johann Jakob Schwarz aus Brunnen. Hans Jakob S. hatte 18 Kinder.

Schnurrenberger Jakob der jüngere. In der Schweiz geboren.

Getraut Volkrathshofen 27. 11. 1670 mit Anna Zolliker, Tochter des verst. Rudolf Z. in der Grafschaft Rynburg, 13 Kinder. Einer seiner Söhne, der nach Wöringen heiratete, hatte wegen „des seltsamen Humors seines Weibes eine nicht allezeit gar zu friedliche Ehe.“

Schweizer Jakob „ab der Arnigg“ bei Peterzell im Toggenburg; diente in Zell, Hohenhofen und Volkrathshofen mit großem Lob. Erwarb 27. 5. 1677 in Wöringen eine Söld. Er starb in Wöringen 5. 3. 1693. Sein Vater hieß vermutlich Hans. 1. Trauung in Herbishofen 2. 2. 1668 mit Judith Bosshardt (Bosart, Bossetin) aus Weiler im Turbental, Grafschaft Rynburg; ihr Vater war Martin Bosshardt, 1668 in Herbishofen. Seine 2. Trauung in Wöringen 18. 4. 1681 mit Maria Moser, geb. Boder, Witwe des Jakob Moser in Didenreishausen; ihr Vater Georg Boder in Wöringen stammte aus Grünberg in Schlesien. Sie starb in Wöringen 14. 2. 1692. In Volkrathshofen wurden dem Jakob S. geboren: Anna, 31. 10. 1668; Johannes 30. 8. 1670; in Wöringen 5 Söhne und 3 Töchter.

Schweizer Maria des Jakob S. Schwester wird 18. 10. 1671 (Seite 133,3) im Volkrathshofener 1. Kirchenbuch erwähnt.

Schweizer Sebastian aus der Grafschaft Toggenburg, vielleicht ein Bruder des Jakob S. 1674 Tagwerker in Priemen, 1679 in Volkrathshofen. Getraut in Herbishofen 2. 10. 1672 mit Veronika Zolliker aus der Grafschaft Rynburg; geb. um 1648, gest. Volkrathshofen 18. 2. 1702. Todestag ihres Mannes unbekannt.

Von seinen Söhnen wurde Johannes Schweizer (geb. 10. 2. 1674) bei Unser Frauen getraut 8. 2. 1707 mit Katharina Kläger aus dem Rappenloch in den Wöringer Wäldern, gleichfalls schweizerischer Herkunft. In Wöringen ansässig, fiel er 8. 8. 1731 tödlich von seinem Kirschbaum.

Sebastians Tochter Ursula (geb. 27. 1. 1678, gest. 9. 4. 1729 in Volkrathshofen) wurde getraut 4. 1. 1714 mit Schuhmacher Johannes Geiger in Volkrathshofen als dessen 2. Frau.

Staiger Heinrich aus dem Flecken Seßaj in Graubünden ließ 19. 12. 1678 taufen Andreas. Vermutlich Tagwerker in Volkrathshofen.

Steineder Martin aus Chur in Graubünden, Kuhhirt in Volkrathshofen, und sein Weib Anna, geb. ... ließen 22. 3. 1657 Dorothea taufen.

Bender Barbara (auch Fender) aus

Rempten, Züricher Gebiets. Gest. 29. 1. 1681. Getraut Volkrathshofen 11. 6. 1677 mit Hansjörg Rabus in Volkrathshofen, einem Sohn des Ammanns Michael Rabus und seiner Ehefrau Judith, geb. Müller, die eine Tochter des Dickensteishausener Pfarrers Jakob Müller war. 3 Kinder, die früh starben.

Wider Hans aus Dippoltsau bei Rheineck, getraut 22. 1. 1666 mit Sabina Reuchlin (oder Leuchtin?) aus Isny.

Wigig Gregorius aus der Schaffhauser Herrschaft (Uhwisen?) getraut 8. 5. 1670 mit Katharina Uhländ aus Leutkirch.

Zollider Anna, Tochter des verst. Rudolf J. in der Grafschaft Kyburg — siehe Jakob Schnurrenberger den jüngeren.

Zollider Veronika, vielleicht eine Schwester der vorigen, — siehe Sebastian Schweizer.

Zur Geschichte von Heklinshofen

Von Karl Schnieringer, Lachen.

Heklinshofen war eine zum Stift Rempten gehörige kleine Herrschaft, ausgestattet mit der niederen Gerichtsbarkeit. Das Gebiet hatte eine Ausdehnung von zirka 948 Schritt in der Breite und 2158 Schritt in der Länge von Süden nach Norden. Grenzen: Süden: Die Wellemmer und Wöringer Acker; das sog. Buech = Wald beim Neubauer, gehörte noch dazu. Osten: Das sog. Esch = der östliche Höhenrücken, der sich der Straße entlang zieht; im Norden die Benninger Felder, 447 Schritt nördlich von Hausnummer 11a; das Herrschaftsgebiet ist hier nur 239 Schritt breit; im Westen zieht sich die Grenze vom Schloßberg in südwestlicher Richtung zum Schächle (Bahnlinie).

Besitzer dieses Gebietes waren 1453 Wilhelm Besserer von Ulm als Lehensträger der Ursula von Baisweil; 1506 bis 1535 die von Wespach; 1537 Georg Pfefferle, Bürger zu Memmingen, der das Schloß baute und die Herrschaft von den Stebenhabern gekauft hatte.

Im Jahre 1552 kauft Ludwig Stebenhaber, Stadtmann der Reichsstadt Memmingen, von Georg Pfefferlin, Bürger zu Memmingen, sein neuerbautes Haus und Schloß zu Heklinshofen samt einem Hof in Herbishofen um 4500 Gulden Bargeld. Dieser Ludw. Stebenhaber hat mit seinem Bruder Hans Stebenhaber die Herrschaft und das Dorf Boos besessen. Weil sich die beiden wegen der Religion nicht vertragen konnten, hat Ludwig seinen Sitz in Heklinshofen genommen.

Größe der Herrschaft Anno 1552.

1. Die Herrschaft Heklinshofen bestand damals aus dem Schloß, auch das „ablige Haus“ genannt. Dabei war ein Garten bei 2 Jauch, darin ein Acker, der jährlich angebaut werden kann; ein Baumgarten zu $\frac{3}{4}$ Gras und ein anderer Garten mit 1 Jauch; sowie 20 Jauch. Ackerfeld. Neben dem Schloße auch Stadel mit Hofreute.

2. Die zur Herrschaft gehörenden 2 Bauern besitzen neben Stadel und Speicher 88 Jauchet Ackerfeld, 3 Gärten zu 8 Jauchet und 20 Jauchet Mähder (Wiesen). Aus diesen beiden Höfen ging folgende Gilt: 12 Malter Roggen, 6 Malter Haber, 6 Pfund Heller Heugeld, 12 Hühner, 2 Hennen, 400 Eier und als Frohndienst 36 Klafter Holz nach Memmingen zu fahren. — Die 2 Bauern sind verpflichtet, die Grundstücke des Schlosses unentgeltlich zu bebauen und auch den Schnitt zu besorgen.

3. Aus einem Söld- oder Weberhaus; daraus gehen jährlich 6 fl. Zins.

4. Aus einem Hofgut zu Herbishofen samt Haus, 2 Stadel und 2 Brunnen; 3 Gärten zu 6 Jauchet; 1 Garten zu Heklinshofen mit zirka 4 Jauchet und etlichen Mähdern, die aber nicht geohmabet werden. Dazu 72 Jauchet Acker. Davon bezieht die Herrschaft eine Gilt von 12 Malter

Roggen, 7 M. Haber, 8 Gulden Heugeld, 12 Hennen, 2 Hühner und 400 Eier. Als Frohndienst 2 Tage Mähen ohne Entgelt. (Dieses Hofgut war die jetzige Wirtschaft Hs.-Nr. 4. Der Besitzer beschwert sich später wegen seiner hohen Gilt, die im ganzen Umkreis als die höchste bezeichnet werden darf.)

5. Aus einem 36 Jauchet großen Holzhoden, woraus der Bauer zu Herbishofen das notwendige Bau- und Brennholz beziehen darf. Die zwei Höfe zu Heklinshofen rühren vom Fürststift Rempten als Erblehen; sonst ist alles recht eigen.

Melchior Stebenhaber 1553.

Am 19. Juli 1553 ist Ludwig Stebenhaber auf seinem Schloß zu Heklinshofen an einem Schlagfluß gestorben. Er wurde nach Memmingen überführt und dort begraben.

Der Hof zu Herbishofen wurde nun von der Herrschaft Heklinshofen getrennt und kam an Pappenheim. Der andere Besitz ging über auf die Gebrüder Stebenhaber an Hans Stebenhaber. 1563 baute Melchior Stebenhaber an den Stadel des Schlosses ein neues Haus. Die beiden Brüder hatten ihren Besitz geteilt. Am 1. September 1580 aber starb Hans Stebenhaber. Sein Bruder Melchior stellt seiner Schwägerin und Witwe des Hans Stebenhaber, Dorothea Seighin, eine Bescheinigung aus, daß sie die gleichen Rechte besitze wie ihr verstorbener Mann (1583). Die Herrschaft war auch ausgestattet mit der hohen und niederen Gerichtsbarkeit. Am 7. August 1565 starb zu Heklinshofen Melchior Stebenhabers erste Frau Anna Sättelin von Eilenburg. Noch im gleichen Jahre am 1. Oktober verheiratete er sich mit Felizitas Reichlin von Melbegg zu Eilenburg und Fellheim. Er selbst starb am 6. Juni 1585, ebenfalls, wie sein Vorgänger unerwartet schnell an Schlagfluß zu Heklinshofen. Am folgenden Tag wurde er nach Memmingen geführt in Begleitung von 24 Pferden. Vom Remptertor an bis zu seiner Behausung gingen vier vom Rat neben der Bahre. Den 8. Juni um 3 Uhr wurde er zur Erde bestattet. Auf die Bahre folgten 6 Ratsherren, 6 Geistliche, alle Schüler der Lateinschule und deren Lehrer, samt sehr viel gemeinem Volk, Manns- und Weibspersonen, welche alle ihn bis auf den Gottesacker vor dem Kalchstor begleiteten, allwo er mit großem Wehklagen, ja Weinen und Heulen der Bürgerschaft begraben wurde. Seine Ehegemahlin Fel. Reichlin hat dann noch eine Zeitlang zu Heklinshofen gewohnt, ist aber am 6. Juni 1586 auch im Herrn selig entschlafen.

David Stebenhaber 1586.

Am 18. Juni, nach vorangegangener Teilung des Schlosses und Gutes zu Heklinshofen, wird Nachfolger Melchiors Stebenhaber Sohn David aus erster Ehe und

seine Schwester Kath. Stebenhäber, verwitwete Konrad Böhlin, weil die Kinder anderer Ehe, sowohl Sohn als Töchter, noch minderjährig waren.

Das Schloßgut bestand damals aus folgenden Stücken: 5 Stuben, 6 Kammern, 3 Küchen, 1 Gewölbe, 1 Keller und außerhalb ein Badstübchen; dann Stallung zu 4 Pferd, eine Tenne und einen Schöpfbrunnen; alles mit einer Mauer eingefangen (umgeben), außer einem Stadel und Häuslein. Weiter sind dabei 2 Baumgärten, genannt der Garten am Berg, das Holz an der Halben und das Buech.

Zum Schloß gehören zwei Höfe. Der sogenannte Salbenhof (Hs.-Nr. 11 a), den Georg Salz auf sein Leib und Leben lang in Bestand hat. Dabei sind Haus, Hof, Schopf, Garten, Speicher, Backstube und ein Badstübchen. Grundstücke: 52 Jauchet. Er gibt Gilt: 1 Malter Korn, 7 Malter Roggen, 4 Malter Haber, 3 Pfund Heller Heugeld, 1 Henne, 6 Hühner, 200 Eier. Leistet 8 Tage Dienst mit der Mähne. Er darf im Wald 12 Klafter Brennholz schlagen.

Den anderen Hof hat Georg Mayr (Mayers Hof Hs.-Nr. 15). Er hat soviel Grund und Gebäude wie der Salbenhof und gibt die gleiche Gilt.

Das dritte Haus ist die Jakob-Diebold-Söld, besteht in Haus, Stadel, Backstube und Schopf, sowie 18 Jauchet Acker in allen drei Dörfern und drei Gärten beim Haus. Er gibt Gilt: 4 Malter Roggen, 3 Malter Haber. — Alles zusammen hat einen Wert von 5194 fl. In etwas späterer Zeit verkaufte David Stebenhäber aus unbekannten Gründen dieses Gut mit allen Zugehörungen an die Pappenheimer um 7000 Gulden. Von den Pappenheimern ist Heglinshofen samt anderen Gütern zu Grönenbach und Theinselberg durch Heirat an die Fugger gekommen. Die Fugger haben diese Güter durch ihre Amtsleute in Grönenbach verwalten lassen. Trotzdem kam es in der Folge zwischen den genannten beiden Herrschaften und dem Spital in Memmingen wegen der Jurisdiktionslinie und niederen Gerichtsbarkeit wiederholt zu Streitigkeiten, die jedoch immer wieder geschlichtet werden konnten.

Graf Bonaventura Fugger 1682.

Am 29. September erhält Graf Bonn. Fugger vom Stift Kempten die Herrschaft Heglinshofen als Lehen; mit den 2 Bauernhöfen, die Michael Schwarz und Hans März huberweis innehaben, und auch das neuerrbaute Haus, welches von Gg. Pfefferle, Bürger zu Memmingen, erbaut worden war.

Georg Stebenhäber 1699.

In den Jahren 1685 und 1686 finden zwischen Pappenheim und Fugger Verhandlungen statt wegen Zurückgabe der Herrschaft Heglinshofen an die Stebenhäber. Dabei wird das Schloßlein angeschlagen auf 2000 Gulden, Acker und Gärten auf 1400 fl., der Wald auf 300 fl., Franz Rinderles Hofgut, bestehend in 65 Jauchet, 2600 fl., Michael Schwarzens Hof, bestehend in 59 Jauchet, auf 2360 fl. Die niedere Gerichtsbarkeit über das Schloß und Vogteilikheit der beiden Bauern, ausschließlich der Blutsklagerie, Gotteslästerung und dgl. 1500 fl., in Summa 10 200 Gulden. Da dieser Anschlag allzu hoch befunden und auch die niedere Gerichtsbarkeit zu sehr eingeschränkt wurde, konnte zunächst nicht unterschrieben werden. Die Verhandlungen zogen sich noch hin bis 1699 und fanden in folgendem Wiederkaufsbrief ihren Abschluß.

„Wir von Gottes Gnaden Ruprecht, des hl. Röm. Reiches Fürst und Abt zu Kempten, Ihro Majestät der Römischen Kaiserin Erzmarshall und Wir Dechant Custos und Capitulares des Fürstl. Stifts Kempten bekennen für uns, unser Stift und Nachkommen und tun kund allermänniglich, daß wir mit wohlbedachtem Rat und reifer Vorberachtung um unseres Stiftes besseren Nutzens und Frommen willen gegen den Edlen Georg Ludwig Stebenhäber von Heglinshofen, Stadthauptmann der hl. Röm. Reichsstadt Memmingen, heute zu endgeschlossenen folgenden Wiederkaufskontrakt getroffen und ihm Georg Ludwig Stebenhäber, sowie allen

seinen Erben und Nachkommen verkauft und zu kaufen gegeben haben unser Fürstl. Stifts frei eigentümlich abliches Gut Heglinshofen samt allen Zugehörungen, nämlich: Das Schloßlein und die dazugehörenden 3 Höfe, sowie das Recht, neben dem Schloßlein weitere Söldhäuser zu bauen. Ferner alle Zinsen, Gülten, Leibeigenschaften, Haupt- und Todfälle; auch die gewöhnlichen und herkömmlichen Frondienste, Handlohn oder Ersatz und alle niederen Gefälle, wie sie auch heißen mögen; von allem nichts ausgenommen noch abgesehen als die hohe Gerichtsbarkeit, Collectation und Religion. Ausgenommen ist auch der Priel zwischen Bröher und Franz Rinderle, welchen z. Z. der Amtmann Phil. Dreier von Lachen gegen ein gewisses Grasgeld nuhet. Wenn dem Amtmann ein anderweitiger Ersatz verschafft werden kann, wird auch dieser Priel, der früher zu dem Gut Heglinshofen gehört hat, dazugegeben. Kempten behält sich das Wiederkaufsrecht vor nach vierzig Jahren anno 1739. Die hohe Gerichtsbarkeit bleibt der Herrschaft Kempten und besteht in der Bestrafung folgender Vergehen: Ketzerei, Gotteslästerung, Kirchen- und Landfriedensbruch, zweifacher Ehebruch (der einfache Ehebruch soll von dem Verkäufer und dem Käufer gemeinsam abgestraft werden; falls eine Geldstrafe auferlegt wird, soll die Summe geteilt werden), Mord, Totschlag, Notzucht, Blutschand, Mordbrand, Vergiftung, Sodomitrie, Entführung der Jungfrauen und Witwen, Heirat mit zwei Weibern, Aufruhr, Verräterei, Meineid, wirkliche Verhehung der Gemeind oder Untertanen wider ihre Herrschaft, Diebstahl, falls sich die Geldsumme höher stellt als 15 fl.; dann auch andere niedere Diebstähle, die unter gefährlichen Umständen ausgeführt werden; dann Schmähung hoher und freier Personen, Falschmünzerei, falsche Eichung der Maße und Gewichte, wissentliche Beherbergung von Uebeltätern und andere dergl. Mißhandlungen, die zur hohen malefizischen Gerichtsbarkeit gehören. Sollte der Käufer einen solchen Uebeltäter in seinem Gebiete aufgreifen, soll er verpflichtet sein, ihn innerhalb 3 Tagen der Pflanzanstalt in Grönenbach auszuliefern. Es soll dem Verkäufer auch erlaubt sein im Heglinshofischen Gebiet nach Vaganten und herrenlosem unnützem Gefind zu streifen, gefangenzunehmen und nach kemptischem Recht zu bestrafen. — Die Höfe und Sölden zu Heglinshofen sind nur mit kath. Untertanen zu besetzen. Diese sollen in ihren bisherigen Rechten aber nicht geschmälert werden. Stebenhäber zahlt für alles zusammen 8000 Gulden in guter Reichswährung, den Gulden zu 15 Bagen oder 60 Kreuzer gerechnet.

Geschehen, Grönenbach, den 9. Februar, Anno 1699. (Brief gekürzt.).

Unterschriften und Siegel:

Rupert

Adelberth Frh. vom Falkenstein,

Gg. Ludw. Stebenhäber, Heglinshofen.“

„Also ist die kleine Herrschaft von Schloß und Gut Heglinshofen samt 3 Bauern und Untertanen wieder an die Stebenhäbersche Familie gekommen, nachdem sie 115 Jahre von dieser Familie in anderen Händen und Gewalt gestanden war.“

Da das Schloßlein haufällig geworden war, wurde es von Herrn Kammerrat Treuchtlinger, Gg. Stebenhäber und dem Notar Jangmeister beschäftigt. Zugleich hat auch der neue Herr seine Herrschaft angetreten und ist mit seinen Untertanen bekannt gemacht worden. Zu diesem Festakt haben sich eingefunden des Kanzleidirektors Kügel Ehefrau, Frau Anna Euphros. Stebenhäberin zu Heglinshofen, Frau Kath. Stebenhäberin, geb. Saylerin, Herrn Bgm. Stebenhäbers Frau Gemahlin und die beiden Töchter Regina Euphros. und Anna Juditha; dann auch Melchior Ludwig und Georg Stebenhäber.

Die drei Bauern und Hans Pfefferlin samt ihrem mannbaren Söhnen haben die Huldigung geleistet und abgelegt. Es ist den Bauern mitgeteilt worden, daß sie sämtliche Leibeigen sind und bei Verlassen der Herrschaft den Zehntpfen-

nig zu geben haben. Bei dieser Gelegenheit brachten die Bauern vor, daß es ihnen jetzt unmöglich sei, auch die Schloßfelder zu bewirtschaften; früher unter dem Herrn Grafen Fugger seien es ihrer mehr gewesen. Es hätten die von Herbishofen und Lachen auch mitgeholfen. Es wurde ihnen mitgeteilt, daß sie als Leibeigene bei Verlassen der Herrschaft Heklinshofen einen Freibrief brauchen und den Zehntpfennig zu geben haben, auch wenn sie sich in der Herrschaft Grönenbach, Ottoheuren oder Kempten niederlassen wollen (bei einer Verheiratung nach Lachen, Herbishofen oder Benningen mußte also die Leibeigenschaft losgekauft werden; diese machte den 10. Teil vom Vermögen. Beispiel: Heiratsgut 250 Gulden; Zehntpfennig 25 fl.). Weiter wurde ihnen gesagt, daß sie die Schloßfelder bewirtschaften müssen und auch können, nachdem sie es bisher gekonnt hatten und es auch immer ihre Pflicht gewesen ist. Zur Erleichterung soll ihnen in Zukunft auch der Pfefferle (ist Huber des Schloßgutes) helfen. Nach diesem Akt, als die Mittagsmahlzeit bereitet wurde, händigte Gg. Stebenhaber den Kemptischen Deputierten die 6000 Gulden Bargeld gegen eine Quittung aus. Die Summe ist mit Reichstälern und Gold bezahlt worden. Darauf begann die Mahlzeit und man hat sich allseits fröhlich gezeigt und unter anderem auch sich Gesundheit zugetrunken. Gegen Abend ging man dann „nach gueter Vergnügung“ auseinander.

Während der Fuggerherrschaft hat Hans Pfefferle den Schloßbau von dem Pfleger in Grönenbach in Bestand gehabt und jährlich als Gilt 4 Malter Roggen und 2 Malter Haber sowie 12 Gulden gegeben. Die 3 Bauern haben ihre Fron mit Geld abgetan. Nunmehr nimmt die Herrschaft selbst den Feldbau in die Hand und läßt die Arbeiten durch Ehehalten besorgen. Bei Frondiensten erhielten die Leute das Essen. Und zwar morgens um 9 Uhr ein Stück Brot, zu Mittag Knöpflein, Erbis, Gerstenknöpflein oder Kraut, nachmittags Milch.

Dem Hans Pfefferle wird ein neues Söldhaus gebaut in den Schloßgarten gegen den Priel des Schwarz bei dem Bronnen. Von dem Schloßacker werden ihm $4\frac{1}{2}$ Jauch. gegeben; weitere $4\frac{1}{2}$ Jauch. sind für ihn vom Spital erkaufte worden. Das Holz zum Bau hat die Herrschaft vom Spital erhandelt und am Felsenberg geholt. Pfefferle hat nun eine Söld mit 9 Jauchet und außerdem 1 Jauchet Priel neben einem Gärtlein. Davon hat er seine Gilt zu geben. Darauf hat er das Schloß geräumt und das neue Gut bezogen. Er ist ein kath. Bestandsmann. Neben dem Pfefferle hat sich als Beisitzer im Schloß aufgehalten Hans Jerg Weber, evang. Religion. Weil er ein guter Schütz ist und mit allerhand Geschäften im Schloß an die Hand geht, so wird er auch weiterhin im Schloß behalten. Er verrichtet auch einen Handfron.

Beschreibung der Höfe.

Der nächste zum Schloß gehörende Bauernhof liegt auf der unteren Mark, gerade vom Schloß hinunter gegen Benningen, und zwar so, daß er mitten auf der Jurisdiktionslinie liegt und also, daß die Hälfte auf Stadt-Memmingischem und halb auf Kemptisch-Heklinshofischem Gebiete liegt. Diesen Hof besitzt zur Zeit Hans Hohmann, reformierter Religion und ist von dem Pfleger in Grönenbach statt des Franz Rinderle (kath. Religion) hingelegt worden. Rinderle hat dann Hans Hohmanns Gut zu Hohmanns bei Grönenbach bezogen. (In Heklinshofen Hs.-Nr. 11 a.)

Michael Schwarz besitzt ein Hofgut an der Triebgasse gegen den Eschen gelegen. Beide Höfe geben die gleiche Gilt. (Kath.) Hausnummer 16. Der dritte Bauer Mathäus Hildebrand ist auch kath. und der Nachfahre Math. Bröhers oder dessen Stiefsohn. Er besitzt ein Hofgut (Nr. 15), das etwas kleiner ist als die anderen, und gültet der Herrschaft 2 Malter Roggen, 1 Malter Haber und Heugeld. Das übrige geht an das Collegiatstift zu Grönenbach.

Es befinden sich also mit dem Hans Pfefferle und seinem neuen Söldgut 4 Untertanen oder Haushaltungen. So-

dann liegt noch eine Hoffstatt nahe bei dem Schloßle, die zum Schloß selbst gehört (an dieser Stelle stand früher ein Haus).

Weiter liegt eine leere Hoffstatt in dem Garten gegen den Memmingischen Bauern und Zehntstadel über der Heklinshofischen Mark in der Memminger Jurisdiktion. Diese ward vor alters die „Diepolds-Söld“ genannt.

1699 ist durch Hans Pfefferle angezeigt worden, daß sich im Stadel des Mich. Schwarz 2 Vaganten mit Weib und Kindern aufhalten. Davon sei der eine ein abgedankter Fürstenbergischer Soldat, der andere aber ein Landkrämer, der des Diebstahls schon lange verdächtig ist und die beim Wirt zu Ttelsburg gestohlenen Sachen noch bei sich führen soll. Daraufhin wurden gleich etliche Musketiere und Reiter von einer z. Z. in Heklinshofen liegenden Preussischen Compagnie hinausgeschickt, um womöglich die Vaganten zu fangen und nach Boringen in den Stod zu führen, da in Heklinshofen noch kein Gefängnis vorhanden war. Bei der Ankunft an des Schwarzen Stadel aber waren die Vaganten, die gewarnt worden waren, schon ausgerissen. Doch ward bald ausgekundschafft, daß sie sich zum Didenreiser Wald begeben hatten. Die Soldaten sind ihnen nachgefolgt und konnten die Weiber im Walde stellen. Die Männer aber sind frühzeitig durchgegangen. Weil sie schon auf Memmingischem Gebiete waren, wurden die Weiber in die Stadt abgeführt, verhört und etliche Tage gefangen gesetzt; dann aber die lange Straße hinausgeführt und des Landes verwiesen. Die gestohlenen Sachen konnten zum großen Teil den Eigentümern zurückgegeben werden.

Neubauten am Schlosse 1699.

In diesem Jahre ist auch das Schloß repariert und verschiedene Teile neu erbaut worden. So mußte die hintere Pforte, die am Einfallen war, niedergerissen und neu erbaut werden. Weiter wurden gebaut ein neuer Stall für das Schmalvieh, eine Holzhütte in den Hofraum, an das Schloß neue Traufplatten, die Hohlrinne gelegt, in die Wohnstube ein Ofen gesetzt, die Vorderstube und Kammer an Boden und Balkwerk verbessert, ein neuer Steg aus dem Nebengebäude zum Kornhaus angelegt und anderes mehr. Die übrigen Verbesserungen wurden auf das Jahr 1700 verschoben. Der Schöpfbrunnen soll auch neu gerichtet, mit eisernen Ketten und 2 Eimern versehen werden. An den Steg am Schloß kommt ein neues Geländer und eine Säule. In den Obstgarten 100 junge Obstbäume; die Fischgrube neu ausgegraben, mit Dollen versehen.

1699 wird dann auch die Heklinshofer Markung unter Beteiligung der Untertanen neu festgelegt und 12 neue Grenzsteine gesetzt. Um die Markung Heklinshofen standen somit 28 Steine, neben denen der anderen Herrschaften.

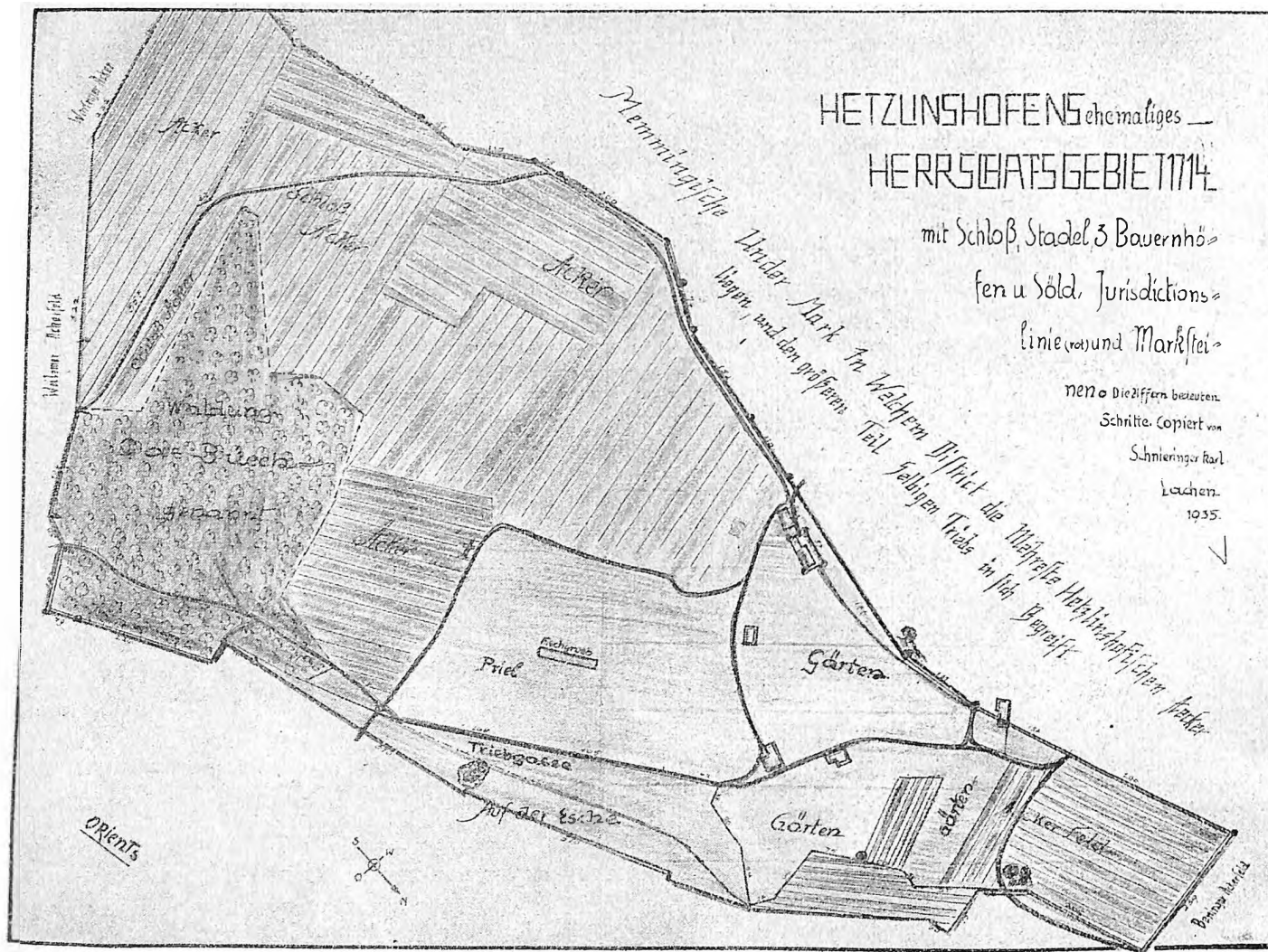
Consensgeld oder Bulgozoll

wurde verlangt, wenn ein Untertan aus seinem Stalle eine Kuh, Pferd oder Schwein verkaufte und zwar einem nicht Heklinshofer Untertanen, wenn der Käufer also die Grenze überschreiten mußte. Die Abgaben waren folgende:

Von einem verkauften Roß	6 Kreuzer,
von einem verkauften Rind	4 Kreuzer,
von einem verkauften Saugkalb	4 Kreuzer,
vom Malter Kern	4 Kreuzer,
vom Malter Roggen	3 Kreuzer,
vom Malter Gerste	3 Kreuzer,
von einem Pfund Schmalz	1 Kreuzer,
vom Büschele Garn	2 Kreuzer.

Leibeigenschaft.

Wann eine auswärtige Person, gleichgültig, ob Manns- oder Weibsperson, sich in der Herrschaft Heklinshof niederlassen will, so muß sie die Leibeigenschaft annehmen und den sogenannten Einlaß bezahlen. Stammt die Person aus einem Hof, werden 10 Gulden Einlaßgeld gefordert, von der Person aus einem geringeren Gut dagegen nur 5—6 Gulden.



Wenn ein Untertan heiratet, so gibt er als Brautkauf eine Salzscheibe oder 4 Gulden 15 Kreuzer. Zu der Verheiratung und Verkündigung 30 Kreuzer (= $\frac{1}{2}$ Gulden).

Früher Beischlaf wird mit Gefängnis und einer Geldstrafe von 10—25 fl. bestraft. In früheren Zeiten wurden die „Weibsbilder“ an einem öffentlichen Orte einige Stunden in die „Halsgeigen geschlagen“.

Will eine Person sich frei machen, sich der Leibeigenschaft loskaufen oder das Herrschaftsgebiet verlassen, so muß sie den Zehntpfennig, das ist der zehnte Teil vom ganzen Vermögen, zahlen. Für den Freibrief werden 1 fl. 30 Kr. gefordert.

Ein Beisitzer (Untermieter), der sich bei einem Bauern aufhält oder sonst in seinem Schirm steht, gibt ohne den Hauszins zu $1\frac{1}{2}$ Gulden 14 Kreuzer.

Wenn jemand stirbt, so hat man als Todfall von einem Manne das beste Pferd oder 50 Gulden zu fordern, von einem abgestorbenen Weib die beste Kuh oder 12 Gulden. Der Kleiderfall wird zu Geld ausgeschlagen.

Bericht, wie es mit dem Hirten gehalten wurde.

Anno 1700 haben die Bauern zu Heklinshofen mit dem Hirten Martin Mayer von Leutkirch, den sie den Sommer über gedingt haben, ausgemacht, ihm neben der Akung (Essen) als Lohn 10 fl. und als Haftung 15 Kr. zu geben. Der Hirt hat insgesamt außer den 8 Stück vom Schloß 44 Stück Vieh. Wegen der Verköstigung des Hirten auf diese 8 Stück haben sich die 3 Bauern beschwert, da sie früher die Kost nur auf 6 Stück geben mußten. — An Geldlohn zahlte die Herrschaft für das Stück $12\frac{1}{2}$ Kreuzer und dazu 5 Kr. Triebgeld.

Ehehaften.

Anno 1700 hat Gg. Ludwig Stebenhauer das Schloß und Gut mit einigen Ehehaften ausgestattet, die es vorher

in der Herrschaft Heklinshofen nie gegeben hat. So ist am 6. März eine Schmiede aufgerichtet worden und am 17. Juni wurde das neue Haus und der Stadel vor dem Schloß aufgerichtet und dann am 3. September dieses neue Häuslein samt Dörr- und Brennofen zu einem Wirtshaus eingerichtet.

Truppendurchzüge.

Als am 7. September 1703 des Kaiserl. Generals Prinz Louis von Baden „Allerte Völker nach Augsburg marschieren und die völlige Bagage, Artillerie und Schießbrudenwerk mit 4—5000 Wagen durch die Wöringer Felder über Heklinshofen gegangen, so ist den Heklinshofener Untertanen sowohl durch die Jouragierung als auch Plünderung durch die Marode merklicher Schaden geschehen. Dabei ist es aber nicht geblieben. Sondern als im Oktober der bayerr. Kurfürst mit dem Marschall de Villars und der französischen Armee von dem Lech schleunig gegen die Iller und hinüber gegen Biberach marschierte und folgenden 24. 10. wieder herüber, ganz an die Stadt Memmingen sich gezogen haben, und weil die Kaiserlichen auch schon gegen Kempten im Rückmarsch waren, haben die Franzosen nicht jouragiert, sondern überall geplündert und alles völlig ruiniert. So haben sie auch in meinem Schlosse zu Heklinshofen weggenommen, was sie gefunden, Schrein und Kästen aufgehauen, Schloß und Eisenwerk abgeschlagen und abgebrochen; desgleichen den Bräufessel, den Brennofen, die Schlaguhr im Schloß und anderes hinweggenommen und anderwärts verkauft. Am 6. November sind die Franzosen nochmals gekommen, haben hinweggenommen, was sie noch gefunden, alles zer schlagen; stahlen dann 5 Stück Vieh, wovon 3 in das Schloß gehörten, und haben es gleich im Schloß geschlachtet. Und als sie am 20. November gegen Kempten marschierten, sind sie das drittemal durch Heklinshofen ge-

kommen. Weil sie im Schloß nichts mehr gefunden haben, hoben sie zum Teil die Böden aus, zerschlugen alles auf dem Hof. Dabei ist der ganze Hausrat, Küchengeräth und anderes vollends verschleift worden und großer Schaden gesehen, so Gott wieder auf anderem Wege ersetzen wolle.“ (Eigenhändig geschriebener Bericht von E. G. Ludw. Stebenhäber zu Heklinshofen.)

Wirtschaft.

1705 ist dasjenige, was die Franzosen ruiniert haben, wieder ausgebessert, ein weiterer Bräutessel um 100 fl. angeschafft, die Wirtschaft wieder instand gesetzt worden. Der Wirt gibt an Umgeld und Hauszins 36 fl. und für das Vieh (7 Stück), das ihm von der Herrschaft gestellt worden ist, 3 Zentner Butter; außerdem hat er der Herrschaft jährlich ein Schwein zu mästen; will man aber ein Rindvieh mästen, so geht dieses auf gemeinsame Kosten und Nutzen. Am 8. 3. 1706 wird dann die Wirtschaft samt Vieh und Bräustatt auf 3 Jahre dem Michael Danner verliehen, samt Brot zu backen und zu mehgen. Zur Besserung der Wirtschaft wurde der vordere Keller gewölbt, der hintere um $\frac{1}{3}$ erweitert und zu einem Malzzimmer eingerichtet.

Melchior Ludwig Stebenhäber 1714.

Im Jahre 1708 ist sein Vater Georg Ludw. Stebenhäber gestorben. Die Herrschaft Heklinshofen ging über auf seine Gemahlin und die Kinder, nämlich E. G. Stebenhäber und Melchior Ludwig Stebenhäber. Die beiden Brüder haben sich geeinigt, daß der ältere Melchior die Herrschaft besitzen solle; doch wollen sie die Gefälle und Gerichtsbarkeit miteinander teilen. Am 25. Juli 1714 hat dann Melch. Stebenhäber das Schloß wirklich bezogen. Er heiratete die verwitwete Frau Helena Juliane von Amelungen, eine geborene von Wöllwarth, die aber bereits nach der Geburt eines Kindes, das in Woringen begraben wurde, an Kindbettfieber starb (24. 2. 1716).

Leichenzug: Unter Läutung aller Glocken von Woringen und Herbishofen bewegte sich der Trauerzug nachmittags 1 Uhr nach Woringen in folgender Ordnung:

Voran die Kutsche mit allen verwandten Frauen; in der zweiten die Schwester des Herrn Melch. Stebenhäbers; in der dritten saßen die Frau Gevatterin, eine von Lupin, geborene von Furtenbach, und Frau von Neubronner, geb. Rakenböck; der vierten Kutsche, in der weitere Frauen saßen, folgte der Trauerwagen, welcher von zwei ganz schwarzen, gleichgroßen Rossen bespannt war. Der Sarg war mit schwarzen und weißen Decken bedeckt.

Nun folgt abermals eine Kutsche, worin der sehr betrübt Herr Wittib Herr Melchior Ludwig Stebenhäber von Heklinshofen nebst seinem Bruder Herrn E. G. Stebenhäber war. — Im 7. Wagen folgten Ihro Herrlichkeit Herrn Bürgermeister von Memmingen, Herr Johann Sigmund Hartlieb und Herr Melchior Daniel Neubronner. Im letzten, 10. Wagen war auch noch der Pfarrer von Erbis-

hofen. Die Tote wurde dann zu Woringen in der oberen oder evangelischen Pfarrkirche neben dem Taufstein begraben. Die Leichenpredigt hielt der dortige Pfarrer Herr Mich. Karrer.

Melchior Ludwig hat sich dann wieder verheiratet mit Maria Eleonore Dreifin von Saurbrönnen, die ihm am 12. 7. 1714 ein Söhnlein, namens Georg Erhart schenkte. Der Memminger Bürgermeister Sigmund Hartlieb war bei der Haustaufe neben den 10 anderen Gevattern, worunter unter Nr. 10 auch sämtliche Gemeindefrauen von Heklinshofen genannt sind.

Im Jahre 1733 kündete das Stift Kempten den Vertrag von 1699 und 1714 und kaufte das Schloß und Herrschaft Heklinshofen wieder zurück. Deswegen war am 2. Februar 1734 beim „Guldenen Tormirt“ in Memmingen eine Zusammenkunft. Herr Hofrat von Heunisch hatte den Befehl erhalten, den Kauffchilling von 9000 Gulden dort bar zu entrichten und eine Quittung in Empfang zu nehmen. Die genannte Summe wurde mit folgenden Münzen hinterlegt:

An Gold 5000 fl., an Dukaten 3247,12 fl., an halben Gulden und Bazen 2000 fl., an fünf Bazen und Zehnet 150 fl., an 3-Bähern 52, an Gold- und 5-Bähern 53 fl., an Landmünzen 250 fl., an halben Gulden 248 fl.

Zu jener Zeit der Abgabe hatte die Herrschaft folgende Untertanen: Josef Buchenberg, Wirt, gibt 31 fl.; Johannes Egg; Serg Hüllenbrand; Hans Baur; Franz Jid, Schmied; Sebastian Gager, Baumeister; Nikolaus Dodel (Beisitzer); Andreas Appeler, Strumpfstriker; Anton Sahger, Maurer; Jakob Rau, Beisitzer; Jsidor Preher, Beisitzer; Johannes Riedlein, Beisitzer (13 Familien).

Am 9. Februar wurden alle männlichen Untertanen Heklinshofen von diesem Verkauf und von ihrem neuen Herrn in Kenntnis gesetzt und auf diesen verpflichtet.

Das Totenschild des Melchior Egloff Stebenhäber († 1701) ist in der Martinskirche zu Memmingen. Inschrift: „Melchior Egloff Stebenhäber Heklinshofen, Consul Memmingen.“

Kempten hat die Herrschaft weiter verliehen an Freiherrn von Scharf, Balth. Griesenbeck, Lorenz von Heunisch (1751 Kemptischer Hofkanzler) und an Rittmeister Reng. Nach dessen Tod zog Kempten die Herrschaft wieder an sich und ließ das Schloß abbrechen.

Eine Gedächtnistafel der verw. Heunisch ist in der Kirche Lachen und lautet:

„Hier ruht die wohlgeborene Frau Maria Viktoria, Reichsbedle von Heunisch; Geborene von Treuchtlingen, Frau zu Heklinshofen; Vermittelte Hofkürst. Kemptische Geheimrätin und Hofkanzlerin. Sie starb den 22. September 1783 in dem 72. Jahr ihres Alters und 15.ten ihres Wittwenstandes. R. J. P.“

Quellen im Stiftungsarchiv Memmingen: Schubl. 232, 1; 234, 1—5; 239, 2 u. 4.

Kleinigkeiten aus der Ottobeurer Kunstgeschichte

Ottobeurer Gewehrmacher: Auf Schloß Zeil befindet sich ein Gewehr, das am Beschlag die Inschrift „S. R. in Ottobeuren“ trägt. Die Auflösung des Namensanfangsbuchstabens „R.“ ergibt sich wohl aus der vollen Bezeichnung „Reitinger“, die ein gleichartiges zweites Gewehr ebendort aufweist. —

Ottobeurer Kunstschreinerarbeit: Das Maximilianmuseum in Augsburg besitzt ein kleines „Modell“ der Heilig-Grabkirche in Jerusalem, das aus Rußbaumholz mit reichen

Perlmuttereinlagen gefertigt und innen mit einer Säulenhalle aus Elfenbein ausgestattet ist. Das wohl im späteren 17. Jahrhundert entstandene Stück stammt aus der alten reichstädtischen Modellkammer des Augsburger Rathauses. In der gedruckten „Beschreibung des Rathauses der Stadt Augsburg“, Augsburg 1851, S. 26 f., findet sich die Angabe, daß das Modell „von einem (in Jerusalem) gewesenen Bilger aufgenommen und im Kloster Ottobeuren nach der Zeichnung verfertigt“ worden sei.

Dr. Norbert Lieb.

Das Bild am Titel ist die Darstellung eines Kirchenpflegers vom Chorgestuhl in der St. Martinskirche Memmingen.